Wir wünschen uns, daß der Info nicht nur gelesen wird, sondern die Leser noch stärker als bisher aktiv an seiner Gestaltung mitarbeiten.

Der Info wird von Praktikern gemacht, es sind keine Zeitungsprofis, d.h. wir müssen dem mit unterschiedlichen Produktionsweisen Rechnung tragen,mal wird der Info von einer örtlichen AKS-Gruppe erarbeitet (z.B. Heft 8 " Reform und Reformismus "), mal entsteht er aus der Zusammenarbeit von Gruppen und Einzelnen, die sich aus einem Arbeitsseminar ergibt (z.B. dieses Heft) oder dokumentiert den Diskussionsprozeß der AKS-Gruppen (z.B. Heft 16 "Gewerkschaftsarbeit").
Dabei muß aber auch einkalkuliert werden, daß ein Heft einmal nicht wie geplant erscheint. So geschehen mit dem Thema "Altenarbeit". Die Gruppe, die die Vorarbeiten und die Koordination übernehmen sollte, war letztlich nicht mehr arbeitsfähig.
Damit ist aber das Thema nicht vom Tisch, wir werden auf der nächsten Redaktionssitzung überlegen, wie die Realisierung sichergestellt werden kann.
Wir legen daher mit dieser Ausgabe eine Doppelnummer vor in der Hoffnung, daß die Beiträge auf ein großes Interesse stoßen.
Das nächste Heft wird dann im 1. Quartal 1978 erscheinen.

Für das 1. Halbjahr 1978 haben wir uns folgende Arbeitsschwerpunkte vorgenommen

- ARBEITSSEMINARE
  - Thema: Ausbildungssituation
  - Thema: Arbeit in der Familienfürsorge
- INFO SOZIALARBEIT - THEMENSCHWERPUNKTE
  - Heft 19: Jugendhilferecht/Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten der politischen Organisierung
  - Heft 2o: Ausbildungssituation
  - Heft 21: Familienfürsorge
  - weitere Themen, zu denen mit den Vorarbeiten begonnen wird: Arbeit mit Kindern - Justiz und "Resozialisierung" - Altenarbeit
- AKTIONEN
  - Mitarbeit an der SB-Initiative gegen kapitalistische Arbeitsplatzvernichtung und Existenzbedrohung
  - 6. Deutscher Jugendhilfetag in Köln(im nächsten Heft werden wir dazu unsere Einschätzung und Vorschläge für die Vorbereitung vorlegen)

Wer mitarbeiten möchte, wende sich an das Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit im Sozialistischen Büro, Postfach 591, 6o5 Offenbach 4 oder an eine der nebenstehenden AKS-Gruppen.

Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit
15. November 1977

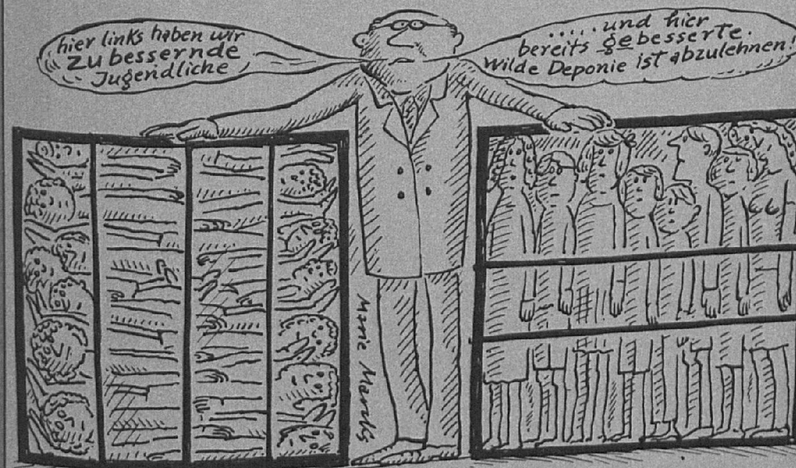
INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT

THEMEN:

★ JUGENDHILFERECHT ★

★ JUGENDHILFETAG 1978 ★

★ INTERESSEN UND ORGANISATION ★



★ GENUSSFILZE IM KAMPF UM DIE ARBEITSPLÄTZE ★

★ GEWERKSCHAFTSARBEIT IN DEN KIRCHEN ★

★ KURZBERICHTE/KLEINANZEIGEN ★

19

Offenbach im Februar 1978
Einfachnummer - Preis DM 6,-

Dieser Informationsdienst Sozialarbeit wird im Sozialistischen Büro von Gruppen, die im Sozialisationsbereich arbeiten, herausgegeben. Der Info dient der Kommunikation und Kooperation von Genossen, die mit sozialistischem Anspruch im Feld der sozialen Arbeit tätig sind. Der Info enthält neben einem Schwerpunktthema Darstellungen über die Organisationsmodelle und Basisaktivitäten sozialistischer Sozialarbeiter/-pädagogen, Erzieher etc., Kurzberichte, Informationen und Analysen aus dem Sozial- und Gewerkschaftsbereich sowie Materialien, Hinweise, Stellenangebote und Kleinanzeigen.
Folgende Hefte sind noch lieferbar:

HEFT 5: ZUR ORGANISIERUNG IM SOZIALBEREICH (104 Seiten, DM 5.--)
HEFT 7: JUGENDHILFETAG–SOZIALISTISCHE AKTION (80 Seiten, DM 4.--)
HEFT 8: REFORM UND REFORMISMUS ALS PROBLEM PRAKTISCHER POLITIK IN DER SOZIALARBEIT (72 Seiten, DM 4.--)
HEFT 9: SOZIALARBEIT IN JUGENDZENTREN (96 Seiten, DM 5.--)
HEFT 10: KNAST UND SOZIALARBEIT (64 Seiten, DM 3,50)
HEFT 11: INSTITUTIONELLE PROBLEME STADTTEILBEZOGENER SOZIALARBEIT (64 Seiten, DM 3,50)
HEFT 12: INSTITUTIONELLE PROBLEME STADTTEILBEZOGENER SOZIALARBEIT – TEIL II (80 Seiten, DM 4.--)
HEFT 13: JUGENDARBEIT – JUGENDARBEITSLOSIGKEIT (96 Seiten, DM 5.--)
HEFT 14: ALTERNATIVE PSYCHIATRIE (80 Seiten, DM 4.--)
HEFT 15: STUDIUM UND BERUFSPRAKTIKUM (88 Seiten, DM 5.--)
HEFT 16: GEWERKSCHAFTSARBEIT IN DER ÖTV (88 Seiten, DM 5.--)
HEFT 17: KINDERGARTENARBEIT (96 Seiten, DM 5.--)
HEFT 18: HEIMERZIEHUNG (168 Seiten, DM 8.--)

Herausgeber: Sozialistisches Büro
Postfach 591, 605 Offenbach 4

Verleger: Verlag 2000 GmbH Offenbach

Erste Auflage: Februar 1978, 5000 Exemplare

Vertrieb: Verlag 2000 GmbH, Postfach 591, 605 Offenbach 4
Postscheck Frankfurt Nr. 61041 - 604

Preis: Einfachnummer DM 6.--
bei Abnahme von mind. 10 Stück 20 % Rabatt
Weiterverkäufer (Buchläden, Buchhandel) 40 % Rabatt
jeweils zuzüglich Versandkosten

Das Info kann auch im Abonnement bezogen werden. Bezugsgebühren für das Jahr 1978 (Heft 19 - 22) DM 15.-- und DM 2,80 Versandkosten

Verantwortlich: Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit
Presserechtlich verantwortlich: Günter Pabst, Offenbach

Beilagen: Russell-Unterstützungsaufruf; Prospekt Wohlthat'sche Buchhandlung; Einladung Fafü-Seminar

Titelbild: Marie Marcks aus "Ich habe meine Bezugsperson verloren"

Druck: hbo-Druck Einhausen

INFO SOZIALARBEIT, HEFT 19

INHALT

Aufruf zur Unterstützung des RUSSELL–Tribunals

Das dritte Internationale Russell-Tribunal wird sich mit den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen, weil sich die Anzeichen mehren, daß in diesem Lande Menschenrechte in Gefahr sind. Sollte sich der Verdacht bewahrheiten, daß in der BRD die Grund- und Menschenrechte verletzt werden, dann wäre dies ein Tatbestand von schwerwiegender Bedeutung, nicht nur für die Bürger der Bundesrepublik.
Das Russell-Tribunal wird sich insbesondere mit der Untersuchung folgender Fragen befassen:

- Wird Bürgern in der Bundesrepublik aufgrund ihrer politischen Überzeugung das Recht verwehrt, ihren Beruf auszuüben?
- Wird durch straf-, zivilrechtliche Bestimmungen und durch außerrechtliche Maßnahmen Zensur ausgeübt?
- Werden Grund- und Menschenrechte im Zusammenhang von Strafverfahren ausgehöhlt oder eliminiert?

Politiker der Bundesrepublik werfen dem Russell-Tribunal vor, es versuche eine unzulässige Einmischung vom Ausland her in die westdeutsche Politik, es beabsichtige, die Bundesrepublik zu diffamieren und es stelle das westdeutsche politische System auf eine Stufe mit Unrechtsstaaten. Tatsächlich heißt es demgegenüber in der Gründungserklärung des Tribunals: "... Das erste Internationale Russell-Tribunal wurde 1966 einberufen, um Kriegsverbrechen in Vietnam zu untersuchen. Das zweite Internationale Russell-Tribunal wurde 1973 einberufen, um Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika zu untersuchen. Ergebnisse und Wertungen dieser Tribunale wurden in der Öffentlichkeit mit großer Sorgfalt geprüft und international als begründet angesehen. Das dritte Tribunal beschäftigt sich mit Problemen, die von denen der ersten beiden sehr verschieden sind: mit denen einer politischen Demokratie. Es wird hierbei vom gleichen Wunsch wie die beiden vorangegangenen Tribunale getragen, überall für die Menschenrechte einzutreten, und es wird sich der gleichen Prüfung durch die öffentliche Meinung unterziehen ... Das Tribunal weist ausdrücklich darauf hin, daß es nicht nur Beschwerden über Verletzungen von Menschenrechten hören, sondern auch diejenigen einladen wird, ihren Standpunkt vorzutragen, die beschuldigt werden, für solche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich zu sein ..."
Der Einsatz für die Verwirklichung der Menschenrechte und das Aufdecken aller Formen der Verletzung von Freiheitsrechten sind nicht erst dann angebracht, wenn der Status der Rechtsstaatlichkeit schon verlassen ist; Warnungen und Widerstand kämen dann zu spät. Darum begrüßen und unterstützen wir das Russell-Tribunal, das untersuchen soll, ob und inwieweit Freiheitsrechte in der Bundesrepublik verletzt werden.
Dieses Russell-Tribunal hat entgegen seinen Vorgängern nicht die Aufgabe, verbrecherische Machenschaften autoritärer und halbfaschistischer Systeme bekanntzumachen und anzuklagen. Im Falle der Bundesrepublik muß es vielmehr darum gehen, einen Rechtsstaat, der die republikanischen Freiheiten und Menschenrechte in seiner Verfassung verankert hat und der auf die schiefe Bahn geraten ist, vor dem Abgleiten zu bewahren. Es gilt hier also, den Anfängen zu wehren.
Eine Verketzerung oder eine globale Verurteilung der Bundesrepublik liegt nicht in der Absicht des Russell-Tribunals. Gerade aufgrund der Erfahrungen der deutschen Geschichte muß aber bedacht werden, daß die Gefahren, die der Demokratie in der Bundesrepublik drohen, schleichend und gleitend kommen. Demgemäß darf nicht biedermännisch gewartet werden, bis der bereits schwelende Brand offen ausgebrochen ist.
In der Einrichtung des Russell-Tribunals drückt sich auch aus, daß die Sorge, die wir über den Rückgang der demokratischen Entwicklung der Bundesrepublik empfinden, von vielen Menschen im westlichen Ausland geteilt wird. Bei der ökonomischen und politischen Bedeutung der Bundesrepublik im heutigen Europa und angesichts der historischen Vergangenheit kann den anderen europäischen Völkern die Entwicklung in der Bundesrepublik nicht gleichgültig sein. Westeuropäer vertreten ihre legitimen eigenen Interessen, wenn sie sich u.a. in der Form dieses Tribunals mit den Angelegenheiten der Bundesrepublik beschäftigen. Wir können nicht in nationalstaatlicher Beschränkung die Bundesrepublik als eine Insel betrachten, die nur ihre eigenen Staatsangehörigen angeht.
Aus diesen Gründen fordern wir dazu auf, die Freiheitsrechte in Betrieb und Büro, in den Schulen und Hochschulen, in der öffentlichen Verwaltung und in den Medien zu bewahren und zu verteidigen. Das Russell-Tribunal ist ein Beitrag hierzu. Damit die Freiheitsrechte, die jedem gelten, erhalten und verwirklicht werden, genügt in der Tat eine "innerlich kühle, distanzierte Haltung" nicht. Es kommt darauf an, sich für diese Rechte zu engagieren!

Herausgeber und Erstunterzeichner dieses Aufrufs sind die Mitglieder des deutschen Beirats für das Russell-Tribunal Dr. Ingeborg Drewitz, Schriftstellerin – Prof. Dr. Helmut Gollwitzer – Pfarrer D. Martin Niemöller – Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr – Prof. Dr. Uwe Wesel

Dieser Aufruf ist mit einer Unterschriftenaktion verbunden, die bis zum 10. März 1978 läuft; Aufruf und Unterzeichnernamen sollen in einem Großinserat veröffentlicht werden. Vordrucke zum Unterschreiben sind erhältlich über die Adresse Wolf-Dieter Narr/Klaus Vack, Postfach 648, 6050 Offenbach 4.

VORBEMERKUNG ZU DIESER AUSGABE

Die Bundesregierung schickt sich an in diesem Jahr ein Jugendhilfegesetz zu verabschieden. Im Herbst vergangenen Jahres wurde im beschränktem Umfang ein Referentenentwurf der Fachöffentlichkeit vorgelegt. Dieser Entwurf reißt aber selbst die Verbandsexperten nicht mehr vom Hocker. Die Reformluft hat sich vollends verflüchtigt.
Wenn wir den Referentenentwurf unter die Lupe nehmen,so nicht in der Absicht einzelne Paragraphen zu kritisieren. Es geht uns um die Tendenzen, die in diesem Gesetz angelegt sind. Statt sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren, wird das Jugendhilfegesetz technokratisch durchstrukturiert, wird der disziplinierende Charakter offensichtlich. Hier gilt, was schon 1974 Jugendliche zum damaligen Diskussionsentwurf sagten: "Die behandeln uns, aber wir können die nicht behandeln".
Neben dem Jugendhilfegesetz haben die Festlegungen zur Jugendpolitik in den Perspektiven zum Bundesjugendplan für die jugendpolitische Praxis weitreichende Folgerungen.
Ein wichtiger Kritikpunkt sind die in dem "Perspektivplan" vorgesehene "Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle".
In dem Beitrag "Verwissenschaftlichung und Pädagogisierung - Disziplinierungsinstrument der Jugendverbandsarbeit" erfolgt eine Auseinandersetzung mit Positionen, wie sie von Mitarbeitern des Deutschen Jugendinstituts vertreten werden.

Der zweite Schwerpunkt dieses Heftes ist der Organisierungsfrage gewidmet. Eine Auseinandersetzung mit der Jugend- und Bündnispolitik des Kommunistischen Bundes(KB) erfolgt durch einen Betroffenen am Beispiel des Ringes Bündischer Jugend(RBJ).
Auf eine DKP-orientierte Kritik am Arbeitsfeldansatz des Sozialistischen Büros antwortet der AKS-Westberlin.
Beide Beiträge drucken wir nicht aus einer besserwisserischen Haltung ab, so als hätten wir den Stein der Weisen gefunden. Sie sind für uns Anstoß unsere erarbeiteten Positionen und Praxisansätze selbst immer wieder zu überprüfen und sektiererischen Tendenzen in den eigenen Reihen entgegenzutreten, wie auch an den theoretischen und praktischen Problemen weiterzuarbeiten.

In diesen Tagen und Wochen fanden und finden an vielen Orten Unterstützungsveranstaltungen zum Russell-Tribunal statt.
Es gibt aber auch vehemente Angriffe deutscher Beamter und Politiker gegen die Durchführung des Tribunals. Die Unterstützer wurden massiv unter Druck gesetzt. Die FDP setzte ihren Jugendverband kurzentschlossen vor die Alternative: entweder Unterstützung - oder der Verband wird aufgelöst. Der SPD-Parteivorstand beschloß, das Unternehmen als "verleumderisch" in seinen Absichten gegenüber der BRD zu erklären, und forderte seine Mitglieder auf, sich an dem Tribunal in keiner

Weise zu beteiligen.
Aus dem Ministerium des Bundesinnenministers stammt ein Geheimpapier über das Russell-Tribunal, das eindrucksvoll den Freiheitsspielraum, der in unserem Staate noch vorhanden ist, darlegt und zunehmend polizeiliche Denkformen unserer Politiker offenbart. Der Inhalt des Papiers: Das Tribunal soll mit allen Mitteln bekämpft werden. Das Recht spielt keine Rolle dabei; man ist sozusagen zu jeder Schandtat bereit. Die Staatsschutzstrategen liefern selbst eine Einschätzung der Wirkungen des Tribunals. Sichtbar wird vor allem die Angst vor einer Sammlung und Stärkung der demokratischen Kräfte und den damit verbundenen Möglichkeiten des Einwirkens auf die weitere politischen Entwicklung der BRD. Deshalb werden vielerlei Möglichkeiten der Einwirkung auf das Tribunal erwogen: die Infiltration des Tribunals mit "regierungsverläßlichen" Personen, die breite Palette der Diffamierung verleumderisch, kommunistisch, schädlich etc. - und vor allem die Verbotsmöglichkeiten - keine Räume für Veranstaltungen, Einreiseverbot, Entzug der Grundrechte. Der Vorschlagskatalog wäre noch fortzusetzen.

Wovor aber diese Angst? Wie mächtig ist denn das Tribunal?

"Wir sind ohne Macht. Das ist die Garantie unserer Unabhängigkeit. Niemand hilft uns, ausgenommen die Gruppen der Unterstützungskomitees, die, wie wir selbst, Zusammenschlüsse von Privatpersonen sind. Indem wir weder eine Regierung noch eine Partei repräsentieren, können wir auch keine Befehle empfangen: wir untersuchen die Tatsachen, wie man sagt, mit Herz und Gewissen oder, falls man diese Formulierung vorzieht, mit aller Freiheit des Geistes." (J.P.Satre in seinem Einleitungsreferat zum Vietnam-Tribunal)
Auch das 3. Russell-Tribunal wird an diesen Prinzipien festhalten und in der "Freiheit des Geistes" seine Arbeit aufnehmen.
Wir wollen ihm dabei helfen: objektiv, engagiert, sachlich.
Wir rufen alle Leser des Info Sozialarbeit auf, den beiliegenden Aufruf mit Kollegen zu diskutieren, zu unterschreiben und für das Tribunal zu spenden und sich an den Unterstützungsaktionen zu beteiligen.

Neben dieser Arbeit muß und wird die Alltagsarbeit weitergehen. Hier noch einmal zur Erinnerung die Termine der nächsten Arbeitstagungen:

3. - 5. März 1978 Arbeitstagung in Frankfurt; Thema:Familienfürsorge (siehe Beiblatt)

15.-16.April 1978 1. Vorbereitungstreffen zum Jugendhilfetag

Betr.: HEIMERZIEHER - SEMINAR IN WESTBERLIN 1o./11.12.1977

An dem 2. Heimerziehertreffen in Westberlin haben ca. 2oo Erzieher und Sozialarbeiter teilgenommen.
Bis zum Redaktionsschluß hat uns leider kein zusammenfassender Bericht über die Tagung vorgelegen, sodaß wir in dieser Ausgabe lediglich auf das Sonderheft der Berliner Heimerzieher-Zeitung hinweisen können. Gegen Voreinsendung von DM 4,-- (Briefmarken/ Scheck) kann es bei der HEZ, Urbanstr. 126, 1 Berlin 61 bestellt werden.In der nächsten Ausgabe des Info Sozialarbeit werden wir den Bericht über das Seminar nachholen.

Benno Hafeneger/Herbert Swoboda, Frankfurt

"IM WESTEN DEUTSCHLANDS: NICHTS NEUES" ZUM REFERENTENENTWURF DES JUGENDHILFEGESETZES

Nach dem spektakulären Scheitern der Jugendhilferechtsreform in Zusammenhang mit dem ebenfalls abgeblasenen Jugendhilfetag 1974, schickt sich die Bundesregierung nunmehr erneut an, einen Entwurf vorzulegen. Er soll im Mai 1978 als Kabinettsvorlage umgeändert und anschließend vom Bundestag verabschiedet werden.
In einer Presseinformation des Bundesjugendministeriums heißt es: "Das Gesetz soll 1982 in Kraft treten. Rechtsansprüche, die wegen ihrer zwingenden Leistungsverpflichtung größere Kapazitäten an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen voraussetzen, als sie bis 1982 verfügbar sind, sollen erst am 1. Januar 1987 in Kraft treten."
Daneben geht die Diskussion um den Bildungsgesamtplan weiter. Damit werden aller Voraussicht nach 1978 Ziele, Strukturen und Schwerpunkte des außerschulischen Bildungs- und Erziehungsbereiches gesetzlich festgeschrieben.
Worin unterscheidet sich nun dieser Referentenentwurf von seinem Vorgänger? Bevor dies untersucht wird, ist es sinnvoll, sich nochmals die Geschichte des Jugendhilferechts abrißhaft ins Gedächtnis zurückzurufen.

Das seit 1922 gültige RJWG wurde nach dem Sieg über den deutschen Faschismus mit geringfügigen Änderungen in der BRD übernommen. Am 28.8.1953 und am 1.7.1962 wurde das JWG novelliert, was sich vor allem auf die Funktion der Jugendämter bezog. Dadurch wurde dem Drängen reformfreudiger Experten nachgegeben, zu einer umfassenden Neufassung des Gesetzes kam es jedoch nicht.

Erst die öffentliche Kritik am System der Jugendhilfe wie sie im Gefolge der Studentenbewegung aufkam, verstärkte den Druck zur Reform. Diese Kritik drückte sich einerseits in Basisaktivitäten der Betroffenen praktisch aus, wie auch theoretisch in verstärkter wissenschaftlicher Diskussion.

Am 10. Juli 1970 beruft die Bundesministerin Käthe Strobel eine zwölfköpfige Sachverständigenkommission, die auf der Grundlage einer vom "Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge" vorgelegten Synopse von Änderungsvorschlägen am 26. April 1973 einen Diskussionsentwurf (DE) vorlegt, der vom Bundesfamilienministerium in einer Auflage von 20.000 Exemplaren verteilt wird. In dieser Kommission sind die Vertreter der institutionellen Jugendhilfe konservativer Prägung überrepräsentiert. Die Jugend ist offiziell durch zwei Vertreter von Mitgliedsverbänden des Bundesjugendrings repräsentiert, die zudem nur zeitweise an den Kommissionssitzungen teilnehmen.
Die Diskussion des DE wird breit von den Verbandsexperten geführt, und dem Bundesministerium werden ca. 150 Änderungsvorschläge und

Stellungnahmen unterbreitet. Die Sozialarbeiter an der Basis und die Betroffenen sind in die Diskussion nicht einbezogen.
Für die erste Gruppe plant die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)-dem Anspruch nach ein großes Diskussionsforum-den 5. Jugendhilfetag (DJHT) vom 8. bis 11. September 1974 in Hamburg, bei dem 3.000 Teilnehmer erwartet werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte allerdings laut Timing des Bundesfamilienministeriums die Phase der Expertendiskussion abgeschlossen sein (6.9.1974).
Nachdem die Experten dargestellt haben, was wünschbar ist, sei nun die Stunde der Parlamentarier, zu entscheiden, was machbar (finanzierbar) und möglich sei, so äußerte sich sinngemäß Jugendministerin Focke in einem Interview. Am 27. März 1974 erscheint der Referentenentwurf des BMJFG - diesmal nur in einer Auflage von 1500 -, ein in seinen Ansprüchen, Rechten und Leistungen erheblich zurückgestutzte Diskussionsvorlage.

Zuvor fand im November 1973 eine Expertentagung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe statt, sowie am 22./23.11.1973 ein Hearing mit 24 ausgewählten Experten durch das Bundesfamilienministerium in Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendkuratorium. Sozialarbeiter der Basis und Betroffene wurden zu beiden Treffen jedoch nicht eingeladen.

Im Januar 1974 bildet sich aus verschiedenen Gruppen kritischer Sozialarbeiter die "sozialistische Aktion 5. deutscher Jugendhilfetag", die zur Teilnahme am 5. DJHT aufruft. Zur ersten Vorbereitungstagung in Hamburg finden sich bereits über 150 Sozialarbeiter und Studenten aus dem sozialpädagogischen Bereich ein. Sie wollen allerdings nicht den Refenrentenentwurf durch"Handaufheben"akzeptieren, der übrigens auch bei weiten Teilen von Trägern der Jugendhilfe Bestürzung, Enttäuschung und Ablehnung hervorgerufen hat, sondern die Auswirkungen des Gesetzes und die herrschende Praxis in der Sozialpädagogik analysieren, diskutieren und entsprechende Handlungskonsequenzen ziehen.

Die AGJ, bei der bis zu diesem Zeitpunkt lediglich ca. 100 Anmeldungen eingegangen sind, und die einige Tage später ein Vorbereitungstreffen der Jugendhilfetagsreferenten mangels ausreichender Teilnehmerzahl absagen muß, beschließt, die Notbremse zu ziehen: Am 29. Mai 1974 wird nach massiver Hetze gegen die sozialistische Aktion und unter dem Vorwand einer vermuteten Strategie der Chaotisierung des 5. DJHT durch die sozialistische Aktion der 5. Deutsche Jugendhilfetag abgesetzt. Der Basis wird das letzte Forum einer breiten Diskussion genommen, das doch bedeutungsvoll gewesen wäre, selbst wenn es die "Experten" - Diskussion nicht beeinflußt hätte.

Parallel zur Absage des 5. Jugendhilfetags wird der Jugendhilferechtsentwurf faktisch zurückgezogen. Dies geschieht auch aufgrund massiven Drucks der Städte und Gemeinden, die für die hohen Folgekosten der im Entwurf verankerten, einklagbaren Rechtsansprüche aufkommen müßten. Der in der Ära Brandt initiierte Reformentwurf wird unter Ausschluß der Fachöffentlichkeit auf das "Machbare" zurechtgestutzt. So sieht der sog. "Kabinettsentwurf " vom 15.8.1974 in der Tendenz eine Verschärfung disziplinierender Maßnahmen vor, bei gleichzeitiger Streichung kostenaufwendiger Rechtsansprüche.
Dieser - zunächst nur durch eine Indiskretion bekanntgewordene- Entwurf wird von der"Regionalgruppe Köln zum Jupofo" einer hervorragenden Analyse entzogen.(1)

Der Kabinettsentwurf verschwindet zunächst in der Schublade. Stattdessen bastelt das BMJFG an den "Perspektiven zum Bundesjugendplan", um dadurch wenigstens die außerschulische Jugendbildung besser in den Griff zu kriegen. In relativer Abgeschlossenheit entwickelt, legte die neue Familienministerin Antje Huber am 31.10.1977 nunmehr den neuen Referentenentwurf(RE) des Jugendhilfegesetzes (JHG) vor, zusammen mit einem 450-seitigen Kommentar.

> "Das Kind ist ein Wesen mit eigener Menschwürde..." (Begründung zum Referentenentwurf des JHG, S.11)
> "Nach dem Grundgesetz sind auch Kinder und Jugendliche Träger von Grundrechten". (Begründung zum Referentenentwurf des JHG, S. 27).

Am Beispiel einiger zentraler Aussagen des RE soll gezeigt werden, wie sich Jugendhilfe unter Krisenbedingungen ausweist und welche Konfliktlösungs- und Integrationsstrategien vorgesehen sind. Die entscheidenden Fragen sind,

1. ob ein neues JHG gerade unter den sich weiter verschlechternden Lebens- und Arbeitsbedingungen und -perspektiven von Kindern und Jugendlichen konsequent an deren Interessen ansetzt oder an denen der herrschenden gesellschaftlichen Gruppen?

2. ob das JHG sich an den pädagogischen Erfordernissen einer fortschrittlichen Sozialarbeit sowohl in wie außerhalb der Institutionen orientiert und Selbstorganisation/Selbstverwaltung der Betroffenen fördert und absichern hilft oder sich einordnen läßt in den sich ausweitenden Repressionsapparat und disziplinierenden Charakter annimmt.

Im folgenden soll versucht werden, diese Fragen durch Fakten zu belegen und Folgerungen zu ziehen.

Seitens des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit wird der RE folgendermaßen gesehen:

"Das Gesetz ist als Leistungsgesetz aufgebaut mit einem detaillierten Katalog von Förderungsangeboten und Hilfen zur Erziehung. Es räumt Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung ein, soweit dies sachlich geboten ist.
Es schreibt vor, daß Jugendhilfe sich an den Bedürfnissen und Wünschen der jungen Menschen und Erziehungsberechtigten zu orientieren hat und sieht ihre Mitwirkung an der Entscheidung über die Leistung und an ihrer Gestaltung vor.
Es fördert die Weiterentwicklung der Aufgaben der Jugendarbeit als eigenständiges Feld sozialen Lernens in Zielen und Inhalten nach modernen (!) Gesichtspunkten.
Der Entwurf sieht insbesondere eine Intensivierung der familienunterstützenden Hilfen...vor". (2)

ZIELSETZUNG

Schon im § 1 wird nur vom "Recht auf Erziehung" (nicht Bildung) gesprochen, mit der erbbiologischen Begründung, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen "ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln". Wie bereits im RE 1974 werden emanzipatorische Zielsetzungen, wie sie sich zunächst andeuten in Formulierungen wie "persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu erkennen, ihre eigenen Rechte und Interessen wahrzunehmen" reglementiert und infragegestellt. Die Zielsetzungen sind nur möglich, wenn die Jugendlichen und Kinder gleichzeitig bereit sind, "ihre Pflichten gegenüber Staat und Gesellschaft zu erfüllen".

Die Grenzen der Emanzipation liegen sowohl in § 1 wie § 19 (Politische Bildung) in den "Pflichten gegenüber Staat und Gesellschaft". Unter diesen einschränkenden Möglichkeiten wird dann auch noch aufgefordert, "an deren (Staat und Gesellschaft, d.V.) Gestaltung mitzuwirken". Mitwirkung wird im Rahmen gegebener Strukturen angeboten, ohne Chancen zu eröffnen, diese auch verändern zu können.

MITBESTIMMUNG UND SELBSTBESTIMMUNG DER BETROFFENEN

Formulierungen im Gesetzestext wie "weitgehend mitbestimmt und mitgestaltet" (§ 18), "alle Leistungen der Jugendhilfe schließen Beratung mit dem jungen Menschen ein", "ihren Wünschen soll entsprochen werden" (§ 9), "Inhalt des Gesamtplanes ist mit dem jungen Volljährigen... eingehend zu erörtern (§ 41), "...Fähigkeit und Bereitschaft junger Menschen zur Mitwirkung entwickelt und gestärkt werden" (§64) lassen die Ansprüche des Kommentares, Mitbestimmung und Einflußnahme der Betroffenen zu sichern, Makulatur werden. Es bleibt dem Einzelfall überlassen, wieweit die Betroffenen über die getroffenen Entscheidungen informiert und gehört werden, sie sind strukturell Objekte staatlicher Maßnahmenpolitik, die in Absprache mit den Erziehungsberechtigten im Rahmen eines "Gesamtplanes der Leistungen" erstellt werden. Gegebenenfalls haben öffentliche Träger und Personensorgeberechtigte "auf sein Einverständnis mit der notwendigen Hilfe hinzuwirken". Willigt der Jugendliche "trotz eingehender Beratung nicht ein... hat der öffentliche Träger unverzüglich das Vormundschaftsgericht in Kenntnis zu setzen" (§ 8.4), das dann einstweilig anordnen kann. Wird dann "Erziehung außerhalb der eigenen Familie geleistet", kann auch noch der Schriftwechsel untersagt werden (§ 43). Vom Schein der Mitwirkung und Mitbestimmung bleibt nichts mehr übrig; wo bleibt die "freie Entfaltung der Persönlichkeit" (§ 1) bei einem Zugriffsystem bei dem nach der Untersuchung des jungen Menschen der "erzieherische Bedarf" festgestellt und dann ein Gesamtplan erstellt wird? In diesem System bleibt in bezug auf selbstorganisierte und kollektive Problembewältigung und Veränderung von Lebensverhältnissen nicht mehr viel übrig. Bedarfsfeststellung, Untersuchung und Gesamtplan sollen zwar die sozialen Bedingungen mit erschließen, aber Fachleute stellen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und entwickelten Methoden den erzieherischen Bedarf "soweit möglich und zulässig" fest. Auch die "Erziehung in einer Wohngruppe" (§ 40), eingeordnet in "Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie", wird erst in Gefährdungssituationen ermöglicht; dazu müssen die Jugendlichen als Voraussetzung "die Anforderungen eines Ausbildungs- oder eines Arbeitsverhältnisses erfüllen" und "Bereitschaft

des Jugendlichen zur Zusammenarbeit bestehen". Welcher Jugendliche hat unter diesen Vorgaben überhaupt noch die Chance und Bereitschaft, in einer Wohngruppe zu leben, die die angestrebten Zielsetzungen bereits zur Voraussetzung macht?

Ein Rechtsanspruch auf Hilfen, die seinen Wünschen entsprechen, hat der Jugendliche nicht; er kann sich von der eh schon vorgesehenen Palette von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen lediglich den Träger aussuchen. Das kann er aber nur, soweit es dem Zweck der Leistung nicht widerspricht - und den setzt letztlich der öffentliche Träger im Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten fest - und keine unvertretbaren Mehrkosten entstehen, - was das im Einzelfall heißt, setzt ebenfalls der öffentliche Träger fest. So liegen die "Mitbestimmungsmöglichkeiten" z.B. in der Auswahl des Heimes: z.B., ob er in einem vom Caritasverband oder vom Landeswohlfahrtsverband getragenen Wohnheim "erzogen" werden will, oder an einem Erziehungskurs beim Evangelischen Gemeindeverband oder bei der AW "befähigt" wird, Konflikte zu "verarbeiten".

Unter Erziehungsmängeln und sozial abweichendem Verhalten werden nach dem Kommentar (S.177) u.a. verstanden: Eigentumsdelikte, Entweichen aus dem Elternhaus, Schulversäumnisse, Arbeitsunstetigkeit und Abbruch von Ausbildungsverhältnissen; der Staat greift ein, wenn proletarische Jugendliche sich nicht den kapitalistischen Arbeitstugenden und -verhältnissen unterwerfen wollen und die bestehende Eigentumsordnung angreifen. In diesen Fällen sollen und werden Heimeinweisungen vorgenommen; Ursachen und Motive interessieren dabei nicht, die 'Delinquenten' werden erstmal 'eingewiesen' und isoliert.

FAMILIENORIENTIERUNG

Die Abschnitte "Förderung und Erziehung in der Familie, familienunterstützende Hilfen zur Erziehung" (§§ 35, 36) zeigen als Kernbereiche des RE die durchgängige "familienfreundliche Tendenz". So begrüßte auch der Bundesvorstand der CDU-Frauenvereinigung die Aussage von Familienministerin Huber, daß die eigene Familie, das Elternhaus, durch nichts zu ersetzen sei.

Sie lauten im Einzelnen:

- "Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie
- Förderung der Familienfreizeit, Erholung und Gesundheit
- Familienbildung
- Beratung und offene pädagogisch-therapeutische Hilfe
- Unterstützung alleinerziehender Elternteile und alleinstehender werdender Mütter
- Unterstützung von Eltern in besonderen Lebensverhältnissen
- Unterstützung von Eltern bei Gefährdung oder Störung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Inobhutnahme und Rückführung eines Kindes oder Jugendlichen
- Übungs- und Erfahrungskurse
- Erziehungsbeistand"

Dazu finden sich in den ersten beiden Kapiteln des Gesetzestextes in ständiger Wiederholung Formulierungen wie "Recht auf Erziehung" (und nicht Bildung); "Erziehung ist... Recht... der Eltern"; "Eltern... bei der Erziehung... beraten, unterstützen und fördern";
"Dabei wird es um weitere Ausdifferenzierung von Beratungsangeboten (Familien- Jugend- Erziehungsberatung) gehen, um die Problemlagen von Eltern und Jugendlichen arbeitsteilig Ämtern zuzuordnen; dem Funktionsverlust der Familie soll begegnet werden. Erziehung in der Familie ist vorrangig; den familienunterstützenden Hilfen nachgeordnet ist die Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie" in den §§ 37 - 40:
"Nachrangigkeit der Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie
Hilfe zur Erziehung in Familienpflege
Hilfe zur Erziehung in einem Heim
Hilfe zur Erziehung in einer Wohngruppe."

Um "ungünstigen Entwicklungsbedingungen" von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken, sind zuerst Hilfen für die Familien vorgesehen, dies geht soweit, daß "Beamte und Angestellte des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe die Wohnung oder die Einrichtung (außerhalb der eigenen Familie d.V.) zum Zweck der Inobhutnahme während der Tageszeit... auch während der Nachtzeit betreten dürfen" (§ 32). Bei Gefahr im Verzuge können auch ohne Anordnung durch den Vormundschaftsrichter Wohnungsdurchsuchungen vorgenommen werden. "Das Kind oder der Jugendliche ist unverzüglich dem Personensorgeberechtigten zu übergeben..." (§ 32). Es werden also alle Gewaltmaßnahmen des Staates aufgeboten, um Kinder und Jugendliche in die Familie zurückzuholen. Das heißt, der Staat wendet alle Gewaltmittel an, um die Familie zum Funktionieren zu bringen. Da es sich dabei in erster Linie um proletarische Familien handelt, legitimiert hier der Staat sein repressives Eingreifen (= Verletzung der Autonomie der Familie) bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Familienideologie.
Welche Wohnungen und Einrichtungen (Wohngemeinschaft? Jugendzentren? Selbsthilfegruppen? Politische Gruppen?) entwicklungsgefährdent sind, entscheidet jeweils der öffentliche Träger. Es liegt in seinem Ermessen mitzuteilen, wohin der/die Betroffene(n) gebracht worden sind (§ 32,5).

Die Übungs- und Erfahrungskurse von mindestens 3-wöchiger Dauer sollen "Hilfe zur Konfliktverarbeitung" (§ 33,2) anbieten und nicht befähigen, Ursachen von Konflikten zu erkennen und zur offensiven Durchsetzung eigener Interessen und Bedürfnisse zu motivieren. Auch hier ist die Vermeidung offener Konfliktaustragung deutlich, die Betroffenen sollen lernen, sich anzupassen, unterzuordnen, Konflikte zu verarbeiten. Bei den familienergänzenden Hilfen zur Erziehung ist positiv, daß für Kinder vom 3. Lebensjahr an ein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zusteht (§ 38, 1).

Wo die Familie "versagt", muß dann doch die öffentliche Erziehung her, die Heimerziehung.
Bei § 39 wird unterschieden zwischen "Normal"-Heimen und "pädagogisch-therapeutischen Heimen". Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Heimen wird in der Kommentierung vorsichtig problematisiert, erfährt dann aber seine Begründung: "Auch die Heimerziehung darf aber nicht letztes Mittel in einer Kette nach Intensität und Eingriffs-

charakter sich steigernder Maßnahmen sein, sondern ist die unter bestimmten Voraussetzungen am besten geeignete Hilfe... . In der Diskussion über die Heimerziehung sollten die... erreichten Verbesserungen gesehen und gewürdigt... werden". (S.182 f.) Wie Realität und Angebote im einzelnen aussehen werden - das unterliegt Landesregelungen- zeigt sich u.a. an der Auseinandersetzung um die Jugendwohnheime Ziegelhüttenweg, Zingelswiese, Luisenheim, Kleemannstraße in Frankfurt und die Vorlage "Heilpädagogische Intensivbetreuung" in Hessen.

ANERKENNUNG UND FÖRDERUNG

Unterschieden wird zwischen Anerkennung und Förderung. Ein freier Träger hat "Anspruch auf Anerkennung, wenn er die Gewähr dafür bietet, daß seine Arbeit der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes entspricht" (§ 97). Die Nachweispflicht liegt also im Zweifelsfalle beim Träger. Anspruch auf Förderung hat er "soweit im Jugendhilfeplan derartige Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen vorgesehen sind" (§ 99). Schließlich sollen "Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen jeweils von dem öffentlichen oder dem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe geschaffen und betrieben werden, der die Voraussetzungen für die Leistung wirksamer Jugendhilfe am besten erfüllt. Dabei sind besonders zu berücksichtigen

1. die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten sowie ihr Wahlrecht nach § 9 Abs. 2 Satz 3,
2. die fachlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Aufgabe, vor allem die Durchführung durch Fachkräfte sowie Sachkunde und Erfahrungen des Trägers der Jugendhilfe für den Betrieb solcher Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen,
3. eine genügende Vielfalt des Angebotes." (§ 98)

Unter diesen Maßgaben werden Selbstorganisationsansätze, Initiativgruppen, Selbsthilfegruppen und Jugendverbände, denen es um die Artikulation und Durchsetzung der Interessen der Betroffenen geht, kaum eine Chance haben, in die Förderung einbezogen zu werden. Erforderlich dazu sind:

- Arbeit muß der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes entsprechen
- 'fachliche' Voraussetzungen
- 'Sachkunde' und Erfahrungen
- Pluralität, d.h. Ausgewogenheit des Angebotes
- Eigenleistung
- zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel
- 'Maßnahmen' müssen im Jugendhilfeplan vorgesehen sein
- wissenschaftliche und entwickelte Methoden.

Neben den Verbänden auch "Gruppen der Jugend" (§ 97) als freie Träger zu nennen, hat unter den o.g. Kriterien nur deklamatorischen Charakter; allenfalls gelingt es gutsituierten Elterngruppen als e.V.

mit Mitgliedskarten und -beiträgen Unterstützung zu bekommen, progressive sozial- und kapitalismuskritische Initiativen sicher nicht. Hieran wird deutlich, daß Jugendarbeit institutionell festgeschrieben werden soll. Die mangelnde Flexibilität macht die Unterstützung von spontan sich bildenden Gruppen kaum möglich. Dadurch wird eine Diskrepanz zwischen den die Jugend verwaltenden Verbänden und Institutionen und spontanen Bewegungen unter der Jugend geschaffen, werden letztere von einer Förderung so gut wie ausgeschlossen. Selbstorganisation und Selbstverwaltung werden dadurch n i c h t gefördert.

JUGENDARBEIT

Gegenüber der Unterscheidung Jugendpflege und Jugendfürsorge um JWG wird im RE unterschieden zwischen Hilfen zur Erziehung, auf deren Leistung ein Rechtsanspruch bestehen kann und Förderungsangeboten, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Zum Bereich der Förderungsangebote gehört neben der Familienbildung (§ 27) und Beratung (§ 28) die Jugendarbeit (§§ 18 - 24)

"Grundsätze der Jugendarbeit

- Politische Bildung
- Kulturelle Bildung
- Berufsorientierte Bildung
- Jugendsozialarbeit
- Jugendarbeit in Freizeit, Geselligkeit, Spiel, Sport und Erholung
- Internationale Jugendarbeit".

Die Bereiche stehen gleichberechtigt nebeneinander, d.h., ein Primat der Politischen Bildung gibt es nicht. Gegenüber dem RE von 1974 sind "berufsorientierte Bildung" und "Jugendsozialarbeit" neue Bereiche, die die derzeitige Arbeitsmarktsituation widerspiegeln:

"a) Schulabgänger- und Berufsvorbereitungsseminaren,
b) Lehrgängen für noch nicht berufsreife Jugendliche,
c) ausbildungs- und berufsbegleitenden Lehrgängen und Seminaren".
(§ 21).

"Leistungen zur Unterstützung und Ergänzung der Schul- und Berufsbildung" (§ 22).

Jugendarbeit soll nicht mehr in erster Linie politische Bildung in Einheit von Bewußtseinsbildung und Aktion sein, sondern es werden ihr kompensatorische Funktionen zugeordnet. Soziale Problemgruppen sollen mit diesen Angeboten in die herrschende Gesellschaftsordnung integriert werden. Das letztliche Scheitern solcher Vorstellungen zeigt die Palette von bildungs- und sozialpädagogischen Programmen zur Hilfe und Beratung von arbeitslosen Jugendlichen.

Jugendliche sollen nicht befähigt werden, ihre gesellschaftliche Lage zu analysieren, ihre Interessen zu artikulieren und Strategien kollektiver Durchsetzung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu entwickeln. Kategorien wie "Verhaltenssicherheit" als Grundsätze von Jugendarbeit und Formulierungen wie "Interesse an politischer Beteiligung und Mitarbeit wecken und stärken", "Förderung des sozialen Engagements" in der politischen Bildung (§ 19) "Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber Staat und Gesellschaft befähigen" zeigen die systemintegrative und kompensatorische Absicht.

Methodisch ist politische Bildung vorgesehen in "Fachtagungen, Lehrgängen und Seminaren, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen" (§ 19). Die konventionellen Methoden entsprechen weder den Bedürfnissen und Interessen von Arbeiterjugendlichen noch den Erfahrungen und der fachlichen Diskussion der letzten Jahre, wie politische Lernprozesse ablaufen. Soziale Verhältnisse sind nicht verbal- in schulisch organisiertem Lernen - zu lösen, sondern in politischer Praxis und solidarischen Aktionen. Die Einbeziehung solcher Erfahrungen fällt aus dem RE völlig raus. Darüber hinaus gelten für alle emanzipatorischen Praxisansätze die Anerkennungs- und Förderungskriterien. Hier können die Behörden jederzeit administrativ reglementieren und disziplinierend eingrenzen und ggf. die Anerkennung und Förderung zurücknehmen.

TECHNOKRATISCHE (VER-) PLANUNG

Das Gesetz wird im Kommentar als Leistungsgesetz definiert. Zu den Prinzipien einer modernen und wirksamen "Leistungsverwaltung" gehört demzufolge die mittel- und langfristige Planung und Bedarfsermittlung. Die derzeit geringen und knapper werdenden Mittel, im Sinne bürokratisch festgelegter Effizienz einzusetzen, erscheint den Kommentatoren höchstens Gebot. Das hat zur Folge "den Jugendhilfebestand festzustellen, den Jugendhilfebedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mindestens fünfjährigen Zeitraum zu ermitteln" (§ 105).
Der Jugendhilfeplan ist "mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben" (§ 107). Damit wird langfristig festgeschrieben, wie auf Problemlagen von Kindern und Jugendlichen staatlich reagiert wird; Spontaneität, Bedürfnisorientierung und methodische Flexibilität wird gegen die sich eingespielte und einspielende Problemlösungslogik jede Chance genommen. Jugendliche und Kinder mit ihren Problemen und Interessen werden der Planung - an der sie eh nicht beteiligt sind - subsumiert und nicht umgekehrt.

JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Die Zweigliedrigkeit des jetzigen Jugendamtes (Verwaltung und Jugendwohlfahrtsausschuß) übernimmt der RE nicht. Der vorgesehene Jugendhilfeausschuß (eine Trennung in Pflege- und Fürsorgeausschuß ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen) wird wie andere kommunale Ausschüsse zugeordnet und ist nicht mehr Teil des Jugendamtes. "Dem Jugendhilfeausschuß gehören als stimmberechtigte Mitglieder mit drei Fünftel des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe an, die in der Jugendhilfe erfahren sein sollen. Mit je einem Fünftel des Anteils der Stimmen gehören ihm Personen an, die auf Vorschlag im Bereich des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wirkenden und anerkannten

1. Verbände und Gruppen der Jugend (§ 97 Abs. 1 Nr. 1)
und
2. Vereinigungen (§ 97 Abs. 1 Nr. 2. § 92).

Beratende Mitglieder sind u.a. ein Vertreter des Arbeitsamtes, eine Fachkraft aus dem Schulbereich und ein Vertreter aus dem Bereich der Fortbildung. Auch hier schlägt die Arbeitsmarktsituation durch; allerdings sind die Jugendlichen - wie auch im JWA - nicht selbst vertreten,

sie werden vertreten. Die Mehrheit (3/5) der Mitglieder kommen aus der Vertretungskörperschaft; die Wirkungsmöglichkeiten der freien Träger, vor allem der progressiven Jugendverbände und Jugendringe (sie werden im Gesetz nicht mehr erwähnt), deren Initiative z.B. das Jugendpolizei-Projekt in Frankfurt mit verhindert hat - wird erheblich eingeschränkt, Verbände und Gruppen der Jugend delegieren nur 1/5 der Mitglieder. "Der Jugendhilfeausschuß hat Beschlußrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel und der von ihr gefaßten Beschlüsse" (§ 93,2). Die Kontrolle und Einflußnahme der Jugendhilfepraxis wird erheblich eingeschränkt bzw. in eine unverbindliche Anregungs- und Förderungsfunktion verwandelt (§ 93,1), Mitwirkung wird dem Ausschuß bei Erstellung des Jugendhilfeplanes (§ 107) zugestanden. Neben dem Jugendhilfeausschuß soll eine Arbeitsgemeinschaft (§ 95) gebildet werden, deren Stellenwert nicht zu erkennen und deren gesetzlich zugestandener Einfluß gleich Null ist. In ihm sollen wohl alle Träger von Jugendhilfe unverbindlich miteinander reden, die beratende Funktion hat Alibifunktion. Alle Kompetenzen liegen letztlich beim öffentlichen Träger. Gerade hieran wird deutlich, daß weder eine Mitwirkung der von den Maßnahmen Betroffenen Klienten noch der die praktische Arbeit tragenden Fachkräfte vorgesehen ist. Gegenüber der bisherigen Konstruktion des Jugendamtes wird hier dem öffentlichen Träger mehr Macht und Entscheidungsbefugnis eingeräumt. Die Mitwirkung des fachkundigen Bürgers wird zurückgedrängt: mehr Staat macht sich breit.

ABSCHLIESSENDE BEWERTUNG

Bei näherem Hinsehen schrumpfen die angeblichen Verbesserungen sehr zusammen, so ist etwa der Rechtsanspruch auf Fortbildung der Mitarbeiter (§ 103) als Verbesserung anzusehen. Im Prinzip sind sie aber nur Verpackung für zum Teil erhebliche Verschlechterungen. Eine fortschrittliche Jugendhilfepraxis wird von dem vorliegenden RE,der wohl nur mit unwesentlichen Veränderungen so verabschiedet werden wird, keine Unterstützung erfahren.
Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß das neue Jugendhilferecht sich nicht an den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Vielmehr hat die sozial-liberale Koalition voll die Familienorientierung der CDU aufgegriffen und auf eigene programmatische Ziele weitgehend verzichtet.
Die Schwierigkeiten, in die Kinder und Jugendliche aufgrund der Krisenerscheinungen kommen, werden deren Familien noch zusätzlich angelastet. Was öffentliche Aufgabe wäre, soll privat gelöst werden. Da die betroffenen Klienten meist aus proletarischen Familien kommen, wird auch deutlich, wer die Zeche letztlich zu bezahlen hat.
Gleichzeitig maßt sich der Staat mehr Eingriffskompetenzen zu und strukturiert die Jugendhilfe technokratisch durch.
Beide Maßnahmen gehen zu Lasten der Betroffenen, Initiativen von unten werden dadurch nicht gefördert.
Wo einmal programmatisch mehr Demokratie gewagt werden sollte, wird hier einmal mehr Staat etabliert.
In der Haupttendenz unterscheidet sich dieser Entwurf deshalb nicht von seinem Vorläufer.

(1) "Texte zur Jugendhilferechtskritik" Verlag Jugend und Politik Ffm. 74;
(2) Reinhard Wilke "Zum Entwurf eines neuen Jugendhilfegesetzes" deutsche jugend, Dez. 77, S. 559

Jürgen Fiege/Herbert Swoboda, Frankfurt

VERWISSENSCHAFTLICHUNG UND PÄDAGOGISIERUNG - DISZIPLINIERUNGSINSTRUMENTE DER JUGENDVERBANDSARBEIT

VORBEMERKUNG

Nachdem abzusehen war, daß die 1970 begonnene Reform des Jugendhilfegesetzes ins Stocken geraten würde und ihr mit der ökonomischen Krise 1974 die Luft ausging, holte die damalige Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit Katharina Focke einen weiteren Plan aus der Schublade, um zumindest über diesen Weg Kontrolle und Effizienz unter den finanzpolitischen Schwierigkeiten sicherzustellen die "Perspektiven zum Bundesjugendplan". Ein erster im Herbst 1974 erarbeiteter Entwurf sollte zwar sorgsam vor der Öffentlichkeit gehütet werden, wurde aber dann doch durch eine offene Stelle bekannt und schlug in Jugendverbandskreisen wie eine Bombe ein. Das Ministerium deklarierte ihn als einen vorläufigen Diskussionsentwurf und legte eine überarbeitete Fassung im November den zentralen Organisationen der Jugendhilfe vor, mit der Maßgabe,innerhalb von drei Monaten Stellung zu nehmen.

Mit den Perspektiven zum Bundesjugendplan will der Bund "die Aufgaben im Bereich der Jugendförderung verdeutlichen" und "die Förderung der Jugendarbeit aus dem Bundesjugendplan strenger als bisher auf zentrale Aufgaben konzentrieren".
Wichtiger Kritikpunkt mehrerer Stellungnahmen von Jugendverbänden war die Kontrollfunktion der in den Perspektiven vorgesehenen "Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle".
Mitarbeiter des Deutschen Jugendinstituts haben sich nun dran gemacht, ein Konzept für diese Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle zu entwickeln, und dieses in einem Aufsatz in der deutschen Jugend 10 - 11/1976 veröffentlicht (Stackebrandt, Schefold, John, Grieser: Wirkungsanalysen in der Jugendarbeit,in: Deutsche Jugend 10-11/76, S. 443 ff und S. 511 ff)

GRUNDTENDENZEN

Der Artikel weist einige Grundtendenzen auf, die im folgenden an Beispielen belegt werden sollen:

- er argumentiert pädagogisch, indem er Jugendarbeit unabhängig von ihrer politischen Bedeutung auf sozialpädagogische Bezüge reduziert;
- er reduziert die Auseinandersetzung um Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle auf ein wissenschaftliches Problem, indem er den politischen und praktischen Bezug vernachlässigt und
- er verharmlost und verschleiert die in den"Perspektiven" und insbesondere in der Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle enthaltenen Gefahren für die Jugendarbeit.

Der Artikel versucht, den Eindruck zu erwecken, als wollten die Autoren und das Deutsche Jugendinstitut den Jugendverbänden einen Gefallen tun, indem sie - wissenschaftlich ausgewiesen - eine schon lange überfällige Erfolgskontrolle und Wirkungsanalyse konzipieren, nach der die Verbände schon lange suchen. Tatsächlich überprüfen die Jugendverbände schon seit langem ihre Arbeit kritisch und es finden auch konzeptionelle und methodische Korrekturen statt. Nur weigerten sich die Verbände bisher energisch, sich einer Kontrolle durch den Staat auszusetzen und so ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit aufzugeben.

Der Zeitpunkt, zu dem der neue Artikel erscheint, ist jedoch nicht zufällig. Das Jugendministerium hat die "Perspektiven" zur Diskussion gestellt, die Verbände haben - unterschiedlich scharf, aber weitgehend übereinstimmend - Kritik daran geübt.
Nachdem die Jugendverbände ihre Stellungnahme abgegeben haben und der 2. Entwurf zur Neufassung im Ministerium liegt, legen die Mitarbeiter des DJI ihr Konzept vor, mit dem sie allerdings den Verbänden einen Bärendienst erweisen, denn abstrakte Zielprojektionen, die verbandsspezifische Zielsetzungen und Methoden vernachlässigen, dafür die Verbandsarbeit von außen kontrollierbar machen, sind für die Verbände nicht akzeptabel.

Der entpolitisierende und verwissenschaftlichende Ansatz des Artikels wird schon daran deutlich, daß nicht die "Perspektiven" als ganzes einer kritischen Untersuchung unterzogen werden; vielmehr wird das Thema "Perspektiven" reduziert auf die Probleme Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle und damit werden schwerwiegende Eingriffe in die Arbeit der Jugendverbände (4-Tage-Regelung für Lehrgänge, 40%-Klausel für Personalkosten, Schwerpunktsetzung aufgrund stagnierender Mittelansätze,s.u.) aus den Überlegungen ausgeblendet.
Um die Bedeutung dieses Vorgehens einschätzen zu können, muß man sich die Interessen des DJI verdeutlichen: Die "wissenschaftliche" Erarbeitung und Anwendung von Wirkungsanalysen und Erfolgskontrollen schafft eine Legitimationsgrundlage für die Arbeit des DJI. Hier kann es sich zudem noch profilieren und den Nachweis seiner Unentbehrlichkeit antreten. Die Tatsache, daß dadurch eine quasi-staatliche Kontrolle der Jugendverbände stattfindet, wodurch deren Autonomie beeinträchtigt wird, liegt nicht im Interesse des DJI. Deswegen gehen die Autoren auch gar nicht darauf ein. Hier wird u.a. deutlich, wie staatliche Jugendpolitik wirkt: Durch finanzielle Schwerpunktsetzung machen die Subventionierten - und in diesem Falle das DJI - immer das, wofür Zuschüsse, Prestige und Existenznachweis einzuheimsen sind. Dadurch wird sozusagen die Richtigkeit dieser staatlichen Jugendpolitik-Maßnahmen aus sich selbst legitimiert.

FINANZIERUNGSPROBLEME VERNACHLÄSSIGT

Das Problem der Geldmittel wird von den Autoren zwar kurz erwähnt, aber nur ,indem sie den Vorwurf ohne Begründung zurückweisen, die "Perspektiven" verfolgtendie Absicht, Subventionen zu sparen. Tatsächlich wird dieser Verdacht in der Schlußbemerkung der "Perspektiven" selber erhärtet. Es sei mit keiner Erhöhung der finanziellen Mittel zu rechnen, daher sei "Konzentration auf zentrale Aufgaben" und "Förderung weniger wichtiger oder weniger effektiver (effektiv

wofür, für wen?-die Verfasser) Bereiche" aufzugeben. Daraus leitet sich dann die Notwendigkeit von Schwerpunktbildungen ab. Die Reihenfolge der Argumente ist also: kein Geld - Konzentration - Schwerpunktbildung. Nicht aufgrund gesellschaftlicher Notwendigkeiten, sondern aufgrund finanzieller Beschränkungen wird die Schwerpunktbildung nötig. Erfolgskontrolle und Wirkungsanalyse sollen die Aufgabe übernehmen, die "Effektivität" bestimmter Bereiche zu überprüfen und Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Orientiert wird dieses Verfahren nicht daran, was gesellschaftlich im Jugendbereich notwendig ist, sondern was finanziell machbar ist.

Angesichts der Aussage, daß mit höheren Mittelansätzen nicht zu rechnen ist, mutet es schon komisch an, wenn die Autoren fordern, "die finanzielle Absicherung dieser Verfahren (Wirkungsanalyse als Handlungsforschung, gemeinsam von Wissenschaftlern und Trägern durchgeführt -die Verfasser) müßte allerdings das Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit garantieren". Das BMFJG garantiert noch nicht einmal den Bestand der derzeitigen Mittelansätze, geschweige denn weitere Projekte. Und wenn wirklich mit mehr Geld zu rechnen wäre, dann wäre es ja wohl angebracht, dieses in die praktische Arbeit zu investieren.
Auch hier wird wieder die Interessenkollision DJI-Jugendverbände deutlich: Dem DJI geht es eben nicht um die praktische Arbeit der Verbände, sondern um wissenschaftliche Untersuchungen.

Um die interessenbedingte Blindheit des Artikels für die Belange der Jugend gegenüber finanziellen Problemen zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, wo die "Perspektiven" in die Förderung eingreifen:

1. Die Personalmittel sollen auf 40% der Gesamtförderung beschränkt werden. Das bedeutet vor allem für kleinere Verbände, daß sie Personal abbauen müssen, denn 40% des Zuschußvolumens bedeutet bei einigen Verbänden Entlassung von Mitarbeitern, da von einer Erhöhung des Sachkostenanteils nicht ausgegangen werden kann.

2. Lehrgänge sollen nur noch ab einer Dauer von 4 Tagen gefördert werden. Das bedeutet für die Verbände Reduzierung ihres Lehrgangsangebots, denn die meist ehrenamtlichen Mitarbeiter - von deren zentraler Funktion auch die "Perspektiven" ausgehen - können nicht vier Tage aus Schule und Betrieb wegbleiben. Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiter sind daher nur an den zwei Tagen eines Wochenendes möglich. Im Endeffekt bedeutet das, daß Geld eingespart wird, weil weniger Lehrgänge stattfinden können.

3. Man unterscheidet zwischen Grund- und Aktivitätenförderung im Bundesjugendplan. Grundförderung ist die finanzielle Grundausstattung von Trägern für Personalkosten, Bürokosten etc. Aktivitätenförderung steht für Seminare, Lehrgänge, Arbeitstagungen etc. zur Verfügung. Die Trennung von Grund- und Aktivitätenförderung wird in den "Perspektiven" aus haushaltsrechtlichen Gründen abgelehnt. Das bedeutet, daß z.B. bei niedrigeren Haushaltsansätzen nicht mehr nur weniger Geld für Aktivitäten vorhanden ist, sondern daß gleichzeitig auch Hauptamtliche entlassen werden müssen. Damit werden die Hauptamtlichen in Unsicherheit und Abhängigkeit gehalten.

4. Die Breitenförderung wird den Ländern und Kommunen zugemutet, die chronisch unter Finanznot leiden. Man muß sich vergegenwärtigen, daß Zuschüsse der Gemeinden trotz einschlägiger Entscheidungen der Gerichte über die Zuständigkeit der Gemeinden für die Jugendförderung für Fahrten und Lager - wenn überhaupt - ungefähr zwischen 30 Pfennigen und 1 Mark pro Tag und Teilnehmer liegen. Da ist abzusehen, daß in Zukunft bei Fortfall der Förderung durch den Bund eine faktische Förderungsverringerung zu erwarten ist.

5. Das Alter der Jugendlichen, die an den geförderten Maßnahmen teilnehmen dürfen, wird von 25 auf 21 reduziert, gleichzeitig werden die Studentenverbände aus der Förderung ganz herausgenommen. Diese Maßnahme erschwert vor allem die Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter. Die Einsparungsabsicht ist offensichtlich. Schließlich müssen die Kader der Jugendarbeit über 21 Jahren hauptamtlich sein und sind damit vielfältig kontrollier- und disziplinierbar.

POLITISCHE ZUSAMMENHÄNGE IGNORIERT

Diese Zusammenhänge und Absichten werden von den Autoren nicht gesehen. Stattdessen wird die Illusion gefördert, der Bund würde für Forschungsprojekte noch zusätzliche Mittel bereitstellen. Gerade aus dem Zusammenhang von gleichbleibenden Mittelansätzen bzw. Mittelkürzungen und Effektivitätskontrolle läßt sich folgern, daß nicht eine Höherqualifizierung der Jugendarbeit, sondern eine disziplinierende Kontrolle beabsichtigt wird. Diese Vermutung wird nicht nur von 'linken' Kritikern der "Perspektiven" gehegt, sondern sie findet sich auch in den Stellungnahmen von Jugendverbänden eher konservativen Zuschnitts (Vgl. z.B. Stellungnahme des Ring deutscher Pfadfinderverbände).

In der Befürchtung mehrerer Verbände (z.B. Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Jugend des Deutschen Alpenvereins), daß Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle eine Bürokratisierung der Abrechnungspraxis bedeutet, drückt sich die Vermutung aus, daß nur in formalisierten Verfahren die Arbeit der Verbände abfragbar ist, denn mit welchen inhaltlichen Methoden lassen sich die Erfolge unterschiedlicher Zielsetzungen der Einzelverbände untersuchen. Und wie das Ministerium sich das praktisch vorstellt, kann man an den den Verbänden vom Ministerium bereits vorgelegten Fragebögen ablesen, in denen statistische Erhebungen über Alter und Zusammensetzung der Teilnehmer einer Maßnahme angestellt werden. Nur da, wo politische Brisanz vermutet wird, wird auch inhaltlich überprüft, wie man aus diversen Disziplinierungsfällen unschwer erkennen kann (s.u.).

Wenn die "Perspektiven" politisches Handeln nicht vorsehen, sondern Jugendarbeit als Sozialisationsfeld interpretieren, in dem allenfalls "Probehandeln" möglich sei, so findet sich die gleiche Tendenz der Pädagogisierung und Verwissenschaftlichung von Jugendarbeit auch bei den Autoren. Jugendarbeit ist "reflexiver Lernort", in dem "bewußte Selbsterfahrung" erfolgt und ein "Prozeß des Miteinanderumgehens" sich vollzieht. Pädagogische Arbeit wird zwar als politisches Handeln interpretiert, aber die dialektische Umkehrung von politischem Handeln als Erziehungsfunktion bleibt außerhalb der Überlegung.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, müssen wir darauf hinweisen, daß

wir gegen richtig verstandene Wissenschaftlichkeit nichts haben. Wissenschaftliche Begleitung von Praxis in der Jugendarbeit ist eine höchst wünschenswerte und wichtige Angelegenheit. Das Problem ist hier aber, daß organisatorisch und inhaltlich getrennt von der Praxis eine wissenschaftliche Begleitung geplant ist.
Das andere Problem der Verwissenschaftlichung in dem Artikel von Stackebrandt u.a. besteht darin, daß die Auseinandersetzung um die "Perspektiven" auf ein wissenschaftliches Problem reduziert wird. Damit wird von der dahinterstehenden politischen Auseinandersetzung und den damit verbundenen Interessenkollisionen abgelenkt. (Vgl. zu diesem Zusammenhang von praktischer Jugendarbeit und wissenschaftlicher Begleitung Stefan Straub: Jugendverbandsarbeit mit wissenschaftlichem Anspruch? Über die Funktion hauptamtlicher Mitarbeiter in der Jugendverbandsarbeit; in: Deutsche Jugend 2/1972).

Hier zeigt sich deutlich, daß politisches Handeln als Interessenwahrnehmung Jugendlicher, wie es zum Selbstverständnis gewerkschaftlicher Jugendarbeit, aber auch zu dem politischer Jugendverbände gehört, nicht gewünscht ist. Zusätzlich ausgeblendet wird dieser Ansatz dadurch, daß von der Jugendarbeit gesprochen wird, die es eben nicht gibt. Es gibt Jugendverbände, die aufgrund unterschiedlicher, ideologischer, politischer und praktischer Zielsetzung Erziehungs- und Bildungsarbeit leisten. Man muß hier unterscheiden zwischen Fachverbänden (z.B. Feuerwehrjugend, Sportjugend, DRK-Jugend), gewerkschaftlichen und politischen Verbänden, Freizeitverbänden (z.B. Wanderjugend) und schließlich weltanschaulichen (konfessionellen) Verbänden. Hierbei gibt es teilweise Überschneidungen wie z.B. die Festlegung auf "emanzipatorische Jugendarbeit" und es gibt gewisse Interessenidentitäten (z.B. in der Frage der Berufsbildung), aber die Jugendarbeit gibt es nicht, es sei denn, man ließe sich auf extrem formale Begrifflichkeiten ein, die keine praktische Entsprechung mehr haben. Allgemeinverbindliche Zielsetzungen und damit auch Kontrollkriterien können daher für Jugendarbeit allgemein nicht festgelegt werden. Wohlweislich tun das auch die "Perspektiven" nicht, erstens weil es nicht möglich ist, und zweitens weil es praktischer ist, sich nicht festzulegen und die Interpretation im Bedarfsfall nachzuschieben. So bereits geschehen im § 9 des JWG, wo die Verbände auf die Verfassung festgelegt werden. Diese Verfassung wird dann aber jeweils nach Gutdünken der staatlichen Interpreten ausgelegt, wie z.B. bei der NFJD, wo die vermutete Mitgliedschaft von Funktionären in der DKP zum Entzug der Förderung ausreichte. Der Mühe, die Verfassungsfeindlichkeit der praktischen Arbeit nachzuweisen, unterzog man sich gar nicht erst lange. Ein anderer Fall - der Ring Bündischer Jugend (RBJ) in Hamburg - belegt das zusätzlich. Dem RBJ wurde die Förderungswürdigkeit von der Jugendbehörde aberkannt (und das wurde vom Verwaltungsgericht bestätigt), weil er in seinen Veröffentlichungen die Pluralität nicht gewahrt habe und Intoleranz gegenüber dem politischen Gegner ("Schmähkritik") propagiert habe.

STAAT, JUGENDVERBÄNDE UND ARBEITSLOSIGKEIT

Die Rolle des Staates wird von den Autoren - wissentlich oder nicht, jedenfalls faktisch - völlig fehlinterpretiert, wenn z.B. von einem "neuen Interesse des Staates an Jugendarbeit" gesprochen wird. Woher dieses Interesse kommt, worin dieses Interesse besteht, wird vor-

nehm verschwiegen. Genauso falsch ist es zu behaupten, der Bundesjugendplan habe in der Vergangenheit auf "bewußte Steuerung von Jugendarbeit" verzichtet. Ausgangspunkt des Bundesjugendplans waren die durch Kriegswirren, Flüchtlingselend, Jugendarbeitslosigkeit und mangelnde Freizeitmöglichkeiten nach dem Krieg entstandenen Defizite (Vgl. A. Keil: Jugendpolitik und Bundesjugendplan, Analyse und Kritik der staatlichen Jugendförderung, München 1969,und
J. Dehler: Jugend und Politik im Kapitalismus. Zur Kritik der staatlichen Jugendbildung am Beispiel politischer Bildung als Schwerpunkt des Bundesjugendplans, Gießen 1973).
In dem Maße, wie diese Defizite abgebaut wurden, orientierte sich der BJPl auf ideologische Konzepte: zunächst intensivierte Förderung antikommunistischer Propaganda (Berlinbegegnungen, Ost-West-Seminare etc.) und später auf allgemeinere Probleme, schlagwortartig unter dem Begriff Emanzipation zusammengefaßt. In dem Maße, wie durch wiederholte Wirtschaftskrisen, die sich ständig verschärfen, neue Defizite entstehen (Jugendarbeitslosigkeit, Dequalifizierung der Berufsbildung, Verschärfung des Leistungsdrucks in der Schule, mangelnde Freizeitmöglichkeiten), wird das Schwergewicht wieder auf kompensatorische Programme gelegt. Die Abhängigkeit staatlicher Planung von gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen und damit die objektive Funktion des BJPl wird durch den Artikel unterschlagen. Im Widerspruch dazu wird dann aber die kompensatorische Funktion von Jugendarbeit für Defizite aus anderen Bereichen (die Autoren nennen bezeichnenderweise nur das Erziehungs- und Bildungssystem, nicht etwa die ökonomischen Ursachen) legitimiert, doch diese Defizite werden verharmlost als "individuelle Problemlagen" oder Probleme von Randgruppen.

Die Abgehobenheit der Argumentation von jedem praktischen und politischen Bezug oder - wenn man weniger höflich formuliert - die Verschleierungsabsicht des Artikels - wird dort deutlich, wo die disziplinierenden Absichten der "Perspektiven" als nicht belegbar abgetan werden.
Zwar wird im Abschnitt 1.2 der "Perspektiven" die Jugendarbeit als Sozialisationsfeld charakterisiert, in dem diverse Leistungen erbracht werden sollen, u.a. "Umsetzung eigener und gesellschaftlicher Interessen und Aufgaben". Wie das geschehen soll, wird dann aber nicht ausgeführt. Unter den Aufgaben des BJPl (2.3) taucht die Förderung politischen Engagements und politischer Handlungsmöglichkeiten gar nicht erst auf. In Abschnitt 3.3.11. werden die Aufgaben der politischen Bildung benannt. In dem Katalog wird die "Einübung demokratischer Verhaltensweisen" gefordert sowie "das Eintreten für gesamtgesellschaftliche Interessen und Wertvorstellungen". Waren es oben noch "eigene Interessen", so wird das hier verengt zu "gesamtgesellschaftlichen Interessen", was bedeuten muß, daß die gesamtgesellschaftlichen Interessen - nochmals verengt auf "Wertvorstellungen" - nicht von den betroffenen Jugendlichen artikuliert werden sollen, sondern von Instanzen, die außerhalb ihres Einwirkungsbereichs liegen. Sozialisation, Aufgabe der Jugendarbeit, und politische Bildung wird dadurch zum Eingriffsverhalten von Erwachsenen, Institutionen und Behörden, nicht aber zum Feld sozialer und politischer Erfahrung. Handeln taucht nur als "Probehandeln" (3.3.1.3.1.) im sterilen Experimentierfeld pädagogischer Veranstaltungen auf, nicht aber als pädagogisch politisches Prinzip von Jugendarbeit.

TENDENZ: REGLEMENTIERUNG UND VERSCHLEIERUNG

Also, bereits immanent werden Zielvorstellungen von Jugendarbeit in den "Perspektiven" formuliert, die politisches Handeln einschränken oder ausschließen.

Der Nachweis, daß mit Hilfe des § 9 JWG und mit dem Hinweis auf mangelnde Fachlichkeit, mangelnde Partnerschaft seitens der Träger u.ä. die Förderungswürdigkeit von Verbänden in Frage gestellt oder aberkannt wird, muß nicht erst geführt werden. Er ist bereits erbracht durch die beachtliche Abschußstrecke SDS, SHB, VDS, RBJ, NFJD und viele weniger spektakuläre Einzelfälle z.B. bei Jugendzentren. Das neueste Beispiel versucht nicht einmal mehr eine umfassende Würdigung eines Verbandes: Aus dem Bundesinnenministerium wurde ein Schreiben bekannt, in dem dem BMJFG empfohlen wird, denjenigen Verbänden die Förderung zu entziehen, die sich am Russel-Tribunal beteiligen. (Vgl. links, Nr. 2/1978). Die Jungdemokraten zogen bereits vorher ihre Unterstützung des Russel-Tribunals auf Druck aus der FDP und der Bundesregierung zurück. Diese Tatsache herunterzuspielen, scheint Absicht der Autoren zu sein. Welche andere Absicht kann denn der Staat noch haben, als die, die Verbände genauer zu kontrollieren. Mit dem Argument der Fachlichkeit (gemessen an welchem Wissenschaftsbegriff, abgeleitet von wessen Interessen?) und der Partnerschaft läßt sich jede mißliebige Störung disziplinieren. Durch Erfolgskontrolle und Wirkungsanalyse lassen sich die Verbände lückenlos überprüfen und man ist nicht erst darauf angewiesen, spektakuläre Ereignisse zum Vorwand für Mittelstreichungen zu nehmen. Die Tatsache z.B., daß von verbandsinternen Arbeitstagungen bereits Protokolle angefordert wurden, daß die Rechnungshöfe nach der inhaltlichen Berechtigung von Einzelmaßnahmen fragten, läßt die Betroffenen das schlimmste befürchten. Das sind belegbare Tatsachen und "ausweisbare Erfahrungen"!

Das gleiche gilt für das angebliche "Prinzip der Pluralität" und die "Eigenständigkeit der Jugendarbeit". Grundsätzlich ist das nie in Frage gestellt worden, sicher nicht, denn das würde der immer noch mühsam aufrechterhaltenen liberalen Scheinlegitimation zuwiderlaufen. Aber praktisch werden diese Prinzipien dauernd in Frage gestellt,und in der Häufigkeit verdichtet sich das zum Prinzip. Nicht nur, daß bestimmte politische Ansätze in der Jugendarbeit von vornherein von der Förderung ausgeschlossen werden (z.B. die SDAJ), sondern geförderte Verbände werden offen erpreßt. So wurde der Bundesjugendring vom früheren Staatssekretär im Jugendministerium und Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages aufgefordert, der NFJD aus der "schlimmen kommunistischen Unterwanderung herauszuhelfen". Da der DBJR eine derartige Intervention ablehnte, wurden der NFJD die Mittel "qualifiziert" gestrichen, was nichts anderes heißt, als daß die Effektivitätskontrolle und Wirkungsanalyse bereits ins Vorfeld der Einzelmaßnahme verlegt wurde. Während nach rechts in der Geschichte des Bundesjugendplans noch nie disziplinierend eingegriffen wurde, geschieht das nach links ständig. Die ständig reklamierte Pluralität und Eigenständigkeit der Jugendarbeit wird praktisch ständig durchbrochen. Im Fall des RBJ wurde sogar das Argument der Pluralität gegen diesen Jugendverband eingesetzt. Die Pluralität, reklamiert für den ganzen Bereich der Jugendarbeit, wird hier dazu benutzt, diese reklamierte Pluralität einzuschränken, indem der ein-

zelne Verband auf Pluralität in seinem Angebot verpflichtet wird, d.h. es wird den Verbänden das Recht auf Entfaltung einer spezifischen Zielsetzung generell abgesprochen.

Der Staat erscheint in der Darstellung der DJI-Autoren als unparteiische gesamtgesellschaftliche Instanz, als "Öffentlichkeit", die gegenüber der "Privatheit" der Träger der Jugendhilfe das gesellschaftliche Interesse durchzusetzen hat. Es stellt sich aber immer mehr heraus, daß der Staat diejenige gesellschaftliche Instanz ist, die die Produktions- und Herrschaftsverhältnisse garantieren und z.B. über die Bildung und die Erziehung reproduzieren soll. Dies wird u.a. deutlich am Beispiel der Jugendarbeitslosigkeit. Produziert wird Jugendarbeitslosigkeit durch die Mechanismen kapitalistischer Produktionsweise und aufgrund der Marktmechanismen.
Diesen Tatbestand ignorierend kategorisieren die "Perspektiven" die Jugendarbeitslosigkeit als "zeitlich begrenzte Aufgabe" der Jugendhilfe, um darüber hinwegzutäuschen, daß Jugendarbeitslosigkeit eben kein Betriebsunfall und kein temporäres Ereignis ist. Den Jugendverbänden wird zugemutet, den Jugendlichen kompensatorische Programme für das "Defizit" an Arbeit und Ausbildung anzubieten.

Diese Zumutung entlarven die Autoren nicht etwa, wenn sie auf den Zusammenhang von Schwerpunktbildung und Wirkungsanalyse eingehen, sondern sie werfen den Verbänden auch noch ihre "Hilflosigkeit... gegenüber der Jugendarbeitslosigkeit" vor (S. 452). "Helfen" kann man jungen Arbeitslosen nur, indem man ihnen Arbeit und Ausbildung verschafft. Dazu sind aber nur Staat und Unternehmer in der Lage und nicht die Jugendverbände. Nicht nur, daß die Jugendverbände unqualifiziert angegriffen, sondern vor allem daß mit derartiger Argumentation die wahren Ursachen der Arbeitslosigkeit verschleiert und die staatliche Propaganda übernommen werden, ist schlimm.
Um die Massenloyalität zu erhalten, muß der bürgerliche Staat die Ursachen der Arbeitslosigkeit verschleiern und nur die schlimmsten Folgen bekämpfen. Durch den Ausbau des Repressionsapparates wird Widerstand niedergehalten, und durch Subventionen an die Kapitalisten werden zusätzlich die Produktionsverhältnisse stabilisiert. Auf die Betriebsabgabe der Unternehmer wird verzichtet, die Jugendarbeitslosigkeit wird mit kompensatorischen Programmen angegangen. Wäre der Staat die Instanz, die gesamtgesellschaftliche Interessen vertritt, dann müßte die Betriebsabgabe durchgesetzt und die Jugendarbeitslosigkeit an ihrem Entstehungsort bekämpft werden. Hieran zeigt sich, daß der Staat gerade partikulare Interessen, nämlich die der Unternehmer vertritt, gegenüber einem gesellschaftlichen Interesse an Ausbildung und Arbeit.

Dieser Zusammenhang wird von den Autoren nicht einmal problematisiert. So wird es auch erklärbar, wenn die Legitimation der Jugendarbeit gegenüber dem Staat als Legitimation "privater Träger" gegenüber der "öffentlichen Kontrolle" durch die Ministerialbürokratie gerechtfertigt wird. Die Verhältnisse stehen auf dem Kopf. Dort, wo Menschen, Jugendliche organisiert zusammen lernen und leben, zusammen ihre Interessen wahrnehmen, ist "Privatsphäre", dort, wo Ministeriale kontrollieren, ist "Öffentlichkeit".

JUGENDVERBÄNDE: SOZIALPÄDAGOGISCHE "LERNFELDER" ODER HANDLUNGSORT?

Die Tendenz, Jugendarbeit zu pädagogisieren, wird bei den Autoren deutlich, wenn man untersucht, wie sie Verbände beschreiben. Da wird von Zielgruppenorientierung geschrieben, von Orientierung an den Jugendlichen und ihren Problemen, Abkehr von Verbandszielen, Transparenz etc. Zunächst muß klargestellt werden, daß Jugendverbände aus Mitgliedern bestehen, daß in den meisten Verbänden demokratische Strukturen bestehen, über die die Jugendlichen die Ziele des Verbandes artikulieren. Hier mehr Transparenz herzustellen, mag bei einigen Verbänden notwendig sein. Transparenz aber für wen? Doch wohl für die sich in den Verbänden manifestierende Öffentlichkeit und nicht für Wissenschaft und Zuschußgeber. Das Verbandsinteresse der Gewerkschaftsjugend - Interessenvertretung der in ihr organisierten arbeitenden Jugendlichen - ist ein allgemeines und kein privates Interesse. Anders mag das bei bestimmten Fachverbänden liegen, die eine gesellschaftliche Orientierung ihrer Arbeit explizit ablehnen, oder bei parteipolitischen Verbänden, deren partielles Ziel nicht identisch ist mit öffentlichen Interessen. Aber gerade durch die unterschiedlichen Ansätze realisiert sich plurale Jugendarbeit, die nicht durch allgemeine Vorgaben durch den Staat oder die Wissenschaft eingeschränkt werden darf. Es kann auch nicht angehen, die einzelnen Jugendverbände auf pluralistische Zielsetzungen festzulegen, denn dadurch würde die verbandsspezifische Zielsetzung zugunsten fremdbestimmter Anforderungen eingeschränkt. Das würde gerade ein Aufgeben des pluralistischen Anspruchs bedeuten. Jugendverbände sind nicht zu verwechseln mit sozialpädagogischen oder Bildungsinstitutionen, sondern sie sind mehr; sie sind zwar Erziehungs- und Lernorte, sie sind aber auch Handlungsorte, in denen sich die Bedürfnisse von Jugendlichen organisiert manifestieren. Wenn sie umfunktioniert werden zu sozialpädagogischen oder reinen Bildungszwecken, dann verlieren sie gegenüber der Gesamtschule z.B. ihre Existenzberechtigung, denn dann würden sie sich nicht mehr von sozialpädagogischen und Bildungseinrichtungen unterscheiden. Der Unterschied besteht gerade in der Freiwilligkeit und der Selbstbestimmung durch und in demokratischen Strukturen. Wer die Selbstbestimmung auch in der Frage der Zielsetzung durch pädagogische, administrative oder politische Vorgaben oder Kontrollen einschränkt, der entzieht den Jugendverbänden die Existenzbasis.

ERFOLGSKONTROLLE DURCH WEN?

Mehrere Verbände haben in ihren Stellungnahmen zu den "Perspektiven" deutlich gemacht, daß sie sich eine Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle nur im Rahmen ihrer verbandsspezifischen Zielsetzung vorstellen können (z.B. Bund der Deutschen Landjugend, Bund der deutschen katholischen Jugend und auch der DBJR). Das ist eine politische Forderung, die die Unabhängigkeit der Jugendverbände garantieren soll; es ist aber auch eine praktische Feststellung, wenn man sagt, daß Wirkungsanalyse nur verbandsspezifisch geleistet werden kann. Wie will man z.B. den Pflügewettbewerb der Landjugend ins Verhältnis setzen zu einer Kinderrepublik der Falken, wie will man eine Gewerkschaftsschulung vergleichen mit einem Lehrgang für Bergführer?

Ein anderes Problem ergibt sich, wenn man überlegt, wie z.B. bei

sozialen und politischen Lernprozessen - die jeweils noch spezifiziert werden müssen auf die Zielsetzung bestimmter Verbände - Erfolge und Wirkungen gemessen werden sollen. Selbst für Wissenschaftler - sofern sie über ein Grundwissen erkenntnistheoretischer Probleme verfügen - dürfte das ein Unding sein. Man kann doch nicht davon ausgehen, daß soziale Lernprozesse (z.B. Verhaltensänderungen) sich unmittelbar als Ergebnis eines Lehrgangs auswirken und dann auch noch meßbar sind. Ebensowenig lassen sich die Konsequenzen politischen Lernens ablesen z.B. in konkretem politischem Verhalten. Mal abgesehen davon, daß derartige Auswirkungen wohl auch gar nicht im Interesse des Staates sein dürften, denn "Wer seine Lage erkannt hat, wie soll der aufzuhalten sein" (Brecht), sie zu verändern .

Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle - soweit überhaupt machbar - können also nur von den Einzelträgern geleistet werden, sie können nicht allgemeinverbindlich gemacht werden. Genauso verhält es sich mit der in den "Perspektiven" geforderten Mitarbeiterschulung. Gewiß sind Erfahrungsaustausch und allgemeinpolitische und pädagogische Fortbildung in Zusammenarbeit verschiedener Verbände denkbar, aber vorrangig für die praktische Arbeit ist die verbandsspezifische Fortbildung. Die Zentralisierungstendenzen der "Perspektiven" lassen sich u.a. daran ablesen, daß z.B. das Europäische Jugendzentrum in Straßburg ausgebaut werden soll und die Mitgliedsbeiträge für das Europäische Jugendwerk auf 6 Mill. französische Franc verdoppelt werden sollen, während die Breitenarbeit bei internationalen Begegnungen faktisch weniger Mittel zur Verfügung haben wird.

QUALIFIZIERUNG DURCH SELBSTORGANISATION

Das Fazit all dessen ist, daß die Autoren des Artikels "Wirkungsanalysen in der Jugendarbeit" den Jugendverbänden kein Modell zur Qualifizierung ihrer Arbeit angeboten haben. Sie haben ihnen eher einen Bärendienst erwiesen, indem sie die wissenschaftlichen und praktischen Schwachpunkte der "Perspektiven" aufzupolieren versuchten. Daß damit letztlich eine Disziplinierung und Kontrolle und nicht eine Qualifizierung der Jugendverbandsarbeit verbunden wäre, dürfte durch die in unserem Beitrag aufgezählten Beispiele und durch die Analyse deutlich geworden sein. Den Jugendverbänden dürfte nach dem Artikel von Stackebrandt u.a. klar geworden sein, daß sie eine Qualifizierung ihrer Arbeit - auch gemessen an gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen - am besten selber organisieren.

Arbeitsfeld Sozialarbeit

JUGENDHILFETAG – DIE ALLTAGSREALITÄT IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

I. IN WELCHER SITUATION FINDET DER JHT STATT?

Die nun schon seit einigen Jahren andauernde ökonomische Krise und die in ihrem Gefolge auftretende Rollback-Politik der Bonner Parteien wird auch 1978 ihre Auswirkungen auf die Jugend- und Sozialpolitik haben. Selbst die wirtschaftspolitischen Wetterpropheten, die in ihren Verlautbarungen eher ideologischen Nebel verbreiten, kommen nicht umhin festzustellen, daß die Arbeitslosenrate in den nächsten Monaten und voraussichtlich Jahren nicht sinken wird. Offenkundig, daß die kapitalistische Produktionsweise nicht nur nicht in der Lage ist, die gesellschaftlichen Probleme zu bewältigen, sie ist eine existentielle Bedrohung des sozialen und ökonomischen Besitzstandes der Lohnabhängigen. Das brüchig gewordene "Netz der sozialen Sicherheit" soll mit dem "Ausbau der inneren Sicherheit" geflickt werden.

Augenfällig und für jeden sichtbar signalisieren Jugendarbeitslosigkeit, der verschärfte Numerus Clausus, Berufsverbote und Abstriche in den Reformen und Finanzierungsspielräumen der staatlichen Jugendpolitik die veränderten ökonomischen und politischen Bedingungen einer emanzipatorischen Jugendarbeit.
Die Jugendarbeitslosigkeit verweist auf die strukturellen Widersprüche im System der Berufsbildung und der Arbeitsplatzentwicklung. Numerus Clausus, Berufsverbote und die Veränderung der staatlichen Jugendpolitik zeigen einerseits die Grenzen der Reformhoffnungen der letzten Jahre und sind andererseits zum Instrument der Einengung und Unterdrückung fortschrittlicher Initiativen und gewonnener institutioneller Spielräume geworden. Es wird nun deutlicher als zuvor, daß sich Jugendarbeit, berufliche Bildung und die Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit in das kapitalistische Kalkül der Krisenbewältigung einzufügen haben.
Ansätze zu selbständiger, an den Interessen der Jugendlichen orientierter Arbeit im Bereich der Jugendzentren, der Verbandsarbeit, der Jugendbildung haben nun neben dem verschärften Leistungs- und Konkurrenzdruck in den Betrieben oder um Ausbildungsplätze und neben den miserablen Freizeitbedingungen auch stärker mit den erklärten Integrationsabsichten der staatlichen und von den freien Trägern betriebenen Jugendpolitik zu kämpfen. Diese Jugendpolitik äußert sich in

- der Kürzung bzw. Umverteilung von Mitteln für die politische Jugendarbeit zugunsten kompensatorischer Maßnahmen für sogenannte Randgruppen;
- in der Einfrierung oder Streichung von Stellen und Mitteln;
- im Rückzug der Verbände und Organisationen auf ihre ureigensten Verbandsinteressen und -ideologien, unter faktischer Aufgabe allge-

meiner, emanzipatorischer Zielsetzungen in der praktischen Arbeit;

- in einer wachsenden politischen Kontrolle der beschäftigten Sozialarbeiter und Referenten für politische Bildungsarbeit;
- in der verstärkten politischen Disziplinierung bis hin zur Kriminalisierung derjenigen Jugendlichen, die um Freiräume für ihre politische Arbeit und Freizeitorganisation kämpfen;
- in der Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Dies ist der Hintergrund auf dem der 6. DJHT vom 9.-11.11.1978 in Köln stattfinden wird. Schaut man sich dagegen die bisher bekanntgewordene Konzeption und Absichtserklärungen an, so wird man kaum Hinweise auf die oben beschriebene Situation finden, eher wird man an die Thematik des 1974 von der AGJ abgesagten 5. DJHT erinnert. Mit dem Thema"Bildung und Erziehung durch Jugendhilfe"will die AGJ auf die parlamentarischen Beratungen für ein neues Jugendhilferecht Einfluß nehmen.
"Die AGJ will in die Offensive gehen und für einen Bildungs- und Erziehungsanspruch der Kinder und Jugendlichen eintreten. Dies soll auf dem Jugendhilfetag dokumentiert und demonstriert werden und zwar in den Bereichen

- Elementarerziehung
- neue Formen der Erziehungshilfe
- Jugendberatung
- Jugendhilfe und Schule
- Jugendhilfe und Jugendarbeitslosigkeit
- soziales Lernen durch Freizeitaktivitäten."

(Dieter Greese in: deutsche jugend 8/77)

EXKURS: AGJ UND JUGENDHILFETAG

Jugendhilfetage fanden von 1966 - 1970 in zweijährigem Rythmus statt. Sie wurden veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ - eine Interessengemeinschaft von ca. 60 bundesdeutschen Jugendhilfeorganisationen (Länderjugendminister, Landesjugendämter, Wohlfahrtsverbände, die im DBJR organisierten Jugendverbände - mit Ausnahme des Bundes Deutscher Pfadfinder/BDJ, der 1974 nicht aufgenommen wurde - von der Deutschen Jugend des Ostens bis hin zu den SJD Die Falken und Fachorganisationen von der Aktion Jugendschutz bis zur GEW und ÖTV).

1970 wurden- wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen - die etablierten Jugendhilfeorganisationen mit einer breiten Protestbewegung aus dem Sozialbereich konfrontiert; den - mit Unterstützung des Sozialistischen Büros - in der Sozialistischen Aktion zusammengeschlossenen Initiativen und Sozialarbeitergruppen - gelang es nicht nur, die Verbände und Institutionen zu verunsichern, ihrer radikalen Kritik am hergebrachten Jugendhilfesystem und der Situation der Kinder und Jugendlichen hatten Kirche und Staat nichts entgegenzusetzen.

Vieles was von der Sozialistischen Aktion eingebracht, diskutiert und in Resolutionen verabschiedet wurde, fand später Eingang in Konzeptionen und Projekte. Aufgeschreckt durch die radikale Infragestellung des Jugendhilfesystems brauchte die AGJ vier Jahre, um 1974 zum

5. DJHT einzuladen. Doch kaum hatte sich wieder eine sozialistische Aktion gebildet und deutlich gemacht, daß sie den JHT als Forum nützen würde, um der "rein fachlich orientierten und politisch unverbindlichen Diskussion über gesetzliche Reformtendenzen, die wirkliche Praxis der Jugendhilfe und die Lage der Betroffenen entgegenzustellen", war für die AGJ klar, daß sie die politischen Auseinandersetzungen auf dem 5. DJHT nicht in ihr genehme Bahnen würde lenken können.

Im Zentrum unserer Kritik standen

- die inhaltliche Ausrichtung; "die Widersprüchlichkeit der Sozialarbeit als Versorgungs- und Disziplinierungsinstrument staatlicher Politik, die reale Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeiterklasse greift die AGJ ebensowenig auf, wie die aktuellen Kämpfe der Arbeiterbewegung und die politischen Konflikte im Sozialbereich." Die angebotene Thematik zielte auf eine "Verrechtlichung" und "Verfachlichung" der Diskussion und damit auf die Leugnung materieller Interessen und die Verharmlosung und Neutralisierung gesellschaftlicher Widersprüche.
- die organisatorische Form, die die Artikulation gemeinsamer Interessen und ihre Durchsetzung verhindern
- die Teilnehmergebühr

Es wäre zu einer harten Auseinandersetzung um die Jugendhilfepraxis in Verbindung mit einer radikalen Kritik am Jugendhilferecht gekommen, bei der abzusehen war, daß die AGJ und die Mehrzahl der ihr angeschlossenen Verbände nicht die erwartete Integration und Orientierung von Fachbasis und Betroffenen auf die von ihnen definierte Reformpolitik hätte leisten können. Statt sich dieser Auseinandersetzung zu stellen, begann die AGJ mit einer Diffamierungskampagne gegen die Sozialistische Aktion, an deren Ende die Absage des 5. DJHT stand. Die Sozialistische Aktion zog daraus die Konsequenz und veranstaltete vom 6.-8.12.1974 zusammen mit dem BDP/BDJ, Judos und Jusos Ffm. in Frankfurt ein jugendpolitisches Forum, an dem 2.500 Jugendliche, Erzieher und Wissenschaftler teilnahmen.
Die AGJ reagierte mit einer Stellungnahme durch ihren Geschäftsführer Dieter Greese (Blickpunkt Mai 1975); sie versuchte noch einmal ihre Absage zu rechtfertigen, sah sich aber andererseits - sicher auch aus organisationsegoistischen Gründen - angesichts der breiten Zustimmung,die das jugendpolitische Forum fand, gezwungen, die Aufnahme des Dialogs zu fordern.

II. JUGENDHILFETAG 1978 – EIN SCHRITT VOR, ZWEI SCHRITTE ZURÜCK

Offensichtlich hat sich innerhalb der AGJ die Fraktion, die die Konzeption der offenen Jugendhilfetage überhaupt zu den Akten legen wollte, nicht durchgesetzt.
Nach drei Jahren Denkpause, immerhin beabsichtigte die AGJ im Herbst 1978 den 6. DJHT als offenes Forum durchzuführen. Es scheint, als hätten sie auch zumindest in einigen Punkten Lehren aus dem Fiasko von 1974 gezogen:

- der Teilnehmerbeitrag entfällt für jeden, der "sich im Rahmen seiner Organisation aktiv beteiligt";

Wir gehen davon aus, daß "Organisation" nicht eingegrenzt wird auf traditionelle Trägerverbände, sondern Initiativen, Projekte und spezifische Zusammenschlüsse ebenso umfaßt;

- In Köln erhält jeder die Chance, seine Zielvorstellungen im Rahmen der Tagungsthematik zu artikulieren und seine Praxis zu demonstrieren. Dies soll im Rahmen eines "Marktes der Jugendhilfe" in Form von "Ständen, Diskussionsveranstaltungen, Theater- oder Rollenspiel, Dia- und Video-Vorführungen und Liederdarbietungen" möglich sein.

Hier ergeben sich für uns Ansatzpunkte der Schokoladenseite der Jugendhilfe, wie sie sicher von der Mehrzahl der Verbände in Form von Selbstdarstellungen offeriert wird, an einigen exemplarischen Beispielen die Alltagsrealität der von Jugendhilfe Betroffenen und sie Ausübenden gegenüberstellen.
Darüberhinaus werden wir den Markt der Jugendhilfe zur Selbstdarstellung und als Ort der Kommunikation und der Diskussion von regionalen und überregionalen Aktivitäten nutzen. Inwieweit durch die Hintertür (die AGJ behält sich die Entscheidung über die Aufnahme einzelner Beiträge in das Programm vor) nicht durch eine Aus- und Begrenzung insbesondere von Initiativen und Projekten, die nicht einem großen Trägerverband angehören, erfolgt und eine Reihe von Darstellungen dem Prinzip "Ausgewogenheit" zum Opfer fallen, wird sich im Laufe der nächsten Monate herausstellen. Der Brief der AGJ-Referentin Brigitte Hartmann-Beutel auf die Stellungnahme der päd.extra-Redaktion hat diese Befürchtungen leider nicht ausräumen können.

Sollte es - was wir nicht hoffen - zu einer Ausgrenzung kommen, so wird dies sicher Gegenstand der Auseinandersetzungen auf dem JHT sein.

Die veränderte Organisationsform läßt einen Schritt nach vorn vermuten, vorausgesetzt die Hintertür bleibt zu. Die AGJ geht aber wieder zwei Schritte zurück, betrachtet frau/man die inhaltliche Ausrichtung und die Zielsetzung des JHT. Die AGJ versucht einen Zug wieder in Fahrt zu bringen, der schon längst ausrangiert wurde.

Unverantwortlich so zu tun, als sei der von ihr gewählte Zeitpunkt (November) geeignet, in die Offensive zu gehen und den Eindruck zu erwecken, als könnten vom JHT noch Impulse, geschweige denn Veränderungen am vorgelegten Jugendhilfegesetz (Referentenentwurf) ausgehen. Heute schon sind die parlamentarischen Weichen für dieses Gesetz einer amputierten Jugendhilferechtsreform gestellt.
Im November 1977 wurde - nachdem 1974 eine umfassende Jugendhilferechtsreform durch die ökonomische Krise gestoppt wurde - der neue Referentenentwurf in einer begrenzten Anzahl den diversen Verbänden und Organisationen zugestellt und ihnen zwei Monate zur Stellungnahme zugebilligt. So werden lediglich die Voten der Spitzenfunktionäre eingeholt, die Fachbasis wird von einer Diskussion praktisch ausgeschlossen. Im Frühjahr wird dann die Kabinettsvorlage erstellt und im Herbst soll das Gesetz verabschiedet werden und scheibchenweise in Kraft treten.

Die Absicht der AGJ,über den JHT Einfluß auf dieses Gesetz nehmen zu können ist eine Illusion, auf diese Art und Weise läßt sich kein Handlungsspielraum zurückgewinnen- der Reformzug wurde verschrottet,der Entwurf

wurf trägt eindeutig die Handschrift des Deutschen Vereins, der im Gegensatz zur AGJ die Funktion der Jugendhilfe auf die Beseitigung von Sozialisationsdefiziten und die Leistungsbeschränkung auf 18 Jahre festschreiben will, während die AGJ Jugendhilfe als eigenständige Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule postuliert.
Die pluralistische Zusammensetzung der AGJ selber verhindert aber eine offensive Konfrontation dieser unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, so daß sich der Verdacht einer übergreifenden Arbeitsteilung einstellt:

- Staat und Legislative besorgen das Geschäft des aktuellen repressiven Krisenmanagements angesichts finanzieller Engpässe;
- die AGJ und die Mehrzahl der Trägerverbände wollen mit einem fachlich abstrakt eingeklagten Bildungsauftrag der Jugendhilfe eine mittlerweile frustrierte Fachöffentlichkeit bei Laune halten.

In unseren Augen ist aber gerade diese Aufspaltung von Tagespolitik und abgehobener Fachlichkeit ideologisch, eine wirkliche Parteinahme für die materiellen und psycho-sozialen Interessen der Betroffenen kann inhaltliche Forderungen nicht von der Form der politischen Durchsetzung abtrennen. Eine solche Parteinahme setzt allerdings auch auf die kollektive Selbstveränderung von Verhältnissen und Verhalten und nicht auf eine Konzeption von Fachlichkeit, die letztlich darauf hinausläuft, die ganze Gesellschaft sozialtherapeutisch zu behandeln.

Wenn dieser Jugendhilfetag für uns überhaupt eine Funktion erhalten soll, dann darin, daß wir ihn von den Orientierungen auf eh aussichtslose Vorschläge für Gesetzesänderungen befreien und eine ungeschminkte Bestandsaufnahme der alltäglichen Jugendhilfe, der Situation und der Interessen von Betroffenen und Jugendhilfemitarbeitern, sowie die Entwicklung von Handlungsperspektiven und Widerstandsformen entgegensetzen.

III. TEILNEHMEN UND ALTERNATIVEN AUFZEIGEN

Unsere Aufgabe besteht darin, die Möglichkeiten von Alternativen inner- und außerhalb von Institutionen in unserer Kritik und unseren Darstellungen sichtbar werden zu lassen, die den Lebenszusammenhang der Betroffenen ernst nehmen.
Eine Sozialarbeit, die sich als Alternative zur verwaltenden Fürsorge versteht, kann nicht die sozialstrukturellen Bedingungen dieses Elends aufheben, aber sie kann Hilfestellungen geben für Verarbeitungsmöglichkeiten, die nicht in der Sackgasse von Resignation oder individueller Gewalt enden, sondern Selbsthilfe-potential bei den Betroffenen mobilisieren, um kollektive Veränderungsstrategien in der Nachbarschaft, im Stadtteil und im Jugendzentrum in Gang zu setzen.
Diese in einer offenen und kontextbezogenen Sozialarbeit angelegten Möglichkeiten, gilt es weiterzuentwickeln anstatt sich zur bloßen Konfliktkanalisierung mißbrauchen zu lassen, was mit dem Jugendhilferecht beabsichtigt wird.
So gesehen wird der JHT nicht nur ein Forum einträchtig nebeneinander sich darstellender Jugendhilfekonzepte sein, sondern wir werden dafür zu sorgen haben, daß die Kontroversen auf den Tisch kommen.

Ein endgültiges Konzept für unsere Teilnahme wollen wir heut noch nicht vorstellen, da die Diskussionen in den AKS-Gruppen erst begonnen haben. Vorläufige Überlegungen gehen in folgende Richtung:

- Agitation und Diskussion mit der Bevölkerung/Herstellen von Öffentlichkeit mit Blick auf die tatsächlichen Probleme in dieser Gesellschaft und insbesondere der Jugendhilfe;
- Erarbeitung von exemplarischen Projekten im Markt der Möglichkeiten (z.B. Repression im Sozialbereich/Jugendarbeitslosigkeit/ Geschlossene Heime);
- Film/Theater/Diskussionsveranstaltungen zu spezifischen Themen;
- Fête im Lehrer- und Sozialarbeiterzentrum zugunsten des Rotarbeiterfonds;
- Bücher- und Kommunikationsecke/Teestube.

Nun haben wir aber nicht die Absicht, uns isoliert und unkoordiniert von anderen Gruppen, Projekten und Initiativen vorzubereiten. Daher laden wir Vertreter von AKS-Gruppen, Projekten, Initiativen, Jugendverbänden etc. zu einem ersten Vorbereitungstreffen am 15./16.4.78 nach Köln ein.

Anmeldung: AF Sozialarbeit/Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit
Postfach 591
6050 Offenbach/Main

Horst-Dieter Zahn, Offenbach

GEWERKSCHAFTSARBEIT IN DEN KIRCHEN

"Auch in der Kirche muß den Ergebnissen der Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechts während der letzten hundert Jahre Rechnung getragen werden. Der große gesellschaftliche Prozeß der Mündigmachung des Arbeitnehmers muß von der Kirche in ihrer eigenen Gemeinschaft geistlich bewältigt und rechtlich verarbeitet und geordnet werden."

So eine Kommission des Rates der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) im Jahr 1959. Seitdem hat sich in den Kirchen selber jedoch wenig verändert. Im Gegenteil: Ökonomische Krise und politische "Tendenzwende" spiegeln sich in den Kirchen wider und machen besonders dringlich,daß die arbeitsrechtliche Situation ihrer Beschäftigten grundlegend verbessert wird.

GROSSUNTERNEHMEN KIRCHE

Zusammen sind die Katholische und die Evangelische Kirche das zweitgrößte Unternehmen in der Bundesrepublik mit ca. 480 000 Beschäftigten. Dennoch gelten weder das Betriebsverfassungsgesetz noch das Personalvertretungsgesetz, dennoch gibt es keine Tarifverträge zwischen den Kirchen und der Gewerkschaft (mit Ausnahme von Schleswig-Holstein 1960).
Auf Wunsch der Kirchenleitungen wurden die Einrichtungen und Anstalten der Kirchen ausdrücklich aus den Regelungen des BetrVG herausgenommen ("Tendenzschutzparagraph" 118). Die Kirchen erklärten damals noch, sie würden stattdessen eigene, "beispielhafte", das heißt über das BetrVG hinausgehende Regelungen schaffen. Davon kann bisher jedoch keine Rede sein. Die verschiedenen Mitarbeitervertretungsgesetze, Mitarbeitervertretungsordnungen usw. bieten weit weniger Rechte auf Mitwirkung, von Mitbestimmung ganz zu schweigen, als das BetrVG. Und selbst diese vergleichsweise harmlosen Vertretungsrechte stehen oft auf dem Papier - in zahlreichen Dienststellen gibt es überhaupt keine Mitarbeitervertretungen.

Nun, gegen solche fehlenden Rechte hätte niemand etwas einzuwenden, wenn die Beschäftigten in den Kirchen keine Probleme hätten. Wenn - sozusagen in Vorwegnahme des Gottesreiches - gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt würde (und ausreichend wäre); niemand diskriminiert würde, freie Entfaltung in der Arbeit und gemeinsame, demokratische Regelung der Ziele und Regeln möglich wären... Selbstverständlich ist das nicht so. Die Kirchenmacht wird von oben nach unten ausgeübt.

Genauso selbstverständlich aber ist es in den Kirchen bisher gewesen, daß die Beschäftigten keine wirksamen Rechte gegenüber der Hierarchie und ihren Entscheidungen haben:

● Tarifverträge und Tarifstruktur des Öffentlichen Dienstes werden "in Anlehnung" übernommen oder auch nicht. So heißt es zum Beispiel in der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Limburg (deren veränderte Fassung den Mitarbeitern im Amtsblatt des Bistums Limburg mitgeteilt wurde), es handelte sich um "eigenes Recht". Der BAT (Bundesangestelltentarif) könne "allenfalls zur Auslegung... herangezogen werden". Sei es die Zahlung von Tariferhöhungen, von Weihnachtsgeld oder die "Gewährung" von Urlaub - ob und welche Regelungen aus dem Öffentlichen Dienst übernommen werden, steht bisher im Belieben der Kirchenhierarchien.

● In zahlreichen Arbeitsverträgen wird eine Verpflichtung auf "christliche Grundsätze" formuliert. Wie diese Grundsätze in der Arbeit aussehen, bestimmt der jeweilige kirchliche Arbeitgeber. In letzter Zeit mehren sich sogar die Fälle, in denen das Privatleben beobachtet und reglementiert wird:

..."Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben stets dessen eingedenk zu sein, daß ein Arbeitsverhältnis im kirchlichen Raum von der Natur der Sache her ein eigenes Gepräge hat.
Das gesamte Verhalten der Arbeitnehmer in und außer dem Dienst muß der Verantwortung entsprechen, die sie als Mitarbeiter im Dienste der Kirche übernommen haben. Es wird vorausgesetzt, daß sie den christlichen Grundsätzen bei der Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten Rechnung tragen."

(Aus der Arbeitsvertragsordnung (AVO) des Bistums Limburg vom 31. Dezember 1976)

● Im Zusammenhang mit finanziellen und politischen Entscheidungen der Kirchenoberen mehren sich die Maßregelungen ganzer Ämter und Einrichtungen. Bei Heimschließungen etwa wird die Rechtlosigkeit kirchlicher Beschäftigter besonders deutlich. Gleichzeitig werden die Wiedereröffnung von Heimen oder die Erneuerung von Arbeitsverträgen von christlicher Gesinnung abhängig gemacht.

GEWERKSCHAFTLICHE ORGANISIERUNG – ERST AM ANFANG

Obwohl in der gewerkschaftlichen Organisierung in den letzten Jahren Fortschritte erzielt wurden, sind erst ungefähr 30 000 kirchliche Mitarbeiter ÖTV-Mitglieder.
Das hat verschiedene Gründe:

● Ein Grund liegt in der Struktur der Beschäftigten: ca. ein Drittel arbeitet nebenberuflich in den Kirchen. Die restlichen zwei Drittel teilen sich noch einmal in die dienstrechtlich gespaltenen Gruppen von Angestellten, Arbeitern, Beamten und Pfarrern auf. Hinzu kommt noch die organisatorische Zersplitterung in Werke (z.B. Diakonisches Werk), Gemeinden, gesamtkirchliche Einrichtungen, Einrichtungen in der Rechtsform von Vereinen usw. Das führt dazu, daß eine einzelne Kirche zwar beispielsweise 15 000 Beschäftigte haben kann (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau), die Belegschaft aber in zahlreiche Anstellungsträger zersplittert ist. Hinzu kommt noch: Es gibt wohl eine "Dunkelziffer" von Gewerkschaftsmitgliedern aus erzieherischen,

Gewerkschaft
Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
Bezirksverwaltung Hessen
Abteilung Kirchliche Mitarbeiter



Im November 1977

An alle Beschäftigten im kirchlichen Bereich

Arbeitsrechts-Regelungsgesetz oder Tarifvertrag für die kirchlichen Mitarbeiter?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

In ihrem Amtsblatt Nr. 12 vom 15. Dezember 1976 empfiehlt die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) ihren Gliedkirchen, die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Kirchendienst auf der Grundlage eines sogenannten Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes neu zu regeln.

Nach Auffassung der Gewerkschaft ÖTV ist durch Schaffung eines kirchlichen Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes der Abschluß eines Tarifvertrages für die Beschäftigten im Kirchenbereich ausgeschlossen. Das Arbeitsrechts-Regelungsgesetz beruht in rechtlicher Beziehung auf einseitiger Grundlage, denn die Arbeits- und Vergütungsbedingungen der im Kirchenbereich Beschäftigten werden nur kirchenintern geregelt, Verhandlungspartner i. S. echter Tarifverträge sind nicht vorhanden. Die Arbeitnehmerseite hat zur Hauptsache nur beratende Möglichkeiten aber kein echtes Gestaltungsrecht der Arbeitsbedingungen. Ein Arbeitsrechts-Regelungsgesetz stellt die Beschäftigten der Kirche weiterhin unter ein Sonderrecht. Dieses Sonderrecht schließt sie von der Solidarität mit anderen Arbeitnehmern aus.

Der Bezirksvorstand der Gewerkschaft ÖTV-Hessen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 1977 Absichten der Kirche für die Schaffung eines solchen Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes uneingeschränkt abgelehnt. Er fordert vielmehr die Kirchen in Hessen auf, ihre Bereitschaft zum Abschluß eines Tarifvertrages mit der Gewerkschaft ÖTV zu erklären.

Die Gewerkschaft ÖTV-Hessen erteilt gleichzeitig eine Absage zu Aufforderungen der Kirche, bei der Schaffung und Gestaltung eines Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes mitzuarbeiten. Sie ist lediglich bereit, ernsthafte Gespräche und Verhandlungen mit der Zielsetzung des Abschlusses echter Tarifverträge zwischen Kirchen und der ÖTV zu führen.

Diese Grundauffassung der gesamten ÖTV-Hessen gilt nicht nur gegenüber den in Hessen bestehenden Evangelischen Landeskirchen, sondern darüber hinaus auch für alle Gliederungen derselben sowie für den Bereich der Katholischen Kirche und deren Gliederungen.

Der Beschluß des Bezirksvorstandes der ÖTV-Hessen bedeutet nicht, daß die ÖTV nicht weiterhin gesprächsoffen und gesprächsbereit ist, wenn es darum geht, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im kirchlichen Bereich in positivem Sinne zu regeln. Die Verabschiedung eines Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes kann aber allein aus gesellschaftspolitischen Gründen für die ÖTV keine Lösung sein, da sich die Kirche als Arbeitgeber und auch i. S. des Tarifvertragsgesetzes in die arbeitsrechtliche Isolation begibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Klopschinski

Eine Veröffentlichung der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Bezirk Hessen, Wilhelm-Leuschner-Straße 69/77, 6000 Frankfurt/M.
Presserechtlich verantwortlich: Walter Klopschinski, Wilhelm-Leuschner-Straße 69/77, 6000 Frankfurt/M.

sozialen Bereichen und aus den Krankenhäusern, die als kirchliche Mitarbeiter in den Gewerkschaften unbekannt sind.

- Gewerkschaftliche Aktivität wird außerdem in vielen Fällen behindert. Die verschiedenen Fachgruppen kirchlicher Mitarbeiter in der ÖTV haben hier Erfahrungen sammeln können. Diese Behinderungen reichen vom direkten, ausdrücklichen Verbot, gewerkschaftliches Informationsmaterial zu verteilen, bis zur persönlichen Behinderung und Einschüchterung gewerkschaftlich Aktiver.

- Nicht zuletzt ist bei einem Großteil von Mitarbeitern eine obrigkeitshörige Frömmigkeit entscheidendes Hindernis für einen Gewerkschaftsbeitritt. Das besondere kirchliche Betriebsklima wirkt sich hier stärker aus als es irgendein Personalchef eines Großunternehmens zu träumen wagte. Die Firmenideologie erweist sich als fast perfekter Kitt. Unter Begriffen wie "Dienstgemeinschaft" und wie sie immer heißen mögen, wird ein Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit geleugnet. Wo es nicht mehr anders geht, wird das Schreckgemälde eines Streiks gezeichnet, der die Verkündung des Gotteswortes unmöglich macht.

Man stelle sich vor - das Abendmahl muß ausfallen, weil der Küster sich im Streik befindet und die Weinflasche nicht entkorkt! Oder: Die Gemeinde steht vor verschlossenem Kirchentor - der Pfarrer hält die Predigt nicht, weil er zwei Tage mehr Urlaub will. Oswald von Nell-Breuning, bekannter fortschrittlicher Sozialethiker an der Kathol. Hochschule St.Georgen, hat dazu festgestellt, daß niemand daran denke, "die Kirche zu bestreiken, etwa um sie zur Änderung ihrer Glaubens- und Sittenlehre zu zwingen; zu bestreiken wären immer nur kirchliche Anstalten oder Einrichtungen in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, wenn berechtigte Forderungen in Bezug auf Dinge, die Gegenstand tarifvertraglicher Regelung sein können, anders nicht durchzusetzen wären".
Von den Kirchenoberen wird die in absehbarer Zeit gegenstandslose Frage eines Streiks nur hochgespielt, damit das Gespenst des (womöglich roten) Klassenkampfes am Leben bleibt.

WIE GEHT ES WEITER – ETWA AUF DEM "3. WEG"?

Während auf offizieller Ebene wenigstens in der EKD Gesprächsbereitschaft mit den DGB-Gewerkschaften gezeigt wird, schaffen führende Landeskirchen wie Hessen-Nassau, Rheinland und Bayern die Voraussetzungen für einen "dritten Weg". Unter Umgehung und Ausschaltung von Gewerkschaften und Tarifverträgen sollen von kircheninternen Kommissionen Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden. Dieser "dritte Weg" bietet kaum eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand:

- Sonder- und Einzelregelungen würden fortgeschrieben, eine allgemeine Rechts- und Arbeitssicherheit auch im Bereich der Kirchen käme nicht voran.

- Der immerhin gegebene geringe Druck, die BAT-Regelungen in den kirchlichen Arbeitsordnungen zu übernehmen, würde nachlassen, wenn

es ein innerkirchliches, eigenständiges Tarifwerk gäbe. Eine Abkoppelung vom BAT ist zu befürchten.

- Vereinbarungen im Sinne des "dritten Weges" hätten den Charakter von Betriebsvereinbarungen und bieten damit wesentlich weniger Sicherheit als ein Tarifabkommen. Sie können einseitig und innerhalb relativ kurzer Zeit gekündigt werden. Im Falle ihrer Kündigung würden nur noch die allgemein gültigen gesetzlichen Normen gelten, während tarifvertragliche Bestimmungen auch im tariflosen Zustand nachwirken.

- In den vorgesehenen Kommissionen hätten die Vertreter der abhängig Beschäftigten eine schlechte Position: Akzeptiert die andere Seite ihre Forderungen und Begründungen nicht, ist nichts mehr zu machen. Ein der Kündigung von Vereinbarungen entsprechendes Recht auf Arbeitsverweigerung soll es nicht geben, der Weg in die Öffentlichkeit ist durch die Bestimmungen der kirchlichen Dienstordnungen verwehrt.

- Beschlüsse und Schlichtungsentscheidungen in Kommissionen des "3. Weges" sind vor Gerichten rechtsunerheblich. Durchsetzungsrechte soll es keine geben. Damit würde sich die arbeitsrechtliche Lage der kirchlichen Beschäftigten eher noch verschlechtern.

DEN DRUCK VERSTÄRKEN

Weiter forciert werden muß dagegen die Aktivierung gewerkschaftlicher Arbeit. Die Unterstützung der aktiven Kollegen in den Kirchen durch die Funktionäre und Organe der ÖTV ist inzwischen nicht mehr wie zu Anfang schüchtern und halbherzig. Die Fachgruppen Kirchliche Mitarbeiter werden unterstützt, die Öffentlichkeitsarbeit ist verstärkt worden. Offensichtlich hat sich herumgesprochen, daß es auf die Dauer gewerkschaftspolitisch verhängnisvoll wäre, an der Organisierung der kirchlichen Mitarbeiter vorbeizugehen.

Verstärkter Druck muß in Zukunft auf diejenigen Funktionäre ausgeübt werden, die als Repräsentanten der Gewerkschaften in Gremien und bei allen möglichen offiziellen und öffentlichen Anlässen mit kirchlichen Oberen zusammenkommen. Diese zahlreichen Gelegenheiten für die Kirchenhierarchie, ein freundliches Verhältnis zu den DGB-Gewerkschaften zu demonstrieren, wären ein guter Ansatzpunkt. Dort könnten Gewerkschaftsfunktionäre, anstatt noch (wie allzuoft) unverbindlich Sympathien auszutauschen, darauf hinweisen, wie es in den Kirchen aussieht und daß ihrer Meinung nach eine Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Gewerkschaften nur vorankommen kann, wenn Tarifverträge mit der ÖTV abgeschlossen werden. Ein solcher öffentlicher Druck durch die "Gesprächspartner" der Kirchen wäre durchaus nicht ohne Wirkung, denn er würde am kirchlichen Anspruch auf soziale Gerechtigkeit ansetzen.

Auf der anderen Seite kann mit einer solchen Strategie das entscheidende Problem der Gewerkschaftsarbeit in den Kirchen noch nicht gelöst werden: Kirchenfürsten weisen immer wieder (nicht ohne inneres Vergnügen) darauf hin, daß offensichtlich bei den Beschäftigten

wenig Interesse an einer gewerkschaftlichen Organisierung besteht. Der Organisationsgrad ist insgesamt noch verschwindend gering (zwischen sechs und sieben Prozent). In der Tat hat das Eintreten für Tarifverträge unter diesen Bedingungen nicht genügend Nachdruck.

Die Organisierung von Kollegen (und die Bildung von Betriebsgruppen) in den gesamtkirchlichen Ämtern und konfessionellen Krankenhäusern, vor allem der großen Städte ist dabei schon verhältnismäßig weit. Schwierigkeiten gibt es vor allem in den Gemeinden (Küster, Gemeindeschwestern, Diakone, Kindergärtnerinnen), vielen Heimen und kleineren Dienststellen. Stärkere Abhängigkeit vom Vorgesetzten, noch ausgeprägte Loyalität (Überstunden für "Gotteslohn" und vieles mehr) und Angst vor gewerkschaftlichem Engagement, ja oft sogar schon vor der Mitgliedschaft, spielen hier eine große Rolle.

Es ist zu vermuten, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen keine weiteren Tarifverträge (Schleswig-Holstein 1960 als einzige Ausnahme) durchgesetzt werden können; und daß der "3. Weg" in den evangelischen Kirchen nicht zu verhindern ist.
Die ÖTV Hessen hat im Oktober 1977 zum "3. Weg" mitgeteilt: "Die Gewerkschaft ÖTV Hessen erteilt gleichzeitig eine Absage zu Aufforderungen der Kirche, bei der Schaffung und Gestaltung eines Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes mitzuarbeiten. Sie ist lediglich bereit, ernsthafte Gespräche und Verhandlungen mit der Zielsetzung des Abschlusses echter Tarifverträge zwischen Kirchen und der ÖTV zu führen."

Umso mehr kommt es darauf an, die Werbung zu intensivieren. Dabei kann trotz fehlender Tarifverträge den Kolleginnen und Kollegen der Sinn gewerkschaftlicher Organisierung klargemacht werden:

- Erfahrungsaustausch über Arbeitsbedingungen und Entlohnung,
- Persönliche Unterstützung durch Mitglieder der Fachgruppe Kirchlicher Mitarbeiter bei Konflikten,
- Unterstützung durch Öffentlichkeitsarbeit und arbeitsrechtliche Beratung,
- Einbeziehung von Erfahrungen und Problemen im Öffentlichen Dienst insgesamt.

Vermutlich können Tarifverträge als entscheidende Einbrüche in den bisher uneingeschränkten Machtbereich der Kirchenhierarchien nur über diesen langen Weg erreicht werden.

Peter Dammann, Hamburg

JUGEND- UND BÜNDNISPOLITIK DES KOMMUNISTISCHEN BUNDES (KB) AM BEISPIEL DES "RING BÜNDISCHER JUGEND"

Es ist nun über ein Jahr her, daß der Bund Demokratischer Jugend/Ring Bündischer Jugend (BDJ/RBJ) als arbeitende Organisation nicht mehr existiert.

Gerade in Hamburg war der BDJ/RBJ bis dahin sehr aktiv (Schüler-, Kinder-, Frauengruppen, Filmclub, Bezirkszentren etc.) und über die Beteiligung an größeren Aktionseinheiten bekannt.
Die Ursachen des Auseinanderfallens des BDJ/RBJ wurden bisher nicht öffentlich diskutiert und es herrscht darüber allgemeines Rätselraten. Daß bisher keine öffentliche Diskussion oder Stellungnahme erfolgte, hat mehrere Gründe:

- Seit Anfang der 70er Jahre gab es eine "KB-Fraktion" im BDJ/RBJ. Zwei Mitglieder des "Leitenden Gremiums" des KB diskutierten mit dieser "Fraktion" über die Linie und Aktionen des BDJ/RBJ. Das einfache Mitglied wußte nur zufällig von diesen Aktionen und hat Diskussionspapiere aus diesem Kreis nicht bekommen.
- Die Auflösung des BDJ/RBJ wurde vom KB aus partei- und machtpolitischen Gründen betrieben, so daß dem KB keineswegs an einer Analyse dieses Prozesses gelegen ist.

Daß ich erst jetzt meine Erfahrungen mit dem Versuch eines demokratischen Jugendverbandes und der Politik des KB aufschreibe, hängt mit dem mühsamen Prozeß des Ausbruchs aus der Welt der K-Gruppen zusammen, der zugleich ein Prozeß der persönlichen Identitätszerstörung und -findung ist. Die Funktion des Artikels sehe ich darin, daß

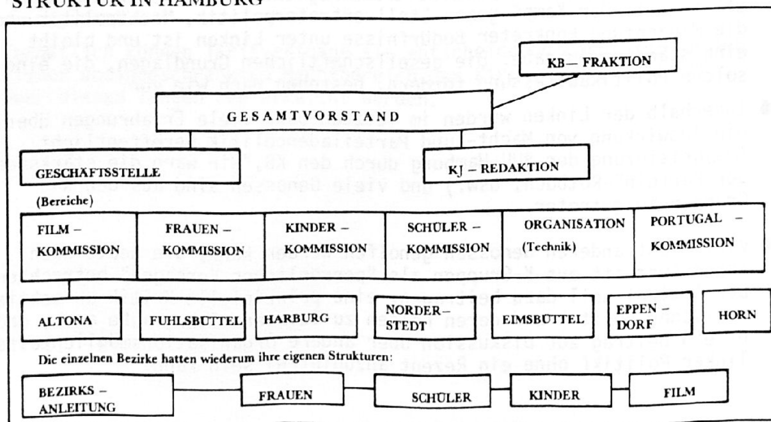
- Parteiladen- und Machtpolitik keineswegs ein Problem der K-Gruppen allein ist. Der Kampf gegen Stellvertreterpolitik, Machtpolitik und die Mißachtung konkreter Bedürfnisse unter Linken ist und bleibt eine ständige Aufgabe. Die gesellschaftlichen Grundlagen, die eine solche Politikauffassung fördern, bestehen nach wie vor.
- Innerhalb der Linken wurden im letzten Jahr viele Erfahrungen über die Auswirkung von Macht- und Parteiladenpolitik veröffentlicht (Majorisierung der BUU-Hamburg durch den KB,"Wir warn die stärksten der Partein"-Rotbuch, usw.) und viele Genossen sind aus den K-Gruppen ausgetreten.
- Vielleicht anderen Genossen geholfen werden kann, die heute noch ihren Austritt aus K-Gruppen als "persönliches Versagen" betrachten. Der Artikel soll dazu beitragen, eine prinzipielle Kritik an sektiererischer Politik und deren Folgen zu leisten. Ich glaube auch, daß er ein Beitrag zur Diskussion über andere Organisationsmöglichkeiten linker Politik(ohne ein Rezept anzubieten) sein kann.

1. DIE ENTWICKLUNG DES "RING BÜNDISCHER JUGEND" (RBJ)

Der RBJ bestand seit Ende der 50er Jahre. Der RBJ war ein Dachverband von Gruppen wie die "autonome Jungenschaft", die "Trucht", die "fahrenden Gesellen", die "Skara" u.a. Im Unterschied zu den Pfadfindern handelte es sich bei der Bündischen Jugend um wesentlich kleinere Gruppen (Mitgliederzahlen ca. zwischen 100 - 200), die gleichzeitig einen elitären und intellektuellen Anspruch hatten. Die Aktivitäten dieser Gruppen lagen vor allem im musischen Bereich (Singewettstreit etc.), Lesen und selber Gedichte schreiben sowie im "Auf Fahrt gehen". Über einzelne Gruppen gab es auch Verbindungen zu rechtsradikalen Organisationen (NPD).

Ende der 60er Jahre, bedingt u.a. durch die Studentenunruhen, Vietnam etc. polarisierte sich der RBJ stark. Rechtere Gruppierungen traten aus bzw. lösten sich zum Teil auf. Übrig blieben im RBJ ca. sechs Verbände. Zunächst wurden trotz Änderung der Inhalte (Psychoanalyse, Marx, Mao, Politökonomie, Emanzipationsseminare etc.) traditionelle Formen wie das "auf Fahrt gehen", musische Aktivitäten etc. beibehalten. Über das Studium von Marx und Engels etc. entwickelte sich Anfang der 70er Jahre das Interesse an einer Auseinandersetzung mit kommunistischen Gruppen. Erste Kontakte mit der SDAJ waren ziemlich schnell beendet, da die SDAJ nichts Besseres zu tun hatte,als Mitglieder des MSB in den RBJ (heimlich!) 'reinzuschleusen. Darauf wandten sich eine Handvoll von RBJ-Genossen an die Vorläuferorganisationen des KB (SALZ und KAB). Sie gingen dabei davon aus, daß sie als Fraktion im RBJ einwirken wollten, jeweils abwägend, was für eine parteipolitisch unabhängige Jugendorganisation gut und was nicht brauchbar ist. Der Wunsch dieser Fraktion, effektiver einwirken zu können und auch das Interesse der Mitglieder führte zu einer Umwandlung der Strukturen im RBJ. Nach mehreren Phasen sah das dann so aus, daß ein "Gesamtvorstand" (GV) existierte, in dem die Anleiter der Bezirke und Bereiche (Schüler, Kinder, Frauen, Portugal, Organisation und Technik, Geschäftsstelle sowie Mitglieder der Redaktion der "Kämpfenden Jugend" - vorher hieß die Zeitung "RBJ-Kommunikation") saßen.

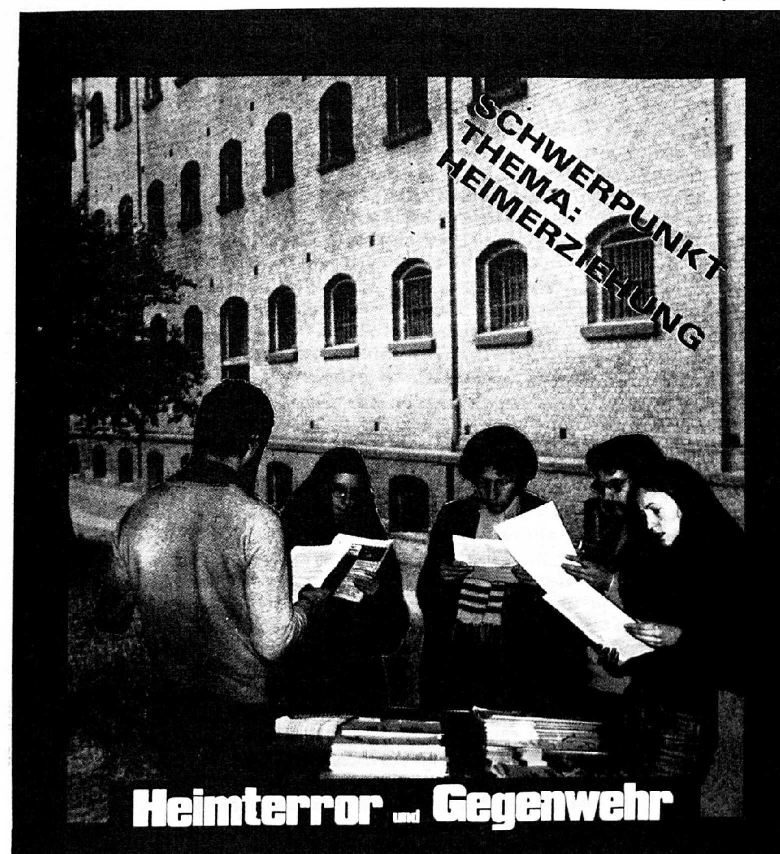
STRUKTUR IN HAMBURG



HEZ

Berliner Zeitung für Erzieher und Sozialarbeiter

Nr.1/2 JHG 7 BEZUG: HEZ, URBANSTR. 126, 1000 BERLIN 61 Preis:3,50 DM



In den Bereichen Film, Frauen etc. saßen jeweils Vertreter aus den Bezirken. (Jeder Bereich hatte so also ca. 8 Mitglieder (je einen aus 7 Bezirken und einem Anleiter aus dem GV).
In anderen Stadtteilgruppen wurden ähnliche Strukturen aufgebaut. Es fanden monatliche Treffen der Stadtdelegierten statt. Mindestens einmal im Jahr wurden Bundesverbandsseminare mit ca. 100 Teilnehmern über 1 Woche und länger durchgeführt. Auf den Bundesverbandsseminaren wurden auch die Delegierten für den BDJ-Ausschuß gewählt. Der BDJ-Ausschuß war von je drei Mitgliedern des BDP (Bund Deutscher Pfadfinder) und des RBJ besetzt.

Die Fraktion bestand aus unterschiedlich vielen und teilweise wechselnden Genossen, die immer schon im RBJ gewesen waren und sich in den letzten 3 Jahren meist wöchentlich trafen. Der KB war durch zwei LG (Leitendes Gremium)-Mitglieder vertreten. Diese Verbindungen zwischen RBJ und KB waren den Mitgliedern nicht bekannt. Im Gesamtvorstand selbst wußten nur wenige Genaues. 1971 bzw. 1972 wurde von dieser Fraktion eine Diskussion im Gesamtvorstand initiiert, die die bisherigen Bemühungen des KB zusammenfaßt. Über diese Diskussion existiert ein Protokoll eines damaligen Mitglieds aus dem Gesamtvorstand (heute beim SSB-Sozialistischer Studentenbund, Studentenorganisation des KB):
"Das Bündnis mit der Arbeiterklasse läßt sich konkret herstellen als Bündnis mit den bewußten Teilen der Arbeiterklasse in ihrer politischen Organisation. Diese Organisation ... leitet alle fortschrittlichen Demokraten und Kommunisten ihrem Kampf um den Sozialismus an. ... In unserer Klassenkampfsituation gibt es noch nicht die...KP. ***Die fortschrittlichste Organisation der Arbeiterklasse heute in*** *der BRD (ist) der KB. ... Sich heute durch den KB anleiten zu lassen bedeutet, die Stoßrichtung des Kampfes, wie er u.a. im AK (gemeint ist der "Arbeiterkampf" propagiert wird, anzuwenden als Richtschnur für die Politik in unserem Verband und mit unserem Verband. ... Im Arbeiterkampf erhalten wir auch eine Anleitung, w i e der Kampf in Richtung auf die obigen Ziele zu führen ist. ... Anleitung bedeutet jedoch nicht nur Ausrichtung des Kampfes und angehen der notwendigen Schritte, sondern auch Kontrolle. Fragen wir uns: Haben wir den Schulkampf in unserem Bereich so entfaltet.... daß wir die Aufträge der Arbeiterklasse (gemeint ist logischer Weise damit der KB) verstanden haben? ... Als Propagandisten der Arbeiterklasse im Bereich der kleinbürgerlichen Jugend (damit meinten wir uns dann ganz unbescheiden selbst) haben wir die besondere Aufgabe, die Aufträge der Arbeiterklasse für unsere Bedingungen zu konkretisieren und unsere Erfahrungen in die Auseinandersetzung hineinzutragen und so die Entwicklung der Arbeiterbewegung voranzutreiben..."*

Das Papier trug den Titel "Woher kommt unsere Klarheit" und wurde eigens noch einmal im Gesamtvorstand als Ergebnis unserer Diskussion bestätigt. Diese "Diskussionsergebnisse" fraßen sich langsam - immer schön von oben nach unten - durch unsere Struktur. Die meisten der Mitglieder hatten dem nichts entgegenzustellen bzw. einige gingen weg. Diese Diskussionsergebnisse brachten natürlich auch eine Veränderung der Maßstäbe in der Organisation mit sich. War die Jugendarbeit vorher stark auf eine Bildungsarbeit ausgerichtet, die einzelnen Mitglieder das "Aufsteigen" zum zweiten Bildungsweg, zum Lehrer etc. ermöglichte und wurden die wenigen Arbeiterjugendlichen eher

karitativ mitgeschleppt, so änderte sich dieses Verhältnis im Laufe der Zeit. Wurde z.B. früher eine Art Volkshochschularbeit - auch für Arbeiterjugendliche - gemacht, hieß es später, es sei anmaßend von uns Kleinbürgern (als schwankende Klasse), Arbeiterjugendliche anleiten zu wollen. Die Arbeit wurde - nicht selten zum Verdruß der Arbeiterjugendlichen - eingestellt und ihnen nahegelegt, sich an ihre Arbeiterorganisation zu wenden.

Von den ca. 30 Arbeiterjugendlichen taten das aber nur drei oder vier, ein großer Teil war dann erstmal weg. An die Stelle eines relativ elitären und antiautoritären Verhältnisses zu Arbeitern trat das völlige Gegenteil: Auf einmal waren wir die Vertreter der Arbeiter unter den kleinbürgerlichen (geradezu ein Schimpfwort) Jugendlichen. Statt vom Arbeiter zum zweiten Bildungsweg wurde es wieder "modern", nach dem Abitur oder nach Abbruch des Studiums Berufe wie Drucker, Hafenarbeiter etc. anzusteuern. Es fanden tatsächlich Diskussionen über die Länge des Urlaubes mit Argumenten statt, wie: die Arbeiter hätten auch nur 3 Wochen und da könne man den restlichen Urlaub wohl in die Organisation stecken. So wurde in Wohngemeinschaften arglistig beäugt, teilweise sogar aufs kräftigste kritisiert, wenn sich einer ein teures Tonband etc. kaufte und es wurde darauf geachtet, daß nicht etwa einer kleidungsmäßig zu hohe Ansprüche stellt usw. usw.. Die meisten kleinbürgerlichen Freuden, die z.B. Studenten aufgrund ihrer Studiensituation genossen (langes Ausschlafen, langer Urlaub...) wurden z.T. ganz einfach negiert. Oft hatten diese Verzichte zur Folge, daß die politische Arbeit nicht als lustvoll, freudig etc. angepackt, sondern als Pflichtübung und lästige Arbeit angesehen wurde.

Wie man sich denken kann, wurden die "Kleinbürger des BDJ" nicht durch das erste Papier (Woher kommt unsere Klarheit?) bekehrt, sondern der KB mußte sich immer wieder ins Zeug schmeißen, um seine eigene Führungsrolle durchzusetzen. Z.B. fand Ostern 1973 ein längeres Seminar des RBJ-Bundesverbandes statt. Die dort geschriebenen Diskussionsprotokolle wurden wie folgt von einem leitenden KBler schriftlich kritisiert:
Zunächst wird aus dem Protokoll zitiert: *"Im Imperialismus kommt es zu spontanen Bewegungen gegen einzelne Mißstände. Diese Bewegungen sind noch nicht gegen das ganze kapitalistische System gerichtet und haben auch keine längerfristige Perspektive."*
Der KB kommentiert das:
"Wichtiger ist noch die unterschiedliche Stoßrichtung, mit der diese spontanen Kämpfe geführt werden können. Und diese Stoßrichtung hängt wieder davon ab, welche Klassen oder Schichten diesen Kampf gegen einzelne Mißstände des Kapitalismus führen. Es gibt den ökonomischen Kampf der Arbeiterklasse, aber auch den reaktionären um den Erhalt von Privilegien der Zwischenschichten. Es gibt den Kampf gegen politische Unterdrückung aber auch den gegen Gleichmacherei. ... In den RBJ-Protokollen geht es erst einmal um das Unterlassen, um die klare Benennung solcher Strömungen, deren Charakter reaktionär ist, weil er bürgerliche, vorimperialistische Zustände wieder herstellen will. Der demokratische Kampf des Proletariats und der kleinbürgerlichen Schichten unterscheidet sich also in der Richtung, in der er geführt wird, und nicht nur durch das Maß der Konsequenz. ...Was ist der Kern der falschen Auffassungen über den demokratischen

Kampf. ...Fehlendes Bewußtsein von der Tatsache, daß die Zwischenschichten überhaupt keine eigenständige Klassenperspektive haben und deswegen nur die der Arbeiterklasse existiert."

Sieht man solche Kritik im Zusammenhang mit der Aussage "die fortschrittlichste Organisation der Arbeiterklasse heute in der BRD (ist) der KB..." (siehe vorn), dann wird deutlich, was für ein wahnsinniger Führungsanspruch erhoben wird. Im RBJ wurde damals sowas nicht angegriffen. Wenn jemand den Anschein erwecken konnte, er würde Lenin zitieren, dann gab es nur noch "Auslegungsdiskussionen".

Zur Verbesserung der Zeitungsarbeit wurde noch im damaligen RBJ vor allem an Lenins "Was tun" diskutiert. Wesentlich war dabei für die weitere Entwicklung des RBJ die Übernahme von der Vorstellung Lenins, daß die sozialistische Ideologie von außen in die Arbeiterbewegung etc. hineingetragen werden muß, das "bewußte Element" sich nicht aus den spontanen Kämpfen der Massen entwickelt. Zwei Dinge hatten diese Vorstellungen zur Auswirkung. Einmal wurde der Vorstellung nachgehangen, man selbst könne bewußt eine Bewegung machen. Endlos lang wurden immer wieder Mobilisierungspläne durchgegangen, jeder BDJler hatte sämtliche Formen (Flugblatt, WZ und und und) drauf. Gleichzeitig führte das eigene Selbstverständnis vom "bewußten Element" zu einem arroganten Verhältnis (mehr oder weniger geschickt aufgetragen) gegenüber Mitschülern, Kommilitonen etc. Viele von uns waren ständig der Meinung "Klarheit schaffen zu müssen", was zu der verrückten Situation führte, überall und immer mitreden zu wollen, oft ohne die konkreten Kenntnisse zu haben.

In der Zeitungsarbeit wurden mehr und mehr die Positionen des "Arbeiterkampfes" (Zentralorgan des KB) übernommen und auf den eigenen Bereich zugeschnitten. Ab und zu wurden ganze Artikel aus dem "Arbeiterkampf" einfach nochmals abgedruckt. Teilweise nahmen Artikel und Flugblätter dabei groteske Formen an. Es waren nicht nur annähernd die gleichen Inhalte, sondern - da vorher Ak-Artikel gelesen wurden - auch gleiche Phrasen und Wortspiele.

Es wurde auch versucht, den RBJ auf Bundesebene auszubauen (siehe auch vorn die Struktur). Dazu dienten alte bündische Kontakte und Seminare. Mit verschiedenen Stadtgruppen (Darmstadt, Pforzheim, Duisburg, Kassel...) wurde der RBJ-Bundesverband gegründet und gleich danach zusammen mit dem "Bund Deutscher Pfadfinder" (BDP) wurde der Dachverband "Bund Demokratischer Jugend" (BDJ) gegründet. (Wenn im weiteren Artikel vom BDJ die Rede ist, ist jeweils der BDJ/RBJ gemeint). Die Diskussionen mit dem BDJ/BDP verliefen nicht sehr erfolgreich. Wir konzentrierten uns im RBJ darauf, unseren eigenen Verband aufzubauen. Hauptsächlich durch eine enorme Belastung der ca. 150-200 aktiven Mitglieder (und die gab es fast immer schon) wurden unsere Aktivitäten ungeheuer ausgeweitet.

Die Kämpfende Jugend (KJ) erschien mit einer Auflage von knapp 5000 und ca. 50 Seiten alle 6-8 Wochen. Dazu kamen noch unregelmäßig Bezirks- und Stadtzeitungen, Schülerzeitungen und zentrale Broschüren (Griechenland, Film, § 218, Vietnam...) . Es existierte ein 20-40 Mann/Frau Chor (Langspielplatte und Auftritte auf KB-Großveranstaltungen), ein BDJ-Filmclub mit 7-14 Vorstellungen im Monat (Zuschauerschnitt ca. 5-600 pro Monat). Frauengruppen, Kindergruppen (mit Zeltlagern), Schülergruppen, Fahrten im Sommer, sowie 6 alte Läden in den Bezirken, die als Zentren dienten. Für den Papierausstoß in der Organisation und nach außen mußten eigens komplizierte Systeme entwickelt werden. Bei dieser Entfaltung der BDJ/RBJ-Praxis (vor allem durch die immer größere Belastung weniger Genossen) und durch die ständige Orientierung am KB kam es bei den RBJ-"Funktionären" (GV, Bereichsgruppen und Bezirksanleitungen) kaum noch zu Widersprüchen zum KB. Bereitwillig bescheinigte dann auch der Boß des SSB (Sozialistischer Schüler Bund, Schülerorganisation des KB) dem RBJ/BDJ:

*"Dem aufmerksamen Leser fällt auf: Da werden Analysen und Einschätzungen aus Papieren des KB und des SSB zum Schulkampf wiedergegeben, Parolen des KB, SSB und des Elternrats Arnkielstr. übernommen und mit praktischen Beispielen und eigenen Erfahrungen angereichert. Es ist ausgezeichnet, daß der RBJ bereit ist, sich die Standpunkte der Kommunisten anzueignen, aber warum verschweigt er das? Warum schmückt er sich mit fremden Federn? Warum gibt sich die RBJ-Führung den Anschein, die KB-SV-Politik (SV=Schülervertretung) wäre von ihr entwickelt werden? Warum verheimlicht sie ihren Mitgliedern, daß es gerade die Kommunisten sind und **nur** die Kommunisten sein können, die aufgrund der "???" marxistischen Lehre die ("????") Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate des Klassenkampfes und der proletarischen Bewegung besitzen. Wem nützt dieses Versteckspiel? Will er damit vortäuschen, daß er, der RBJ, zu denselben Ergebnissen kommen könnte? Offensichtlich! Damit leugnet er aber die führende Rolle der Arbeiterklasse, denn die hat der RBJ (gottseidank) bestimmt nicht organisiert."*

(zitiert nach einem "Rundbrief der Leitung des SSB an alle Mitglieder. Betriff Auseinandersetzung mit dem RBJ")

Außer dem "Lob" ("...es ist ausgezeichnet...") also auch ein Tadel! Der Vorwurf hatte den Hintergrund, daß die Mitgliederzahl des RBJ-Hamburg im wesentlichen stagnierte und bei neuen Mitgliedern die Frage auftrat, ob diese sich nicht auch im SSB oder KB organisieren könnten. Auch im RBJ (insbesondere bei den Schülern)wurde immer häufiger diskutiert, was denn eigentlich der Unterschied zwischen RBJ und KB/SSB sei.

An diesen Auseinandersetzungen nahmen auch die leitenden Genossen des KB teil und insbesondere von ihnen wurde auf einmal gefordert, der RBJ solle "linkspluralistisch" (so wörtlich ein LGer) sein und die bestehenden Differenzen im RBJ öffentlich diskutieren.
Nun war das allerdings ein Problem. Nach Ansicht des KB sollte der BDJ einerseits linkspluralistisch sein, andererseits aber keine reformistischen, revisionistischen oder gar verschiedene andere kommunistische Positionen vertreten. Ein Teil der RBJler verkauften den Arbeiterkampf, viele lasen ihn und schauten gottergeben zum "grossen Bruder" (RBJ-Jargon) auf. Dieser Widerspruch nahm ab Sommer 1975 eine immer zentralere Bedeutung im BDJ/RBJ ein. Anläßlich der Austrittserklärung einer leitenden RBJlerin erschienen die "Thesen" zum Demokratieverständnis des BDJ in der KJ (5/75). In der Austrittserklärung hieß es u.a.:
"Auf der Grundlage der Anerkennung der Kommunisten als konsequenteste Vertreter des Standpunktes der Arbeiterklasse gibt es innerhalb

des BDJ keine Hindernisse für die Mitglieder, sich diesem Standpunkt sowohl theoretisch als vor allem praktisch zuzuwenden." (KJ 5/75, S. 42)

Es hieß zu dieser These müsse sich der BDJ bekennen, da dies eines der wesentlichen Prinzipien des demokratischen Jugendverbandes sei. In den "Thesen zum Demokratieverständnis des BDJ" wurde darauf geantwortet:
"Der BDJ ist keine kommunistischen Organisation. Eine Anerkennung einer führenden Rolle der Kommunisten und der Arbeiterbewegung ist nicht Kriterium der Mitgliedschaft im BDJ. ... Der BEJ betrachtet sich nicht als 'Durchlauferhitzer' für andere, z.B. kommunistische Organisationen, sondern beansprucht einen selbständigen, gleichberechtigten Platz neben allen anderen demokratischen Organisationen. Er stellt andererseits auch keinen 'Führungsanspruch' gegenüber der demokratischen Bewegung auf, sondern kämpft in jeder Frage um die Durchsetzung der jeweils bestmöglichen Antwort. Der BDJ fördert den Gebrauch des eigenen Kopfes und nicht ein gläubiges Anhängertum."

Speziell diese Passage "Gebrauch des eigenen Kopfes" galt in einigen BDJ/KB-Kreisen schon als antikommunistische Tendenz in den Thesen. Diesen Ausschnitten aus den Thesen sei noch hinzugefügt, daß sie,bevor sie in der "Kämpfenden Jugend" abgedruckt wurden, zusammen mit zwei KB-LG-Mitgliedern redigiert und gutgeheißen wurden. Gerade aus den gegenüber dem KB kritischen Zitaten ..... (keine Anerkennung des Führungsanspruches, Konkurrenz zum KB etc.) wird deutlich, daß hier einerseits nach jahrelanger fester und unkritischer (eben mit sehr wenig Gebrauch des eigenen Kopfes) Anlehnung an den KB versucht wurde,das Selbstverständnis des BDJs zu entwickeln, andererseits hier zumindest bei den beiden KB-LG-Vertretern ein Schwenk gemacht wurde. (Vergleiche z.B. die Kritik von SSB, wo ja geradeder Vorwurf darin bestand, die Führung des KBs nicht anzuerkennen).
Dieser "Schwenk" war allerdings nur taktischer Natur, wie viele von uns erst sehr spät und manche allerdings bis heute nicht gemerkt haben. Überall dort, wo der BDJ - incl. der Leitungsmitglieder - diese Aufforderung ernst nahmen und dazu etwa noch zu anderen politischen Ergebnissen, Einschätzungen etc. kamen, war die Hölle los. Es begann mit einer unterschiedlichen Einschätzung zu den Wahlen in Portugal, setzte sich fort z.B. in einer Differenz der Frauengruppen zu den KB-Frauen über den Zeitpunkt einer Demonstration gegen den § 218,sowie im strikten Bestehen auf der Führung eines eigenen Spendensammlungskontos für Portugal, Kritiken der Kinderkommission an der Betreuung von Kindern auf Frauenveranstaltungen usw.usw.

Es ist eigentlich heute ziemlich egal, welche Differenzen im einzelnen bestanden, wichtig ist, daß sie mit der Entwicklung des Selbstverständnisses des BDJ überhaupt deutlich (wenn auch nicht öffentlich) wurden. Schon vor dieser "Belebung" schwelte die Auseinandersetzung über die Plattform des BDJ (in manchen BDJ/KB-Kreisen sagte man dazu auch "Existenzberechtigung des BDJ"). Beispielhaft für diese Auseinandersetzung ist eine in der "Kämpfenden Jugend" 1/76 abgedruckte Austrittserklärung (von 5 Mitgliedern aus zwei Bezirken in Hamburg) und die Erwiderung von drei Mitgliedern des Gesamtvorstandes (GV).

In der Stellungnahme der GV-Mitglieder heißt es:
"Die Kernpunkte der Kritik sind:
1. Der BDJ vertrete 'opportunistische Standpunkte'
2. Der BDJ vertrete Standpunkte, die sich von denen des Kommunistischen Bundes (KB) unterscheiden; dies sei nur gerechtfertigt, wenn gleichzeitig die Positionen des KB öffentlich kritisiert werden." (Zitiert nach der Antwort der GVler)
Was den ersten Punkt betrifft,wurde kritisiert, daß eine Spendenaktion für zwei chilenische Genossinnen teilweise auf "Amnesty-International-Niveau" geführt wurde. *"Die Frauen wurden gefoltert, also müssen wir sie rausholen. Dabei wird nur an die Humanität appelliert und auf die Entwicklung eines antifaschistischen Bewußtseins verzichtet. Das so gesammelte Geld wird den Genossinnen wenig helfen, wenn z.B. die BRD-Regierung ihre Aufnahme ablehnt." (zitiert nach der Austrittserklärung)*

Als Antwort darauf hieß es:
"Sicherlich gibt es in dieser Kampagne auch Aspekte, die mehr vom humanitären als vom politischen Aspekt ausgehen, nur stellen wir von daher nicht diese Aktion in Frage, sondern begreifen die Möglichkeit solcher Aktionen. Wir wären froh, wenn bei uns tausende solcher Jugendlichen organisiert wären, die aufgrund ihrer Betroffenheit über die brutalste Behandlung politischer Gefangener bereit sind, das Ihrige zu tun, aber auch bereit sind, über die Hintergründe und Ursachen solcher Praktiken des Imperialismus zu diskutieren und ihre Erkenntnisse weiterzutragen. Das stärkt die Internationale Solidarität und beginnt nicht erst dort, wo jemand bereit ist, sein Geld für den MIR zu geben. ... Wir wollen einen radikal demokratischen und pluralistischen Verband aufbauen, der verschiedene politische Strömungen und Standpunkte, wie sie gerade auch unter fortschrittlichen Jugendlichen vorhanden sind, zusammenfaßt. ..."
Was den zweiten Punkt der Kritik betrifft hieß es:
"Im allgemeinen muß gesagt werden, daß es natürlich jedem freisteht, die Standpunkte des BDJ speziell an denen des KB zu messen; der BDJ als selbstständige,radikaldemokratische Jugendorganisation hat jedoch keinesfalls solche 'Pflicht', sich etwa zu 'rechtfertigen', wenn seine Beschlüsse nicht mit denen des KB oder einer anderen Organisation oder Partei übereinstimmen." (aus der Stellungnahme der 3 GVler,

Während diese Auseinandersetzungen Gegenstand der Diskussion waren und solche Austritte meist mit der Ankündigung verbunden waren, man werde jetzt zum KB gehen (bzw. SSB),war die Haltung des KB-Leitungsgremiums noch zwiespältig. Einerseits kündigten sie an, daß sie die Stellungnahme der GVler für "hübsch", "geschickt" etc. hielten und selbst eine unterstützende Stellungnahme schreiben wollten, andererseits kamen solche Stellungnahmen trotz mehrfacher Aufforderung und Besuche von uns (zwecks Abholung) nicht rüber. Es bestanden offensichtlich Differenzen im LG des KB darüber, wie weiter mit dem BDJ zu verfahren sei. So wurde zwischendurch gefordert, man sollte doch einmal eine Bestandsaufnahme machen etc. Die Differenz (und hier kann man nur mutmaßen, denn noch kaum einer hat je etwas über Differenzen in der KB-Leitung gehört) bestand darin daß ein Verband der öffentlich total mit dem KB identifiziert wurde, nicht für sehr nützlich gehalten wurde und gleichzeitig ein taktisch

gemeintes "linkspluralistisches" Auftreten nach außen (siehe die Erklärungen) zur Folge hatte, daß Teile des BDJs diesen Anspruch ernstnahmen und dadurch sich der Einfluß des KBs im BDJ verringerte.

Wurde die Teilnahme des BDJ an der KoKo-Fete (KoKo = Koordinierungs-Konferenz Hamburger Jugendverbände, Vorläufer des heutigen Landesjugendrings) gegen die Jugendarbeitslosigkeit noch von den KB-LG-Genossen unterstützt, so wurde nach Auftreten von Fehlern des Vorstandes in der Durchführung dieser Fete jeder Kontakt seitens des LG abgebrochen und stattdessen über den Bezirk Altona (dort saß ein BDJler mit dem Aufgabengebiet BDJ in der KB-Anleitung des Bezirks) eine scheinbare "Kulturrevolution" durchgeführt.

Ein Kristallisationspunkt für die Auseinandersetzungen im BDJ war die Teilnahme an der KoKo-Fete zur Jugendarbeitlsosigkeit und die Unterschrift unter ein Flugblatt, in dem u.a. Mitbestimmung gefordert wurde. Von einer Gruppe von Altonaer BDJlern (die z.T. eben von dem KB "beraten" wurden, in Wirklichkeit nichts anderes als Schachfiguren der KB-Leitung waren) wurden daraufhin zwei Kritikpunkte formuliert:
- Eine Entscheidung zur Teilnahme wurde ohne eine breite Diskussion unter den Mitgliedern getroffen;
- Die Verankerung von reformistischen Positionen im BDJ und die Loslösung von den solidarischen Beziehungen zum KB.

Zweifellos positiv war im BDJ die Auslösung eines wirklich breiten Diskussionsprozesses über die Mitbestimmung, sowie damit einhergehend grundsätzliche Kritik an der Politik des BDJ (z.B. mangelnde ideologische Schulung der Mitglieder, Trichterpolitik, Abgehobenheit der Politik von den praktischen Aufgaben etc.). Diese Diskussion wurde von den Altonaer Genossen am Anfang sicher mit der ehrlichen Absicht zur Verbesserung der Politik des BDJ/RBJ geführt und viele von ihnen waren sicher später selbst erstaunt, damit die Entwicklung zu dem Beschluß den BDJ quasi aufzulösen, ausgelöst zu haben.
Trotzdem war der zweite Punkt der letztlich zur Auflösung führte, von Anfang an mit in der Diskussion. Da tauchten dann solche Schnacks auf wie, man wolle den "Verband aus seiner engen und solidarischen Beziehung zum KB und zu den fortschrittlichsten (!) Teilen der Arbeiterklasse herauslösen" oder "in der kapitalistischen Gesellschaft gibt es nur zwei autonome Kräfte: die Arbeiterklasse und die Bourgeoisie. Dieser Tatsache muß auch der BDJ Rechnung tragen, indem man sich eindeutig auf die eine oder andere Seite stellt."

Dies mündete schließlich verbunden mit den heftigsten Angriffen auf eine Gruppe von BDJlern, die forderte, daß auch z.B. Mitbestimmungspositionen in einem pluralistischen Verband einen Platz haben müssen, zu der einfachen Frage: Wenn es keine Differenzen mehr zum KB gibt, warum geht man dann nicht gleich in den KB (diese Frage wurde nun von einem eigens vom KB beauftragten Genossen gestellt)?

Beim Vorgehen des KB ist besonders zu verurteilen, daß für das LG schon im Januar 1976 (so ein KBler) feststand, daß der BDJ zunächst einmal aufgelöst werden soll. Die ganze Zeit aber wurden alle beteiligten Genossen wie Schachfiguren bei einem Spielchen hin- und hergeschoben, ohne klar und offen diese Position von Anfang an zu

vertreten. Zweitens wird in einem oder zwei Arbeiterkampfartikeln schlicht und einfach gelogen, wenn es dort heißt:
"Insbesondere die mit den Kontakten zum BDJ-Vorstand beauftragten Genossen des KB haben in allen Gesprächen und von Anfang an die Notwendigkeit betont, daß der BDJ vorhandene Tendenzen überwinden muß, sich zum Anhängsel des KB zu machen..." (Es erübrigt sich dazu ein Kommentar, wenn solche Aussagen mit den zu Beginn zitierten Papieren verglichen wird).

M.E. haben die meisten Mitglieder des Gesamtvorstandes und viele Mitglieder des BDJ/RBJ ebenfalls zwei entscheidende Fehler gemacht. Es wurden richtige Kritiken (verstärkte ideologische Auseinandersetzung, Trichterpolitik, autoritäre Leitungsstrukturen, die eben zur Unzufriedenheit bei der Politik geführt haben) nicht wirklich konsequent aufgegriffen und Möglichkeiten der Verbesserung diskutiert. Aus meinen Gesprächen mit BDJlern, die in engere Arbeitszusammenhänge mit dem KB getreten sind, habe ich erfahren, daß sie gerade in diesen Punkten - die m.E. der beste Teil der Kritik war - beim KB vom Regen in die Traufe gekommen sind.

Dieses mangelnde Verhältnis des Gesamtvorstandes zur Selbstkritik war gepaart mit einer heute unglaublichen Naivität gegenüber dem KB. Es wurde in Stellungnahmen immer wieder beschworen, daß wir in unserer Bündnispolitik doch so gute Erfahrungen mit dem KB gemacht hätten wurde geschrieben, daß der KB überhaupt eine unheimlich solidarische Organisation wäre usw. usw. Es wurde kaum und nur von sehr wenigen darauf hingewiesen, daß hier aus organisationsbornierten und machtpolitischen Gründen nichts anderes als die Liquidation des BDJ/RBJ abgezogen würde. Daß der KB dabei keinesfalls vor Lügen (siehe oben) oder seiner beliebten Methode, Gerüchte gegen sich selbst erfinden, um sich dann wortgewaltig zu empören, vor politischer Diffamierung und zum Einspannen ehrlicherweise empörter Genossen für seine Zwecke zurückschreckte, wurde dabei sehr anschaulich deutlich.

Man sollte noch ergänzen, daß diese Politik fast ausschließlich vom Leitungsgremium betrieben wurde und fast kein KBler aufgrund der Arbeiterkampfartikel sich sein eigenes Bild von dem Erfolg von ca. 5 Jahren Bündnispolitik des KBs machen konnte. Gerade für die Genossen des SSB wäre das sicher eine fruchtbare Sache gewesen.

Den BDJ/RBJ gibt es heute nicht mehr als arbeitende Organisation. Ergebnis einer Delegiertenkonferenz des BDJ-RBJ Ostern 75 war, daß man "reuevoll" alle reformistischen Positionen überwinden wollte und das insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem KB. Die meisten Mitglieder des BDJ-RBJ sind dann auch gleich oder später zum KB oder SSB gegangen. Für den BDJ wurde eine Art geschäftsführender Ausschuß gewählt, der dafür sorgen sollte, daß Mietverträge gekündigt wurden, Schulden des BDJ beglichen und Außenstände eingetrieben wurden. Dann geschah erstmal eine ganze Zeit gar nichts.
Nach den Sommerferien entwickelte eine Handvoll von alten BDJlern die Idee (!), eines der Bezirkszentren zu erhalten und eine "Demokratische Initiative" aufzubauen. Ohne daß es eine einheitliche Kritik am KB gegeben hätte, hatten diese BDJler doch alle ein ziemliches Unbehagen, was die organisationsbornierte, taktische und selbstkritiklose Abwicklung der BDJ-Krise seitens des KB betraf. Man war sich

darüber einig, in diesen Punkten zu einer Kritik kommen zu müssen, solange aber nicht in organisatorischem Zusammenhang mit dem KB zusammenzuarbeiten. Diese Ideen allein genügten, daß vom KB über einige Alt-BDJler diesem Kreis eine Art Konterrevolution mit Beiseiteschaffung des technischen Apparates und Ergaunerung von BDJ-Mandaten im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) unterstellt wurde. Dazu wurde am 26.10.76 eigens eine Versammlung einberufen. Diese Vorwürfe waren insgesamt an den Haaren herbeigezogen und der Clou war, daß trotz Beschuldigungen im Anschluß an die Diskussion ein Initiator der Idee (!) des "demokratischen Zentrums" wieder in den Geschäftsausschuß gewählt wurde. Außer den wirtschaftlichen Putschbeschuldigungen wurde noch so eine Art Tribunal gegen die Initiatoren der geplanten Initiative durchgeführt. Diese waren allerdings überhaupt nicht bereit, ihre politischen Überlegungen in diesem Kreis darzulegen.

Der eigentliche Witz aber kam gegen Ende der Tribunalveranstaltung. Der KB, der gleich mit 3 LG-Mitgliedern erschienen war, (bei einer Versammlung von 50-60 Leuten) brachte eine Resolution ein! In dieser - leider nur mündlich vorgetragenen Resolution - beantragte der KB (!), daß der BDJ/RBJ gegenüber allen Organisationen erklären soll, daß der BDJ nicht aufgelöst sei, sondern eine lebhafte Diskussion um eine demokratische Jugendarbeit stattfinde. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, daß ein neuer Termin stattfinden soll, zu dem auch andere demokratische Initiativen eingeladen werden sollten (J-zentren, Kinderhaus e.V. usw.) und eine KJ-Extra sollte erscheinen, um die Vorstellungen der Initiativen dort zu verbreiten.
Dahinter stand und steht (?) die Vorstellung des KB-LGs, daß die Mandate des BDJ/RBJ im DBJR, im Hamburger Jugendring etc. für sie nützlich sein könnten und so ein "pluralistischer" Verband, der tut und macht was der KB will, für ihn als ein gutes taktisches Instrument dienen kann. Nun kam diese Resolution nicht zur Abstimmung, da die Mehrzahl der Alt-BDJler doch einigermaßen erstaunt waren, da es bisher doch so war, daß der KB den BDJ aufgelöst wissen wollte. Da der KB selbst einsah, daß bei den verbreiteten und großen Zweifeln eine Abstimmung blödsinnig gewesen wäre, zog er die Resolution zunächst zurück und schlug die Vorbereitung einer neuen Versammlung vor. Diese Versammlung hat bis heute nicht stattgefunden, ein Protokollführer (eine Alt-BDJlerin, heute im SSB) hat es bis heute nicht geschafft, ein - vielleicht auch zu peinliches - Protokoll zu erstellen. (Es existiert nur ein Protokoll der dort zu Anklage und Verhör bestellten BDJler).

M.E. ist der Versuch, einen BDJ/RBJ mit pluralistischem Anstrich und fest in der Hand des KB neu aufzubauen, eine Farce. Dieses Nachspiel und solche Vorschläge des KB zeigen nur nochmal im Nachhinein, daß die Liquidierung des alten BDJ/RBJ allein aus machtpolitischen Gründen geschah! Und sollte der KB wirklich nochmal den Versuch machen, seine diversen Sympathisanten in die Form eines demokratischen Jugendverbandes zu stecken, so ist es wirklich leicht und billig zu prophezeien, daß in diesem Verband alles gegen Fraktionsbildungen und Entwicklung eigener politischer Vorstellungen getan wird, um eine Loslösung vom KB zu verhindern.

Ich glaube, daß diese kurze Geschichte des BDJ/RBJ in gewisser Weise ein Lehrstück ist. Man sollte nicht mehr so naiv sein zu glauben, daß es dem KB nur um die Sache geht, daß er astrein das Prinzip der Aktionseinheit mit gleichberechtigter Teilnahme handhabt, die Auseinandersetzung mit anderen Gruppen nur ideologisch und offen von Organisation zu Organisation führt usw., sondern sehen, daß in dem Leitungsgremium die Mentalität kapitalistischer Manager vorherrscht, immer bedacht, den Marktanteil und Marktwert zu erhöhen, ausgehend davon, daß sie Recht haben und die "einzige korrekte Linie" vertreten.

2. WIE WAR DAS ALLES MÖGLICH ?

Ich glaube nicht, daß der KB in der nächsten Zeit den BDJ/RBJ zu neuem Leben erwecken will. Im Herbst 1976, kurz nach dem letzten Anlauf seitens des KB, bekam die Anti-AKW-Bewegung einen Aufschwung und der KB ist voll damit beschäftigt gewesen, diese Bewegung in Hamburg zu majorisieren (mit dem Ergebnis der "KB-UU"). Trotzdem muß man sich im Nachhinein die Frage stellen, wie eine solche Entwicklung überhaupt möglich gewesen ist.

Die Orientierung an der Politik des KB, die Anerkennung der führenden Rolle der Arbeiterklasse (dargestellt durch den KB), die Übernahme von Lenins Konzept von der Bedeutung des bewußten Elements, das alles wurde im BDJ weitgehend durchgesetzt. Vorgegangen wurde dabei nach dem Prinzip: Wissen und Informationen sind Macht. So wurde ein relativ kleiner Kreis von Leuten (ohne Wissen des größten Teils der Organisation) von Seiten des KB an Klassikern geschult, sowie alle aktuellen Probleme und Aufgaben durchdiskutiert. Dieser Kreis war den meisten BDJlern derart überlegen, daß er auch im wesentlichen den Gesamtvorstand zusammensetzen konnte (die Leute wurden ausgesucht und dann nachträglich von Mitgliedern in den Bezirken und Arbeitsbereichen bestätigt). Im Gesamtvorstand liefen so alle Informationen (sowohl aus den Bezirken als auch den Kommissionen) zusammen. Die Durchsetzung der Politik fand dann mit den "besseren Argumenten" statt oder auch mit moralischem Druck (wenn du das nicht machst, bist du kein guter Genosse, bzw. umgekehrt habt ihr schon von dem und dem gehört, der hat 50 KJ's ganz alleine verkauft etc.).

Die "besseren Argumente" kamen meist zustande, indem einfach die Leute für Seminare etc. ausgesucht wurden (Teilnehmerbeschränkung). Fundierte Positionen gegen die herrschende Linie im BDJ hat es eigentlich nie gegeben und die Mitglieder des BDJ hatten eigentlich auch kaum Chancen dazu. Schulungen fanden meistens anhand des "Arbeiterkampfes" statt, eine kritische Auseinandersetzung mit anderen kommunistischen und sozialistischen Gruppen gab es kaum (z.B. an deren Zeitungen), ja selbst eine Auseinandersetzung mit Jungdemokraten, Jusos etc. fand praktisch nicht statt. Etwaige Tendenzen von Mitgliedern wurden auf zwei Wegen bekämpft: Durch das linke Tugendrittertum (so' ne Art von Glaubensbekenntnis wurde honoriert und man fand dadurch Anerkennung und Zuneigung) und durch die sogenannte Politik der "objektiven Aufgaben". Das führte dazu, daß bei Hundert von Aufgaben für Linke, welche vom KB als objektiv wichtigste bestimmt wurden, überhaupt keine Zeit blieb

irgendetwas anderes zu machen.)Die wirkungsvollste Methode allerdings war immer der erste Punkt. Da zumeist BDJler ihre ganzen zwischenmenschlichen Beziehungen auf die Leute in der Organisation konzentrierten, ihre Arbeit und der Spiegel ihrer Arbeit in der Anerkennung der anderen Mitglieder lagen, waren politische Differenzen und Auseinandersetzungen meist gleichzeitig mit zwischenmenschlichen Dramen, Tränen etc. verbunden.

Wir hatten eigentlich auch nie genügend qualifizierte Mitglieder, um alle Funktionen zu besetzen (vergleiche Organisationsstruktur). Viele "Funktionäre" ertrugen ihre Arbeitsbelastungen mit einem ziemlich elitären Märtyrertum (zig Terminen etc.). Wohnten die Genossen dann zusätzlich noch in BDJ-Wohngemeinschaften, hatten sie kaum Zeit und Lust, Kontakte außerhalb der Organisation zu pflegen. In dieser Art "Halbwelt" wurde für das Märtyrertum das Selbstverständnis eingetauscht, nicht irgendwo der Student XY zu sein, sondern man war ein "Propagandist der Arbeiterklasse". Nicht nur irgendeiner, sondern immerhin in oder bei der fortschrittlichsten Organisation der Arbeiterklasse in der BRD, einer der mit stolzgeschwellter Brust zu den wichtigsten Widersachern der BRD-Imperialisten gehört, wobei der BRD-Imperialismus ja immerhin dabei ist, sich günstige Voraussetzungen für das weltweite Hegemoniestreben der Imperialisten zu schaffen.

Ich bin heute der Meinung, daß eine solche Negation der antiautoritären Phase auf Dauer nicht in der Linken durchzuhalten ist. Im Rahmen der allgemeinen Reformeuphorie waren wir Anfang der 70er Jahre angetreten und mir geht's da ähnlich wie es Luciano Bosio (einer der Gründer der linken Organisation "Lotta Continua") zusammenfaßt:
"Es stimmt, daß 1968 vorbei ist", ... "aber im gewissen Sinne ist eine nicht-mystifizierende Rückkehr zu '68 auf einer politischen Ebene die einzige Möglichkeit, um diese Militanten nicht für die revolutionäre Aufgabe zu verlieren und aus dieser persönlichen Erfahrung die Grundlage für eine kollektive Aufgabe zu machen. Auch das war '68. Ich gehöre nicht zu denen, die '68 für die Arbeiterklasse gemacht haben. Am Anfang war ich dabei, weil die Lehrer mir in die Eier getreten haben", erklärt Luciano spassend.
"Man muß auf das Bedürfnis der Militanten eingehen können, die Politik von der individuellen Ebene aus aufbauen zu können. Wenn der Kampf weiter gehen soll, wie man sagt (Lotta Continua = der Kampf geht weiter, s. Übers.), kann man nicht immer von den Leuten erwarten, daß sie 'für' andere kämpfen."
"Nun, die politischen Zeiten haben sich geändert. Nach '68 empfand man quasi spontan die Notwendigkeit eines totalen Militantismus, um eine vollständige Veränderung zu erreichen, die kurz bevorzustehen schien. Das ist heute nicht mehr so. Für die Organisationen z.B. dienen die Kämpfe nicht mehr als Reservoir für Militante. Seit einem guten Jahr stagnieren die Mitgliederzahlen." ... (zitiert nach: "Politikon", Nr. 54, Februar 77)
(Man muß hierzu ergänzen, daß "Lotta Continua" in Italien ca. 20000-30000 Mitglieder hatte, eine Tageszeitung herausgegeben hat etc. und heute auf 2-3000 Genossen dezimiert ist. M.E. war das vor allem ein Ergebnis einer Politik, die nicht auf die individuelle Ebene der Genossen eingegangen ist. Der KB hat vor dem Herbst 76 seitenlang Einschätzungen von LC nachgedruckt, Großveranstaltungen mit LC-Vertretern durchgeführt etc.. Das weitgehende Auseinanderfallen von LC wird m.W. vom KB einfach verschwiegen, vielleicht auch, weil man keine Probleme in der eigenen Organisation will...)

Für die meisten von uns hat sich von diesem Ausgangspunkt vor allem eine Politisierung über den Kopf entwickelt (endlose Schulungen), so daß - wie Engels sagt - die linke Theorie zu einer Leidenschaft des Kopfes wurde, statt über den Kopf eine Theorie der Leidenschaft. Eine Anerkennung der Genossen fand hauptsächlich über objektiv politische (meist) theoretische Leistungen statt. Gleichzeitig wurden dadurch oft alle Zweifel, Ängste und Wünsche, die man hatte, versteckt, ideologische Exkurse verpönt und lieber so getan, als sei man der lupenreine Marxist/Leninist. Hinter einer solchen Fassade verkümmerte die menschliche Kommunikation. Einerseits verkehrte man mit den anderen Genossen hauptsächlich über die theoretisch-akademische Diskussion, andererseits förderte eine solche Situation die Konkurrenz und das Gerangel um die Gunst der Gruppenautorität.

Ähnlich wie im kapitalistischen Produktionsprozeß war die Arbeit weniger Zweck der Tätigkeit, sondern vielmehr ein Mittel. Anerkennung, Funktionen und bedeutungsvolle Aufgaben waren Zweck der ganzen Geschichte.
Ist eine solche Situation erstmal mehr oder weniger entstanden,hat die Arbeit wenig von einem emanzipatorischen Charakter an sich (d.h. z.B. die Veränderung des Menschen und der Beziehung unter den Menschen), sondern Konkurrenz, entfremdete Arbeit, bürgerliches Tugendrittertum und ideologische Knickerei und der Kampf um einen Platz an der Sonne in der theoretischen Hackordnung blühen, wachsen und gedeihen. Die Möglichkeit,solidarische Beziehungen unter den Menschen zu entwickeln, seine Bedürfnisse nach Anerkennung, sowie Auseinandersetzung mit seinen Arbeitsergebnissen, alles Punkte, unter denen heute durchaus Ansätze auch von subjektiver Befreiung möglich sind, fallen unter den Tisch.
Die Arbeit wurde daher oft lustlos gemacht, immer wieder hörte man verzweifelt Genossen stöhnen, sie könnten nicht mehr, hätten Magenschmerzen usw. usf. Diese wurden dann meistens auch noch abgespeist mit der Erklärung, daß sie sich mit dieser Situation einrichten müßten, da immer mehr zu tun sei, als man schaffe. "Du mußt eben lernen, Politik mit Magenschmerzen zu machen". (Original-Spruch)

Nur auf dem Hintergrund solcher Verhältnisse in unserer Organisation war es möglich, daß der KB - als Oberautorität - später seine Vorstellungen doch sehr schnell durchsetzen konnte.

Es hat in der letzten Zeit mehrere Veröffentlichungen aus der Welt der K-Gruppen gegeben (u.a. Rotbuch 177, "Wir warn die stärksten der Partein").An meinem eigenen und am Ablösungsprozeß anderer Genossen habe ich immer wieder gesehen, daß ein Austritt zunächst zu Identitätskrisen führt. Aber weil gerade viele Genossen in den K-Gruppen ein kritisches Verhältnis zur Politik ihrer eigenen Organisation verlieren, sich total mit der oder der Gruppe identifizieren, halte ich einen Austritt aus diesen Gruppen für notwendig und für eine Voraussetzung, um überhaupt ein kritisches Verhältnis zu ihrer Politik zu entwickeln.

Axel Hübner, Frankfurt

NACHBEMERKUNG EINES BETEILIGTEN

Ähnlich wie im Ring Bündischer Jugend führte die Studenten-, Lehrlings- und Schülerbewegung auch zu einer starken Politisierung im Bund Deutscher Pfadfinder. Dabei stand die Kritik der bisherigen autoritären Pädagogik ("Der Pfadfinder gehorcht seinen Eltern und seinem Arbeitgeber ohne Frage" - so ein internationales Pfadfindergesetz) und die Auseinandersetzung mit den Machenschaften der internationalen Pfadfinderbewegung im Vordergrund. Es wurde erkannt, daß durch die enge Verflechtung von Großkapital, Militär und Pfadfindertum in vielen Ländern Jugendliche zu extrem antidemokratischem Verhalten erzogen wurden. Exemplarisch machte sich die Kritik etwa am Ausschluß der Chilenischen Pfadfinder aus der Weltorganisation fest (wegen "sozialdemokratischer Tendenzen"), sowie an Reden des US-General Westmoreland, der die pfadfinderischen Tugenden als höchst brauchbar für den Einsatz der Amerikaner in Vietnam pries. Diese Kritik führte zum Ausschluß des BDP aus dem Weltpfadfinderbund, im Zusammenhang damit traten 1971 die konservativen Teile aus dem BDP aus und gründeten den "Bund der Pfadfinder".

In dieser Situation ergaben sich Kontakte zum Ring Bündischer Jugend, der aus einer ähnlichen Tradition stammend vergleichbare Entwicklungen durchlaufen hatte. Für den BDP war es faszinierend, einen Diskussionspartner zu haben, der über ähnliche Erfahrungen, über eine breit entfaltete Praxis im Bereich Jugend- und Kinderarbeit und über eine ungebrochene Tradition musisch-kultureller Arbeit verfügte. Der Zusammenschluß zwischen RBJ und BDP zum "Bund Demokratischer Jugend" hatte zum Ziel, gemeinsam einen Jugendverband aufzubauen, der die fortschrittlichen Impulse der Studenten-, Lehrlings- und Schülerbewegung pädagogisch und politisch weiterentwickelte, Jugendlichen eine klare demokratisch-antifaschistische Perspektive gab. Dabei gingen wir davon aus, daß der Bund Demokratischer Jugend als Erziehungsverband eine Alternative für Jugendliche gegenüber den diversen Parteiaufbauansätzen darstellen sollte. Anstatt dogmatisch ideologischer Abrichtung sollte die Organisierung der konkreten Interessen Jugendlicher Theorie und Praxis der Arbeit bestimmen. In der Satzung des Bund Demokratischer Jugend von 1972 liest sich das so:

1 ZIELE

Der BUND DEMOKRATISCHER JUGEND ist ein Zusammenschluß unabhängiger Jugendverbände. Ziel des Zusammenschlusses ist der Aufbau eines demokratischen Jugendverbandes, der im Bündnis mit den fortschrittlichen Kräften der Gesellschaft bei der Vertretung und Durchsetzung der Interessen der arbeitenden und lernenden Jugend und von Kindern und Eltern mitwirkt.

Der BDJ bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die BRD und macht es sich zur Aufgabe, die demokratischen Grundrechte, wie sie im Grundgesetz der BRD verankert sind, zu verwirklichen und setzt sich für die Demokratisierung der Gesellschaft ein.
Er tritt imperialistischen, nationalistischen und militaristischen Kräften und Ideologien aktiv entgegen. Er engagiert sich im nationalen und internationalen Bereich für die Solidarität der Jugend gegen Unterdrückung und Ausbeutung.

Der BDJ nimmt die jugendpolitische Vertretung seiner Mitgliedsverbände auf Bundesebene wahr.

2 AKTIVITÄTEN

Der BDJ fördert die diesen Zielen entsprechenden Aktivitäten seiner Mitgliedsverbände und -gruppen.

- *Veranstaltung von Seminaren und anderen Maßnahmen der politischen Jugendbildung, Initiierung und Unterstützung von Kampagnen, die der Erhaltung und Stärkung der demokratischen Rechte der Bevölkerung und der Demokratisierung der Gesellschaft dienen,*
- *Organisierung und Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen mit dem Ziel, die Solidarität der arbeitenden und lernenden Jugend im internationalen Bereich zu festigen,*
- *Initiierung und Unterstützung von Schülergruppen,*
- *Veranstaltung von Ferienlagern für Kinder und Aufbau von Kindergruppen,*
- *Unterstützung von Kinderläden und Spielplatzinitiativen,*
- *Unterstützung von freien Jugendinitiativen zur Gründung von Jugendzentren und Jugendwohnkollektiven,*
- *jugendpolitische Aktivitäten, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken,*
- *Herausgabe von politischen Jugendzeitungen, Materialien und wissenschaftlichen Untersuchungen für eine demokratische Jugendarbeit.*

Den Mitgliedern des BDP im Leitungsgremium des BDJ, dem Bundesausschuß, war zwar bekannt, daß sich einzelne Mitglieder des RBJ am KB orientierten, doch wurde dies nicht als Hindernis für eine Kooperation gesehen. Vielmehr gingen wir davon aus, daß einer Vereinnahmung des RBJ durch den KB in dem Maße gemeinsam entgegengewirkt werden könnte, indem sich eine eigenständige Politik des BDJ herausbildete. Die weitere Entwicklung zeigte, daß dies eine Fehleinschätzung war. Peter Dammann weist sehr lapidar darauf hin, daß "Diskussionen zwischen BDP und RBJ nicht sehr erfolgreich verliefen" (S.44) Konkret stellte sich das den BDP-Mitgliedern so dar, daß es zunehmend unmöglich wurde, etwa über gemeinsame Seminare zu Fragen wie Rolle der Gewerkschaften, der Mitbestimmung, des Reformismus, des Faschismus gemeinsame Einschätzungen zu finden. Entweder hatten die Vertreter des RBJ festgelegte Auffassungen, die auch in Diskussionen nicht zu modifizieren waren, oder sie entwickelten mit Vertretern des BDP gemeinsame Positionen, die sie später wieder revidierten - weil sie vom KB verworfen wurden, wie jetzt klar ist.

Es war sicher ein politischer Fehler, daß der BDP nicht in die Diskussion einbezogen wurde, als im RBJ die latenten Widersprüche zwi-

schen eigenständiger Politik und KB-Orientierung aufbrachen, und daß führende ertreter des RBJ diese prinzipiellen politischen Fragen sehr stark als individuelle Probleme betrachteten. Der BDP hat es sicher versäumt, sich aktiv in die Auseinandersetzungen einzuschalten und hat sie eher wegzureden versucht.

Der Bericht von Peter Dammann klärt darüber auf, wie die sektiererische Politik des KB einen wichtigen Ansatz in der Jugendarbeit zwar geschädigt, aber nicht zerstört hat. Er zeigt auch, wie solche Erfahrungen verarbeitet und produktiv gewendet werden können.

Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit, Westberlin

ORGANISIERUNG ALS PROZESS – EINE ANTWORT AN HELGA KARL

VORBEMERKUNG

In der Zeitschrift "Demokratische Erziehung" (DE) erschien im November 1976 unter dem Namen Helga Karl ein Aufsatz "Zur Organisation von Sozialarbeitern", der sich kritisch mit den Organisationsversuchen im Bereich der sozialen Arbeit seit Ende der 60er Jahre - insbesondere mit dem Info Sozialarbeit - auseinandersetzte. (Helga Karl, Zur Organisation von Sozialarbeitern, in Demokratische Erziehung, November 1976, S. 65 ff). Der AKS Westberlin, der auf einen derartigen Ansatz zurückgeht, verfaßte daraufhin eine Entgegnung, die der "Demokratischen Erziehung" im Juni 1977 zuging, deren Abdruck jedoch mit der Bemerkung abgelehnt wurde, daß sie zu umfangreich sei und die Veröffentlichung des Aufsatzes von Helga Karl schon zu weit zurückliege.

Wir halten die in der Kontroverse angesprochenen Fragen jedoch für so wichtig, daß wir unsere Stellungnahme hier abdrucken wollen einschließlich einer kurzen Wiedergabe der wichtigsten Aussagen des Aufsatzes aus der DE.

DIE POSITION VON HELGA KARL

Für Karl war die Sozialarbeiterbewegung "anfangs das Spiegelbild der Studentenbewegung", die sich vornehmlich gegen die unzulänglichen Arbeitsbedingungen, gegen die Starre des bürokratischen Verwaltungsapparats, gegen eine mangelhafte Sozialplanung und ähnliches richtete. Dazu führt sie aus:

"Dieser berechtigten Kritik lag jedoch keine Gesellschafts- und Klassenanalyse zugrunde; nicht objektive Interessengemeinsamkeiten von Sozialarbeitern und Klienten (die in der Mehrheit sicher der Arbeiterklasse angehören) waren Ausgangspunkt der Analyse und Strategie, sondern die 'Solidarisierung mit den Klienten' per Willensakt. Entsprechend war die Praxis: Statt Bündnispolitik mit den Organisationen der Arbeiterschaft (v.a. den Gewerkschaften) anzustreben, wurde der eigene Führungsanspruch hervorgekehrt."

Der Versuch, die Sozialarbeiter um eine Zeitschrift wie die "Sozialpädagogische Korrespondenz" und im Zusammenhang mit dem Jugendhilfetag zu organisieren, kam jedoch nicht voran.

"Die Ursache hierfür war, daß dieses Bündnis ('Sozialistische Aktion Jugendhilfetag') nur durch die Gegnerschaft zu den Funktionären der Institutionen und Organisationen der etablierten Sozialarbeit zusammengehalten wurde, nicht aber durch eine gemeinsame Strategie." Auch mit Hilfe der Zeitschrift "Erziehung und Klassenkampf" gelang dies ebensowenig, wie mit dem seit 1972 erscheinenden "Info Sozial-

arbeit", das im Zentrum der Karlschen Kritik steht. Sie selbst faßt diese Kritik folgendermaßen zusammen: "Diese Beispiele sollen zeigen, daß die beim IS mitarbeitenden Gruppen und Einzelpersonen keine einheitliche theoretische Analyse haben, man aber trotzdem von einer dominierenden Linie sprechen kann, die m.E. folgende Markmale aufweist:

- eine konkrete Gesellschafts- und Klassenanalyse wird weitgehend ausgespart;
- die Analyse der gesellschaftlichen Funktionen von Sozialarbeit erfolgt nur punktuell, wird nicht aus einer Analyse der kapitalistischen Produktionsweise systematisch entwickelt;
- es wird dabei die herrschaftssichernde, reaktionäre Funktion der Sozialarbeit betont, in den neueren Heften jedoch wieder auf die 'Widersprüchlichkeit' hingewiesen;
- die Aufgabenstellung des linken Sozialarbeiters liegt v.a. auf Ideologiekritik und politischer Unterstützung von sozialen Bewegungen;
- materielle Interessen von Sozialarbeitern wie Klienten werden kaum thematisiert."

Das führt zu folgendem Ergebnis:

"Aufgeben der eigenen Interessen zugunsten eines voluntaristischen 'Sich-stellen-auf-den-Standpunkt-der-Arbeiterklasse", was ist das anderes als entweder das uralte Konzept der Klassenverratsstrategie für Intellektuelle (dieser Strategie müßte dann aber die Annahme eines Klassengegensatzes zwischen Sozialarbeitern und Klienten zugrundeliegen) oder der bürgerliche Karitativismus, nur eben diesmal auf 'links' verbrämt. Das heißt nun nicht, daß die Kollegen vom IS bestimmte Interessen von Sozialarbeitern gar nicht aufgreifen (sonst wären ihre bisherigen Erfolge kaum denkbar). Jedoch beruht die Interessenvertretung entgegen ihrer kapitalismuskritischen Analyse nicht auf der objektiven sozialen Stellung von Sozialarbeitern und 'Klienten', sondern wird vor allem auf die Bedingungen und spontanen Äußerungen in der unmittelbaren Situation (Arbeitsplatz, Wohnbereich usw.) gegründet.

...Resultat ist eine Spontaneitätstheorie, die erkenntnismäßig und praktisch die objektiven Bedingungen vernachlässigt, Selbstorganisationsformen fetischisiert, Methoden gegenüber Inhalten verabsolutiert. Die Spontaneitätstheorie schlägt sich in den Praxisberichten des IS ständig als Gegensatz 'fortschrittliche spontane Basis' versus 'hemmende Gewerkschafts- (bzw. Sozial-)bürokratie' nieder..."

Das hat seine Ursache nach Karl nicht nur in den besonderen ideologischen Entwicklungsbedingungen der Intelligenz, der die Sozialarbeiter zuzurechnen sind, sondern auch im Charakter der heutigen Gewerkschaften:
"Daß das IS die zur Zeit wichtigste Strömung innerhalb der Sozialarbeiterbewegung ist, ist nicht nur auf die 'objektiven Bedingungen', die die spontane Herausbildung solcher Konzepte begünstigen, zurückzuführen. Das IS ist ebenso Folge der mangelnden Vertretung der Gruppeninteressen der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter durch die DGB-

Gewerkschaften sowie Ausdruck der Schwäche marxistischer Organisationen und Positionen.
Wie sehr sich der DGB für Sozialarbeiterinteressen einsetzt, hängt einmal vom Grad der Organisierung und Aktivierung der Sozialarbeiter selbst ab und der Vermittlung von spezifischen und allgemeinen Lohnarbeiterinteressen. Zum anderen aber von der Durchsetzung einer Gewerkschaftspolitik, die sich um alle Lebensbedingungen der Arbeiter kümmert..."

ENTGEGNUNG DES AKS WESTBERLIN

Grundlegende Kritik haben wir an H. Karls Verständnis von politischer Bewegung und deren Organisation anzumelden. Ihrer Auffassung zufolge kann sich politisch bewegen offenbar nur dann etwas, wenn es durch eine "Gesellschafts- und Klassenanalyse" angeleitet ist und dementsprechend gleichförmig sich bewegt. Davon scheint die Autorin so überzeugt, daß sie meint, alles als illusorisch und vergeblich abtun zu müssen, was sich außerhalb des dinghaft-fest gefügten Rahmens der schon immer "richtigen" Einsicht in die Bewegungsgesetze dieser Gesellschaft artikuliert und sei es auch berechtigt.
Wäre das Begriffsschema,mit dem Helga Karl arbeitet, das Herausstellen der "Gesellschafts- und Klassenanalyse" als Bedingung der Möglichkeit politischer Bewegungen einerseits und der inzwischen zum Dogma erstarrte Spontaneismusentwurf gegen alle, die dieser Auffassung nicht folgen, andererseits nur Begriffsmythologie, dann brauchten wir die Auseinandersetzung nicht zu führen. Es steckt aber mehr dahinter, der Versuch nämlich, die Lernprozesse und Erfahrungen der Studenten- und Sozialarbeiterbewegung zu denunzieren und gleichzeitig die Resultate dieser Bewegungen zu vereinnahmen.

I

Bemerkenswert ist zunächst die schematische Vorgehensweise von Helga Karl in der Bestimmung des Verhältnisses von Sozialarbeiter- und Studentenbewegung. Dies wird als "spiegelbildlich" qualifiziert, bezüglich der Kampfformen, politischen Einschätzungen und der Strategie. Entsprechend ihrer Auffassung von jeweils einheitlichen Bewegungen, erspart sich die Autorin jede Differenzierung und formalisiert das politische Konzept des damaligen "Arbeitskreis kritische Sozialarbeit" (AKS) zu einem einheitlichen, was sich ihr folgendermaßen darstellt:
- Propagierung des antibürokratischen Kampfes gegen die Institutionen von Sozialarbeit;
- Auffassung der Sozialarbeit als das Zentrum der gesamtgesellschaftlichen Bewegung;
- Solidarisierung mit den Klienten "per Willensakt" (Helga Karl, Zur Organisation von Sozialarbeitern, in: Demokratische Erziehung, November 1976, S. 660)

Darüber urteilt die Autorin so: "Statt Bündnispolitik mit den Organisationen der Arbeiterschaft (v.a. den Gewerkschaften) anzustreben, wurde der eigene Führungsanspruch hervorgekehrt." (Karl, S. 660)
Bei näherem Hinsehen erweist sich diese "Analyse" jedoch eher als eine Aneinanderreihung von unbelegten Behauptungen. Mit der wirklichen Geschichte der Sozialarbeiterbewegung scheint die Autorin dagegen weniger vertraut zu sein.

Zuerst ist zu sagen, daß sowohl in der Studenten- als auch in der Sozialarbeiterbewegung sehr heterogene Elemente kaum unterscheidbar gemischt waren. Was wir keineswegs für einen Nachteil halten, sondern was einen Gewinn an Phantasie bedeutet.
Von daher ist die technisch formale Auffassung eines "spiegelbildlichen" Verhältnisses einerseits sehr unpräzise, andererseits verhindert sie die Analyse des Spezifischen der Sozialarbeiterbewegung, worauf es doch gerade ankäme.
Was die Gemeinsamkeiten betrifft, so lag eine darin, daß große Teile der Sozialarbeiter- wie der Studentenbewegung die Prinzipien der Demokratie ernstnehmend an deren Realisierung arbeiten wollten. Die Propagierung des "antibürokratischen Kampfes" ist daher als Kampf um die Demokratisierung der Bürokratie zu verstehen. Derartige Selbstüberschätzungen dagegen, wie sie Karl unterstellt (Sozialarbeitals "Zentrum der gesamtgesellschaftlichen Bewegung") wird man in den damaligen Veröffentlichungen vergeblich suchen. Überblickt man grob die Geschichte der Studenten- und Sozialarbeiterbewegung, dann fällt eine Differenz auf: Die Studentenbewegung hatte eher hochschulpolitische und allgemein-politische Anlässe, während die Sozialarbeiterbewegung sich aufgrund berufs- und ausbildungsspezifischer Mißstände entwickelte.
Zwar ist es richtig, daß Aktionsformen der Studentenbewegung Vorbilder waren, so z.B. Springertribunal und Vietnamkongreß für den in der Anfangsphase des Berliner AKS geplanten Sozialarbeiterkongreß, aber damit endet schon die Parallele.

Bereits die Titel der 1968 zur Vorbereitung des Kongresses gebildeten Arbeitsgruppen geben einen Hinweis darauf, in welchem Umfang eigene Interessen - anders als bei Springertribunal und Vietnam-Kongreß - Gegenstand der Diskussion waren: Funktion der Sozialarbeit, Strukturen der Verwaltung, Jugendpflege, Jugendamt, Gesundheitsamt, Ausbildung, Kindertagesstätten, Heimerziehung, Elternarbeit. (Sozialpädagogische Korrespondenz (SPK) Nr. 3/1969) Diese Arbeitsgruppen stellten zugleich die organisatorische Grundstruktur des AKS dar.
Daß es zur Durchführung des Kongresses nicht kam, da die Aufarbeitung der eigenen Berufsproblematik sich als umfangreicher und schwieriger erwies, als man zunächst geglaubt hatte, war dabei keineswegs ein Nachteil. Die Langfristigkeit der Arbeit, auf die man durch die auftretenden Schwierigkeiten verwiesen war, trug auch zur Kontinuität bei. So hatte die Kongreßidee zwar initiierend gewirkt, als angemessene Form der Arbeit erwiesen sich jedoch kleinere Veranstaltungen, die Herausgabe einer Zeitung sowie Plenumsveranstaltungen zur internen Diskussion als die der Sozialarbeiterbewegung adäquateren Möglichkeiten.

Ähnliches gilt auch für das von Karl als Beispiel genannte "Go-in" im Gesundheitsamt Berlin-Wedding. Nicht der formale Aspekt der "Übernahme" dieser studentischen Aktionsform ist von Interesse, sondern die spezifische Art der Umsetzung durch die Sozialarbeiter. Anders als im studentischen Milieu, wo Go-ins von breiten Solidarisierungsbewegungen getragen wurden, daher das Risiko des einzelnen geringer war, waren die Akteure im Wedding nicht durch eine breite Solidarität abgesichert. Diejenigen, die sich zu Sprechern der Kollegen gemacht hatten, mußten zudem erleben, daß ihnen die Adressaten ihrer Aktion davonliefen. Das wesentliche an dem Go-in war die Erfahrung, daß in so unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Universität und kommunaler Sozialadministration die gleichen Mittel nicht zum gleichen Ergebnis führen können. Wesentlich war ferner der daraus gezogene Schluß, daß Aufklärungsarbeit unter den Kollegen einen Schwerpunkt zukünftiger Arbeit bilden müsse.

So wurden also studentische Vorbilder nicht "spiegelbildlich" umgesetzt, sondern von solchen Ausgangspunkten entwickelten sich ganz andere, den eigenen Möglichkeiten und Erfordernissen entsprechende Arbeitsweisen. Daß Karl sich großzügig über solche Besonderheiten hinwegsetzt, legt den Verdacht nahe, daß es ihr mit der Metapher von der "Spiegelbildlichkeit" gar nicht auf Analyse ankommt, sondern vielmehr darauf,Sozialarbeiter- und Studentenbewegung auf den gleichen Nenner eines ziel- und theorielosen Antiautoritarismus zu bringen, um sie gleichermaßen abqualifizieren zu können. Nun war der Antiautoritarismus nicht - wie Karl zu glauben scheint - die Marotte einer kleinbürgerlichen Intelligenz, sondern Ausdruck des Mißtrauens in scheindemokratische Institutionen und die verlogene offizielle Politik von Parteien und Gewerkschaften. Es ist in der Studenten- und Sozialarbeiterbewegung durchaus erkannt worden, daß man gesellschaftlich isoliert auf die Dauer wenig würde ausrichten können. Aus dieser Einsicht resultierte auch die von Sozialarbeitern proklamierte "Solidarisierung mit den Klienten". Dies Konzept hatte allerdings nie den Stellenwert, den H. Karl ihm zumißt, wenn sie die Solidarisierung mit Klienten gleichsam zur Quintessenz der AKS-Strategie stilisiert.

Nimmt man die SPK seit 1969 als repräsentativ für das damalige Meinungsspektrum des AKS, so wird man dort vergeblich auch nur einen Artikel suchen, der diese Form der "Solidarisierung" als Strategie vertreten hätte. Im Gegenteil, bereits in der SPK Nr. 7/Januar 1970 findet sich eine umfangreiche und detaillierte Analyse der strukturellen Momente der Sozialarbeit (Hierarchie, hohe Fallzahl, Parzellierung), die einer "Solidarisierung mit den Klienten" objektiv entgegenstehen. Das Ergebnis, daß unter kapitalistischen Bedingungen diese Solidarisierung unmöglich ist, allenfalls als Ausnahme gelten kann, wird dort explizit formuliert. Diese Auffassung kann seit Anfang 1970 für die Mehrheit der im AKS Organisierten als verbindlich angesehen werden.
Die Parole "Solidarisierung mit Klienten" hatte ihre historische Bedeutung als Kampfbegriff. Sie wurde benutzt von denjenigen, die sich aufgrund ihrer Arbeitsauffassung von der herrschenden klientenfeindlichen Praxis distanzierten und diese kritisierten. "Solidarisierung mit Klienten" war die Kurzformel der Kritik der bestehenden Praxis, als solche war sie Ausgangspunkt produktiver und weiterfüh-

render Auseinandersetzungen um die Funktion von Sozialarbeit.

Weit davon entfernt, dies zur Kenntnis zu nehmen und die frühzeitige kritische Auseinandersetzung mit dieser Formel innerhalb der Sozialarbeiterbewegung auch nur zu erwähnen, unternimmtes H. Karl vielmehr, der damaligen Bewegung insgesamt idealistische Illusionen zu unterschieben (Solidarisierung "per Willensakt", Helga Karl, S. 660) und gleichzeitig ihre Kritik anzubringen, man habe keine "Bündnispolitik mit den Organisationen der Arbeiterschaft, (v.a. den Gewerkschaften)" (Karl, S. 660) angestrebt, sondern stattdessen den "eigenen Führungsanspruch" hervorgekehrt. Die historische Realität zeigtwiederum ein anderes Bild. Wie die ersten Nummern der SPK von 1969 ausführlich belegen, war damals eine große Anzahl von Kollegen zur Kooperation mit den Gewerkschaften bereit. Nur hat eben der bald erkannte Zustand jener Organisationen eine "Bündnispolitik" geradezu verhindert.
Dazu ein Beispiel: Als 1969 die Berliner Kindergärtnerinnen wegen unerträglicher Arbeitsbedingungen Streikmaßnahmen diskutierten, hatte die ÖTV zunächst ihre Unterstützung zugesagt. Als es dann aber zu einem 1-tägigen Streik kam, blieb nicht nur jede Streikunterstützung aus; im Gegenteil erfolgte in Presseerklärungen und Interviews eine klare Distanzierung, wodurch der Streik - entgegen der Absicht der Kindergärtnerinnen - in die Illegalität gedrängt wurde.
(Der Kindergärtnerinnenstreik ist ausführlich dokumentiert in SPK Nr. 2, 3, 4/1969) Eben aus der Erfahrung, wie unzulänglich die eigenen Interessen von Gewerkschaften vertreten wurden, zogen viele den richtigen Schluß, daß Selbstorganisation erforderlich war, um überhaupt auf die Gewerkschaften Einfluß nehmen zu können. Ohne die massiven selbstorganisierten Vorbereitungen der Kindergärtnerinnen wäre wahrscheinlich nicht einmal die - erst nach langem Zögern von der ÖTV-Bezirksleitung angesetzte - Protestversammlung zustandegekommen! Angesichts dieser Situation - die mit anderen Orten vergleichbar war -,in der die ÖTV gegen die Interessen ihrer Mitglieder auftrat, von fehlender "Bündnispolitik" unsererseits zu sprechen, zeigt eklatantes Unverständnis.

Wie stellt sich nun die AKS-Bewegung für Karl unter der Prämisse der Homogenität weiter dar?
Bestimmend waren die "antiautoritären Gruppen"; Randgruppentheorie, Randgruppenprojekte, "revolutionäre Berufspraxis" (Karl, S. 660) seien die Inhalte der Bewegung gewesen, eine Reihe von "Freiraumillusionen" das Ergebnis.

Kommen wir zu den Differenzierungen innerhalb der Sozialarbeiterbewegung,über die sich H. Karl ausschweigt. Von Beginn an gab es im AKS zumindest zwei unterscheidbare Positionen. (Vgl. SPK Nr. 17/18 1971) Die eine, personell überwiegend vertreten von den schon in der Sozialarbeit Tätigen, läßt sich als radikal-demokratische charakterisieren. Den Schwerpunkt der politischen Arbeit setzte diese Gruppe in der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung mit den Konflikten der institutionellen Praxis. Sie hielt die Selbstorganisation für notwendig, um Reformmöglichkeiten zu nutzen und der vollständigen Integration in bestehende Strukturen etwas entgegensetzen zu können. Eine andere Gruppierung setzte sich aus Berufspraktikanten und Sozialarbeiterstudenten zusammen. Sie vertraten das Konzept,

zunächst eine kleine Gruppe bewußter Sozialarbeiter zusammenzufassen, die ihre Praxis allein unter politischen Gesichtspunkten auffaßte. Innerhalb der Institutionen sollten mit den Mitteln der Provokation Bewußtseinsprozesse eingeleitet werden, außerhalb der Institutionen sollten in selbstorganisierten Projekten Alternativen zur Sozialarbeit erprobt werden.

Diejenigen, die sich in außerinstitutionellen Projekten engagierten, folgten allein politischen, aus der Randgruppentheorie abgeleiteten Vorstellungen. Ihr Interesse galt den "Klienten" deshalb, weil diese als Subjekt gesellschaftlicher Veränderung in Frage zu kommen schienen. Diese Gruppen spalteten sich bald vom AKS ab, weil dieser weder ihren politischen noch ihren organisatorischen Auffassungen folgte. Als die Versuche, mit provokativen Mitteln die institutionelle Sozialarbeit in absehbarer Zeit zu verändern, an Grenzen stieß und sich andererseits bald herausstellte, daß die Klienten als Subjekt gesellschaftlicher Veränderung kaum in Frage kamen, stellte sich Desinteresse oder Resignation ein.

Die Differenz dieser auch personell unterscheidbaren Gruppen innerhalb der Sozialarbeiterbewegung gestattet sich H. Karl zu ignorieren. Ihr Interesse gilt ausschließlich der zuletzt genannten Gruppierung und deren Positionen. Damit konzentriert die Autorin ihre Bemühungen gerade auf den Teilaspekt der Sozialarbeiterbewegung, der heute lediglich noch von historischem Interesse ist, sie kritisiert Positionen, die sich in einer ganzen Anzahl von Analysen - auch des Info-Sozialarbeit - als unhaltbar erwiesen haben. Ihrer eindimensionalen Fixierung aufs historisch Überholte entgehen dabei die Momente, die die Kontinuität der Sozialarbeiterbewegung ausgemacht haben.
Dazu gehört nicht zuletzt die Fähigkeit, sich selbst zu kritisieren und die eigene Arbeitsweise veränderten Realitäten anzupassen. Durch die Spaltung und das Wegbleiben vieler Studenten verringerte sich auch die Arbeitsfähigkeit der Gruppen. Aus der Einschätzung heraus, daß der AKS seine Wirksamkeit als Gegenöffentlichkeit nicht zuletzt der "Sozialpädagogischen Korrespondenz" verdankte, konzentrierten wir unsere Arbeit auf die Herausgabe der Zeitung. Das hatte seine Nachteile. Dachten wir zunächst noch, gleichzeitig theoretisch arbeiten, die Zeitung machen und an Praxiskonflikten aktiv teilnehmen zu können, so wurde bald deutlich, daß die Redaktionsarbeit fast die gesamte Arbeitskraft absorbierte. Wir entschieden uns schließlich dafür, die SPK Ende 73 einzustellen und stattdessen am Info Sozialarbeit mitzuarbeiten.

II

Karls Aufsatz erweckt den Eindruck, als handele es sich um eine systematische Untersuchung der bis zum Sommer 1976 erschienenen Beiträge des "Informationsdienstes Sozialarbeit" zu Problemen der Tätigkeit und Organisierung von Sozialarbeitern. Der Schein jedoch trügt: Die Zitate stammen ganz überwiegend aus den ersten Heften 1, 2 und 5 und sind zudem in bedenklicher Weise selektiv und verkürzt. Ob Karl jedoch bei umfassenderer Analyse der Infos zu einem anderen Er-

gebnis gekommen wäre, ist zweifelhaft. Der Maßstab, den sie an den Informationsdienst eines solchen Organisationsversuchs wie das Arbeitsfeld Sozialarbeit im SB anlegt, erweist sich für jeden informierten Leser als unangemessen und muß deshalb mit Notwendigkeit ein falsches Ergebnis produzieren. Karl faßt dies folgendermaßen zusammen:

"- eine konkrete Gesellschafts- und Klassenanalyse wird weitgehend ausgespart;
- eine Analyse der gesellschaftlichen Funktion von Sozialarbeit erfolgt nur punktuell, wird nicht aus einer Analyse der kapitalistischen Produktionsweise systematisch entwickelt;
- es wird dabei die herrschaftssichernde, reaktionäre Funktion der Sozialarbeit betont, in den neueren Heften jedoch wieder auf die 'Widersprüchlichkeit' hingewiesen;
- die Aufgabenstellung des linken Sozialarbeiters liegt v.a. auf Ideologiekritik und politischer Unterstützung von sozialen Bewegungen;
- materielle Interessen von Sozialarbeitern und Klienten werden kaum thematisiert." (Karl, S. 665)

Wir möchten in drei Punkten auf diese Kritik näher eingehen und zunächst zeigen, wie sehr Karls Maßstäbe der Kritik Selbstverständnis sowie Aufgaben und Zielsetzung des Infos Sozialarbeit verfehlen.

In der ersten Nummer wurden Inhalt und Aufgabenstellung des Infos folgendermaßen umrissen:

"1. kontinuierliche Berichterstattung und Diskussion von Erfahrungen, Strategien und Perspektiven in der Arbeit im Sozialbereich;
2. über den Erfahrungsaustausch hinaus Koordination und langfristige Zusammenarbeit;
3. Auflösung der Vereinzelung und Zersplitterung von Individuen und Gruppen; Aufhebung der Trennung zwischen den verschiedenen sozialen Berufen und Tätigkeitsfeldern;
4. Zusammenarbeit und organisatorische Verbindung mit dem Sozialistischen Büro, das die Koordination und den Vertrieb übernimmt und womit auch die berufsspezifische Orientierung aufgehoben wird;
5. Methodendiskussion, Konfliktanalysen, Hinweise auf regionale Organisationsmöglichkeiten, Arbeitsmodelle, Finanzierungsmöglichkeiten, Personalverschiebebahnhof, Rezensionen, Dokumentationen, Anzeigen u.a." (Informationsdienst Sozialarbeit Nr. 1, S. 7)

Mit dieser arbeitspraktischen Orientierung setzte man sich ausdrücklich gegen den von Karl dem Info zugeschriebenen Anspruch ab, ein theoretisches Organ als Motor eines politischen Organisationsprozesses im Leninschen Sinne schaffen zu wollen. Dies kommt in der Kritik vorangegangener Versuche dieser Art zum Ausdruck:

"Ebenso konnte der Anspruch der Genossen mit der Zeitschrift Erziehung und Klassenkampf... nicht eingelöst werden. Ein wesentlicher Grund...dafür ist die in vielen Beiträgen deutlich werdende Abhebung von den alltäglichen Erfahrungen, Konflikten und Problemen der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen aus der Praxis. So notwendig ein theoretisches Organ für den Erziehungssektor ist, es kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß damit allein der Organisierungsgrad nicht vorangetrieben werden kann." (Info Sozialarbeit Heft 1, S. 6)

Die sehr heterogenen Erfahrungen und Probleme der täglichen Praxis der Sozialarbeiter und -pädagogen auszutauschen, Aktivitäten zu koordinieren und zu unterstützen und - soweit von diesen selbst leistbar - die subjektiven Erfahrungen zu verallgemeinern und auf theoretische Begriffe zu bringen, war von Anfang an die Aufgabe des Infos, ohne daß dabei die theoretischen Mängel vieler Beiträge übersehen worden wären:

"Die Berichte spiegeln den Bewußtseinsstand einer großen Zahl von Sozialarbeitern wider, die - ohne bereits über eine langfristige Strategie zu verfügen - für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen eintreten und die Funktion der Sozialarbeit im Interesse der 'Klientel' verändern wollen. Es war nicht zu erwarten, daß die Berichte eine Antwort auf die 'richtige Strategie' geben; sie werfen Fragen und Probleme auf .... Es fehlt eine ausreichende politische Analyse der Konfliktbedingungen." (Info Sozialarbeit Heft 2, S. 67; vgl. auch Info Sozialarbeit Heft 5, S. 10 f.)

Es lag den Herausgebern des Infos fern, mit solcher Kritik alle subjektiven Erfahrungen und Lernprozesse an der Basis in Karls Sinne durch Theorie von oben erdrücken zu wollen. Vielmehr wurde und wird daran festgehalten, das Info als eine Plattform der Diskussion zu gestalten und Handlungsalternativen im Sozialbereich in engster Auseinandersetzung mit der praktischen Erfahrung zu entwickeln (vgl. Info Sozialarbeit Heft 5, S. 9 ff. und Info Sozialarbeit Heft 13, S. 81). Die Diskussion auf der vom Redaktionskollektiv 1973 überregional organisierten Tagung lieferte unterschiedliche Einschätzungen, deren Vielfalt Karl in ihrer engstirnigen Suche nach der "dominierenden Linie" übersieht. Tatsächlich wurde von einigen Teilnehmern etwa die Notwendigkeit des Parteiaufbaus betont unter der sicherlich voluntaristischen Voraussetzung, daß der Sozialarbeiter "Bündnispartner des Proletariats sein will" (Info Sozialarbeit Heft 5, S.7). Gleichzeitig wurde aber auch an der Organisierun gvor Ort und der Aufarbeitung zersplitterter Erfahrungen sowie der Weiterentwicklung bisheriger sozialistischer Arbeitsansätze festgehalten aus folgender Einschätzung heraus:

"Ausgehend von der politischen Situation in der BRD, der noch wenig entwickelten Klassenkämpfe, der Bindung der überwiegenden Mehrheit der Arbeiter und Angestellten an den reformistischen Weg der SPD, stellt sich für die Mehrheit der Teilnehmer nicht die Frage nach dem Parteiaufbau... Es geht darum, erst einmal selbst sich an dem Ort, wo man arbeitet, zu politisieren, d.h. nicht zu trennen zwischen Beruf (als Reproduktionsort) und Freizeit (als politischer Ort der Organisierung), sondern anzusetzen an den eigenen Interessen und Bedürfnissen." (Info Sozialarbeit Heft 5, S. 9)

Diese Offenheit der Diskussion,gegründet auf der Überzeugung, daß keine Theorie ersetzen kann, was an wirklicher Bewegung fehlt, scheint es vornehmlich zu sein, was Karl nicht behagt. Sie hätte besser daran getan, das Info an seinem eigenen Anspruch zu messen. Es wäre ihr nicht schwer gefallen nachzuweisen, daß das Info der eigenen Aufgabenstellung nur sehr unzureichend gerecht geworden ist, daß es an manchen wichtigen Entwicklungen vorbeigegangen ist und viele Hoffnungen auf Entwicklung neuer praktischer Perspektiven enttäuscht hat, was nicht zuletzt auch auf die Veränderung der ökonomischen und politischen Verhältnisse in den letzten Jahren zurückzu-

führen ist. Stattdessen meint Karl alle Unzulänglichkeiten in besserwisserischer Manier allein auf das Fehlen der einzig richtigen Analyse und Theorie zurückführen zu können.
Wenn etwa in einem längeren Aufsatz zum Problem "Reform und Reformismus" einleitend bemerkt wird, daß man nur den Stand der Diskussion wiedergeben will, ohne fertige Lösungen vorzutäuschen, die es angesichts der tausend verschiedenen "richtigen Linien" innerhalb der gegenwärtigen Linken nicht geben kann (Info Sozialarbeit Heft 8,S.3), so ist das für Karl ein Zeichen von unverzeihlicher "Unsicherheit und Hilflosigkeit" (Karl, S. 663). Die Selbstüberschätzung, mit der sie vorgibt, den "roten Stein der Weisen" längst gefunden zu haben, ist wenig hilfreich.

Die um das Info organisierten Sozialarbeitergruppen waren in der Lage, die eigenen Illusionen über Veränderungsmöglichkeiten angesichts des Endes der Reformphase und des politischen Rollbacks in der BRD selbst zu kritisieren (vgl. insbes. Info Sozialarbeit Heft 8, S. 9 und 11). Im Info 13 kommt das Redaktionskollektiv mit Blick auf die Auswirkungen der ökonomischen Krise für die Realisierungsmöglichkeiten von Alternativprojekten zu dem Schluß:
"Den Sozialarbeitern und Erziehern wird nachdrücklich ihre eigene Existenz als ebenfalls Lohnabhängige vor Augen geführt. Hier besteht die Gefahr, daß sich die Interessen der Sozialarbeiter von den Bedürfnissen des 'Klientels' vollständig abtrennen und sich in berufsständischer Weise gegen die Betroffenen wenden. Der Spielraum für fortschrittliche Initiativen und selbstorganisierte Projekte geht zunehmend verloren." (Info Sozialarbeit Heft 13, S. 7 f.) Viele Darstellungen des Stellenwerts alternativer Projekte erweisen sich als überzogen; die allgemeinen, an der Logik des Kapitalverhältnisses ansetzenden Analysen als zu wenig mit den konkret-historischen Ausprägungen des Reproduktionsbereichs vermittelt; und viele Beiträge des Infos für die Probleme der Kollegen mit der täglichen Kleinarbeit im Amt unbrauchbar (Info Sozialarbeit Heft 13, S. 83 ff.). Was das Redaktionskollektiv feststellt, "ist der Widerspruch zwischen kaum inhaltlich angerissenen Postulaten politischer Arbeit im Arbeitsfeld, die sich nicht zuletzt an dem halbherzig hergestellten Bezug zum organisatorischen Zusammenhang des SB festmachen, und der konkreten Praxis der AKS-Gruppen, die durch eine zunehmende Orientierungslosigkeit gekennzeichnet ist." (Info Sozialarbeit Heft 13, S. 82). Diese Orientierungslosigkeit wird als Ausdruck veränderter gesellschaftlicher Bedingungen erkannt und zum Anlaß genommen, bisherige Positionen zu überdenken - was eine offene Konzeption politischer Arbeit auch zuläßt, im Gegensatz zu dogmatischen Positionen, die im Stil des um die Wette laufenden Igels davon leben, auf jede neue Frage die Antwort immer schon im vorhinein parat zu haben.

Karl bleibt den Beweis dafür schuldig, daß sich die Schwierigkeiten, mit denen das Arbeitsfeld Sozialarbeit im SB sicher auch weiterhin zu kämpfen haben wird, vermeiden ließen durch eine unter den gegenwärtigen Umständen mehr oder weniger willkürlichen Festlegung auf eine der vielen Auffassungen über "das Wesen des Kapitalismus" und eine daraus folgende Klassenanalyse, die nur von sich selbst behauptet, wissenschaftlich fundiert zu sein (vgl. Karl, S. 663). Im Gegenteil! Es handelt sich beim Info immer noch am ehesten um einen Ausdruck der tatsächlichen Verhältnisse einer existierenden Sozialarbeiterbewe-

gung, die nicht nach den Ideen dieser oder jener Weltverbesserer fragt, wenn Karl selbst zugeben muß, daß die hier vertretenen Vorstellungen und keine anderen unter den linken Sozialarbeitern dominieren (Karl, S. 671).

Auf derselben dogmatischen Voreingenommenheit beruht Karls Vorwurf, das Info folge wesentlich einem eindimensionalen Verständnis der Funktion von Sozialarbeit. Obwohl sie gleichzeitig diese Aussage dahingehend relativiert, daß in späteren Heften (ab Info 11) die Widersprüchlichkeit dieser Funktion wieder hervorgehoben wird, kehrt doch der Vorwurf, daß "die Analyse wie die konkrete Politik zu sehr bei der reinen Negation des Bestehenden... stehenbleibt" immer wieder (Karl, S. 664, S. 665, S. 666).
Abgesehen davon, daß Karl wiederum sich nicht bemüht, die Stellung des Infos zu dieser Frage als einen über Jahre sich entwickelnden Prozeß zu begreifen, sondern ihre Kritik fast ausschließlich an den ersten Heften festmacht, ist es sicherlich richtig, daß das Info in dieser wichtigen Frage keine gesamtgesellschaftliche Perspektive entwickelt hat. Dieser Vorwurf trifft aber alle linken Theorie- und Organisationsansätze und auch Karl selber bietet durchaus keine überzeugende Alternative, wie im folgenden noch zu zeigen sein wird.
Es erscheint uns auch im nachhinein die Betonung des repressiven, systemstabilisierenden Aspekts von Sozialarbeit in den Anfängen der Bewegung gerechtfertigt insbesondere auch, um die Entstehungsbedingungen staatlicher Sozialarbeit aus der Armenpflege und ihre Einbindung in bürokratische, hierarchisch gegliederte Institutionen wieder ins Bewußtsein zu rücken. Die Übernahme des fürsorgerischen Schutzes durch den Staat war geschichtlich Ausdruck verdeckter und offener Klassenauseinandersetzungen. Zur Vermeidung von Legitimationsverlusten des Systems sind sozialpolitische Zugeständnisse immer wieder notwendig und Veränderungen innerhalb der Funktionsbereiche angezeigt (beispielsweise Finanzierung von Wohngemeinschaften und selbstverwalteten Jugendzentren in der letzten Reformphase); wo solche Legitimationsverluste nicht mehr drohen, werden im Zuge ökonomischer Krisen diese Zugeständnisse wieder abgebaut. In solchen Zeiten verblaßt sehr schnell der Schein der angeblichen Gemeinwohlorientierung der Sozialpolitik. Wie jegliche staatliche Intervention erweist sich auch die Sozialpolitik als systemerhaltend und -verändernd zugleich; nie jedoch unumkehrbar, systemüberwindend. Diese in Info 8 ausführlich entwickelte Einschätzung findet sich im Ansatz bereits drei Hefte vorher: "Es gibt keine Möglichkeit, sich den gesellschaftlichen Widersprüchen, die sich immer auch in der eigenen (Berufs-)Tätigkeit ausdrücken, zu entfliehen. Die eigene Tätigkeit wird immer Doppelcharakter haben: einmal einen herrschaftssichernden..., zum anderen einen die reale Situation der proletarischen Jugend verbessernden..." (Info Sozialarbeit Heft 5, S. 27).

Was will Karl mehr?
Was am Schluß bleibt, ist der nur angedeutete Vorwurf, daß diese Einschätzung immer noch zu negativ bleibt; im Grunde wünscht Karl eine positive Identifikation mit der sozialarbeiterischen Tätigkeit, weil diese - so muß man zwischen den Zeilen lesen - im wesentlichen materielle Unterstützung der Betroffenen ("die in der Mehrheit sicher der Arbeiterklasse angehören" - Karl, S. 660) bedeutet. So werden Sozialarbeiter, die selber Lohnabhängige sind, sehr einfach zu Bun-

desgenossen der Arbeiterklasse und dann ist es nicht mehr weit zum Eintritt in die Gewerkschaft oder die Partei.

Damit kommen wir schließlich zu dem Vorwurf, der Organisationsansatz des Arbeitsfeldes Sozialarbeit gründe sich auf ein "Aufgeben der eigenen Interessen zugunsten eines voluntaristischen 'Sich-stellen-auf-den-Standpunkt-der-Arbeiterklasse'" (Karl, S. 666) und auf eine Vernachlässigung der materiellen Interessengemeinsamkeiten zwischen Sozialarbeitern und Klientel. Tatsächlich ist nicht zu leugnen, daß Karl auch hier eine durchaus schwache Stelle berührt. Das Info hat immer noch zu tragen an der Herkunft der Sozialarbeiterbewegung aus dem idealistisch-moralischen Protest. Doch ganz so eindimensional, wie sie die Sache darstellen möchte, verhält es sich auch in diesem Falle nicht mit dem Info. Selbst das von ihr angeführte Zitat (Karl, S. 666) bekommt einen anderen Klang, wenn man es im Zusammenhang liest:
"Im Vordergrund der Forderungen hat nicht das Eigeninteresse der Sozialarbeiter, das sich überwiegend als Professionalisierungsinteresse darstellt, zu stehen, sondern das Interesse des 'Klientel', das begriffen wird als Teil der Arbeiterklasse." Doch dann geht es weiter: "Im Vordergrund hat zu stehen die Solidarität mit den Betroffenen, die sich u.a. darstellt in einer konsequenten Vertretung der materiellen Interessen und extensiver Ausnutzung der Gesetze. Auf diesem Hintergrund ist auch das Eigeninteresse der Sozialarbeiter im Hinblick auf materielle Verbesserungen und Veränderung der Arbeitsplatzsituation zu definieren." (Info Sozialarbeit Heft 2, S. 65)

In der gleichen Nummer wird die Auseinandersetzung um die Eingruppierung von Sozialarbeitern und -pädagogen nach dem BAT und der Frankfurter Konflikt um die Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten dargestellt und analysiert: "Erzieher, die für höhere Gehälter streiken, sind keine Egoisten ohne Ideale, sondern Pädagogen, die auf dem besten Weg sind, mit der Demokratisierung in diesem Lande ernst zu machen... Sozialarbeit, die ernst macht mit ihrem pädagogisch-politischen Auftrag, die Emanzipation der Kinder und Jugendlichen voranzutreiben, muß den politischen und juristischen Rahmen ihrer Arbeit ins Auge fassen und ihn dort verändern, wo er entsteht..." (Info Sozialarbeit Heft 2, S. 7).
Daß die hier angerissene Problematik nicht sehr intensiv weiterverfolgt wurde, wird auch in dem Strategie-Papier im Info 13 festgestellt; davon aber, daß "materielle Interessen von Sozialarbeitern und Klienten... kaum thematisiert" (Karl, S. 665) werden, kann nicht die Rede sein. Was die Position des Infos von der der Stamokap-Vertreter unterscheidet, ist die explizite Bezugnahme auf den Inhalt sozialarbeiterischer Tätigkeit, wenn von der Interessenbasis zur Organisierung von Sozialarbeitern die Rede ist:
"War es bis vor ca. zwei Jahren noch möglich, über eine unvermittelte und damit abstrakte Orientierung an der Interessenlage der Arbeiterklasse unter Ausblendung der eigenen Verstrickung als lohnabhängige Sozialarbeiter eine aktive und fordernde Rolle einzunehmen, erweist sich heute diese Strategie als vollends unpraktikabel, da die Genossen als Objekt staatlicher Repression nun selber Betroffene sind... herrscht... weitgehend Unklarheit darüber, wie Sozialarbeiter unmittelbar ihre eigenen Interessen wahrnehmen können, wird der solidarische Bezug zu den Betroffenen erst recht unmöglich gemacht."

Weil Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen als staatliche Aufgabe primär kontrollierende und disziplinierende Funktionen erfüllt, was unabhängig vom subjektiven Wollen des Sozialarbeiters allein schon durch die überwiegend bürokratische Organisationsform der Arbeit erzwungen wird, können Interessengemeinsamkeiten zwischen Sozialarbeitern und Betroffenen nicht gradlinig aus deren Lohnarbeiterexistenz abgeleitet werden. Sozialarbeiter kommen nicht umhin, bei der eigenen Interessenvertretung sich immer auch mit dem Inhalt ihrer Arbeit und den Interessen der Betroffenen auseinanderzusetzen, was dort zu Konflikten führt, wo sich Sozialarbeiter gemeinsam mit denen zu organisieren versuchen, über deren Disziplin sie im Krisenfall aus einer privilegierten Position heraus zu wachen haben. (Vgl. dazu das Info Sozialarbeit 16, insbes. die Aufsätze von E. Wedekind und R. Landwehr).

III

Helga Karl kritisiert nicht nur das Fehlen einer Gesellschafts- und Klassenanalyse im Info Sozialarbeit - sie führt auch ihre eigene in groben Zügen vor.
Sozialarbeiter sind danach als Teil der Intelligenz nicht identisch mit der herrschenden Klasse, sie sind aber auch nicht ohne weiteres der Arbeiterklasse zuzurechnen. Zwar vollzieht sich die Arbeit des Sozialarbeiters in der Form der Lohnarbeit; ihr Inhalt läßt aber die Durchkapitalisierung nach dem Beispiel der Industrie nicht zu: als qualifizierte geistige Arbeit ist die Tätigkeit des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen nicht beliebig zerlegbar und deshalb nicht durch Maschinen zu ersetzen, sondern an die Erlernung und Ausübung einer bestimmten Berufsrolle gebunden.

Diese Feststellungen dürften auch für die Autoren des Info Sozialarbeit keine Überraschung sein; aber H. Karl sieht unter Berufung auf die Analysen des Institut für marxistische Studien und Forschung (IMSF) "neuere Entwicklungstendenzen", die diese Aussagen modifizieren: Da wir uns nicht mehr in der Phase des "einfachen Monopolkapitalismus" befinden, sondern in der des staatsmonopolistischen Kapitalismus, haben wir es heute mit einer deutlichen Zunahme qualifizierter geistiger Arbeit und ihrer Konzentration in bestimmten Bereichen zu tun. Damit sei die Möglichkeit, aber auch die Notwendigkeit kostensparender Rationalisierung der sozialarbeiterischen Tätigkeit gegeben, was in Regelstudienzeiten, Mittelknappheit und Stellenkürzungen zum Ausdruck kommt. - So einfach bringt man die neuesten Entwicklungen auf den Begriff, wenn man sich nur einer Gesellschafts- und Klassenanalyse bedient!

Man fragt sich, ob wir etwa erst sei dem Roll-back in der Bildungspolitik, seit dem Ende der Reformperiode und der Krise der Staatsfinanzen die Phase des "einfachen Monopolkapitalismus" verlassen haben, ob das Kapital in der BRD erst Anfang der 70er Jahre entdeckt hat, daß die Sozialausgaben für es tote Kosten sind, die so niedrig wie möglich zu halten sind. Tatsächlich befinden wir uns den Autoren der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus nach bereits seit

dem 1. Weltkrieg in dieser neuen Periode des Kapitalismus (Lenin), ohne daß sich bisher jedoch die von Karl skizzierten "neueren Tendenzen" im sozialarbeiterischen Bereich durchgesetzt hätten! Wenn sie statt solcher Allgemeinplätze konkreter auf den Inhalt der Tätigkeit des Sozialarbeiters einginge, würde es ihr schwerfallen, aus den mit jeder Krise wiederkehrenden Rationalisierungsbestrebungen des Staates ohne weiteres auf einen "eindeutigen Vermittlungszusammenhang der Interessen der Intelligenz und der Arbeiterklasse, der Sozialarbeiter und der Klienten" zu schließen (Karl, S. 670). Es ist zwar wahrscheinlich, daß mit zunehmenden Schwierigkeiten bei der Stellensuche, zunehmender Unterwerfung pädagogischer Konzepte unter eine am Kapitalprofit orientierte Kostenrationalität immer mehr Sozialarbeitern die Tatsache ihrer Lohnabhängigkeit bewußt wird; dennoch bleiben sie aufgrund von Ausbildung und (meist) Beamtenstatus ,ebenso wie ihrer gesellschaftlichen Funktion nach privilegierte Exekutoren der durch die herrschende Klasse gesetzten Normen. (Vgl. dazu Timm Kunstreich, Der institutionalisierte Konflikt, Offenbach 1975, Kap. IV und V.) Daran ändert auch ihre von Karl betonte untergeordnete Stellung nichts; auch der Lehrer bildet das unterste Glied einer umfassenden Hierarchie und ist dennoch in gesamtgesellschaftlich durchaus relevantem Maße an der Produktion und Reproduktion der herrschenden Ideologie beteiligt!

Der Sozialarbeiter tritt dem "Klienten" umso mehr als kontrollierender und disziplinierender Vollstrecker fremder Normen gegenüber, als es sich bei den von Sozialarbeit Betroffenen eben nicht um typische Angehörige "der Arbeiterklasse" handelt, sondern ganz überwiegend um deren "Bodensatz": schlecht qualifizierte, unregelmäßig beschäftigte, durch schlechte Sozialisationsbedingungen, Krankheit oder Alter in ihrer Reproduktionsfähigkeit eingeschränkte Vertreter des Teils der industriellen Reservearmee, der ständig in der Gefahr steht, seine Verwertbarkeit für das Kapital zu verlieren oder sie schon verloren hat. Karls oben zitierte eindeutige Zuordnung der Klienten zur Arbeiterklasse ist ein schlechter Ausweis für eine Klassenanalyse und fällt im Grunde noch hinter das mit der Randgruppendiskussion erreichte Niveau zurück. (Von der für viele Vertreter ihrer Theorie daraus folgenden Konsequenz, nämlich den vom sozialen Abstieg bedrohten Klienten zu einem ordentlichen Vertreter der Arbeiterklasse machen zu wollen oder - wenn dies unmöglich ist - ihn als "Lumpenproletarier" einfach aufzugeben, und damit genau die Selektionsfunktion zu erfüllen, die das Kapital von einer funktionierenden Sozialarbeit erwartet, ganz zu schweigen...)

Diese Probleme, mit denen die Schwierigkeiten der Analyse erst anfangen, bleiben also auch bei Karl ungelöst; auch sie kommt nicht über die Einsicht in einen irgendwie gearteten Zusammenhang zwischen Klienten- und Sozialarbeiterinteressen hinaus - genau das, was sie an den Beiträgen im Info Sozialarbeit kritisiert! Ihre Argumentation richtet sich also nicht wirklich gegen die "Solidarisierung mit den Klienten" oder andere Formen des Eintretens für die Interessen der von Sozialarbeit Betroffenen, sondern gegen die Begründung dafür: nicht "per Willensakt", sondern per wissenschaftlicher Analyse der "objektiven Interessengemeinsamkeiten von Sozialarbeitern und Klienten" (Karl, S. 660) hat dies zu geschehen - auch wenn diese Analyse keinen Deut weiterführt, als die weniger theoretisch fundierte, da-

für aber weit innovativere und differenziertere kritisch reflektierte Erfahrung in der Aktion.

Um es klarzustellen: Wir sind durchaus der Meinung, daß den vom Informationsdienst Sozialarbeit bisher geleisteten Ansätzen zur Entwicklung einer politischen Perspektive eine wissenschaftlich fundierte Analyse der Klassenlage von Sozialarbeitern bitter nottut. Dazu kann die Auseinandersetzung u.a. auch mit der von Karl zitierten Literatur sicherlich gute Dienste leisten. Wenn sie jedoch so tut, als brauche man sich nur auf den dort vertretenen Standpunkt zu stellen und alle Probleme seien gelöst,so überzeugt uns das nicht.

Aber was steckt wirklich hinter dem Bemühen, den Berg wissenschaftlicher Wahrheitssuche kreißen zu lassen, um sich dann doch mit einem Mäuslein zufriedenzugeben? Es ist eine allzu bekannte und verbreitete Form der Verarbeitung der Studenten- und Sozialarbeiterbewegung, die sich rühmt, alle antiautoritären und d.h. angeblich bürgerlichen Elemente der linken Bewegung überwunden zu haben. In dem Maße nämlich, wie nach dem Höhepunkt der Studentenbewegung um 1968/69 deutlich wurde, daß die Neue Linke keine gesellschaftliche Massenbewegung werden konnte, weil sie über den universitären Bereich hinaus keine materielle Basis in entsprechend entwickelten gesamtgesellschaftlichen Widersprüchen hatte, d.h. die Stärke der Studentenbewegung weitgehend auf einer Erfahrungsbasis innerhalb des Bildungssektors beruhte, begann ein großer Teil der studentischen Linken im Blick auf die spätere Berufsausübung sich abzusetzen und sich nach gesicherten Haltepunkten umzusehen. Den Widerspruch zwischen einem zunehmend radikaleren sozialistischen Anspruch und einer mit Unverständnis und ausgesprochener Feindseligkeit reagierenden Arbeiterschaft, der sich in der Unmöglichkeit ausdrückte, den gewonnenen gesellschaftskritischen Standpunkt in eine "sozialistische Berufspraxis" umzusetzen, vermochten sie nicht auszuhalten. Und tatsächlich erwies sich ja die Vorstellung, die gewonnenen Erkenntnisse in einem "langen Marsch durch die Institutionen" bruchlos zur Revolutionierung der Gesellschaft einsetzen zu können, als ausgesprochen naiv, wie die Installierung eines umfassenden politischen Überprüfungssystems inzwischen gezeigt hat. Doch daß dennoch gerade diese naive Maßlosigkeit der Studentenbewegung die politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik in Bewegung gesetzt hat wie kein anderes Ereignis der deutschen Nachkriegsentwicklung, will von den "Überwindern" der Studentenbewegung niemand mehr wahr haben.

Im Gegensatz zu den K-Gruppen, die unter abstrakter Berufung auf ferne, idealisierte Leitbilder Theorie und Praxis mit Gewalt zusammenzuzwingen versuchten, bestand die Lösung dieses Teils der auslaufenden Studentenbewegung in der Reduzierung ihres linken Anspruchs auf das von dieser Gesellschaft geduldete Maß an sozial-reformerischem Engagement, das sich innerhalb der anerkannten Parteien und Gewerkschaften bewegt. Wo von Haus aus sozial abgesicherte Bürgersöhne oder -töchter sich in eine selbstmörderische Konfrontation mit dem Staatsapparat warfen, da zogen sich - so hat man den Eindruck - die in ihrer gesellschaftlichen Position unsicheren oder verunsicherten Aufsteiger aus Arbeiterschichten oder kleinbürgerlichen Existenzen auf Einstellungen und Verhaltensweisen zurück, die das berufliche Fortkommen möglichst nicht gefährden und gleichwohl den

Widerruf bisher vertretener linker Positionen ersparen. Unter dem Schirm einer bewußt undefinierten "gewerkschaftlichen Orientierung" wird so das Kunststück versucht, einen linken Anspruch vor sich her zu tragen und dennoch in dieser kapitalistischen Gesellschaft nicht anzuecken. (Daß dies nicht gelingt, zeigen die zahlreichen Berufsverbote auch gegen DKP- und SEW-Anhänger. Doch während diese von den K-Gruppen im Sinne der Parole "viel Feind - viel Ehr" nur als Bestätigung ihrer Politik aufgefaßt werden, gelten Berufsverbote für die Traditionsparteien als Pannen, die jeden Organisierungsfortschritt in Frage stellen.)

Dem Rückzug auf das Bestehende dient die Forderung nach wissenschaftlicher Analyse als immerwährende Legitimation. Denn da die Kluft zwischen sozialistischer Theorie und Praxis notwendigerweise nicht überbrückt werden kann, so lange eine aktive Klassenkampfbewegung fehlt, ist der Nachweis mangelnder wissenschaftlicher Ausgewiesenheit fremder Praxis leicht. Sicherheit ist demgegenüber in einer "Linie" zu finden, für die eine ihrem Umfang nach nicht so schnell zu bewältigende Literatur und die Existenz von Organisationen in Anspruch genommen werden kann, die sich nicht als bloße Sekten abtun lassen. Das erklärt die Arroganz, mit der auch Karl den unausweichlichen Schwierigkeiten und Widersprüchen einer von einem sozialistischen Anspruch getragenen Praxis begegnet, die nicht ihre eigene ist. Dem liegt im Grunde ein jene Dialektik von Theorie und Praxis negierender, d.h. bürgerlicher Wissenschaftsbegriff zugrunde. Hinter der Aura einer Wissenschaftlichkeit, die sich mehr durch Berge bedruckten Papiers als durch praxisrelevante Ergebnisse auszeichnet, verbirgt sich der Versuch, unbedarften Gemütern den Eindruck zu suggerieren, daß es hier eine Richtung gäbe, die Sicherheit bietet, weil für sie die letzten Streitfragen der Menschheit keine Probleme mehr darstellen. Was sich zunächst als legitimes Bemühen um eine ausgewiesene Fundierung der gesellschaftlichen Praxis darstellt, entpuppt sich so bei näherem Hinsehen als die Forderung nach opportunistischer Anpassung an die den Rahmen des Etablierten beachtenden Organisationen - nicht, weil diese über eine Theorie größerer Tragfähigkeit und Reichweite verfügen, sondern weil die Beachtung des von ihnen kontrollierten Rahmens die Gefährdung der beruflichen Existenz weitgehend ausschließt. Der hier - im Gegensatz zu vielen Positionen innerhalb der Neuen Linken - tatsächlich vorhandene Realismus wird erkauft durch den Rückgriff genau auf die Institutionen, aus deren erwiesener Unzulänglichkeit die Studentenbewegung und die Neue Linke einmal entstand.

Aus dieser zu einem wesentlichen Teil durch persönliche Unsicherheit geprägten Haltung folgt dann natürlich unbefragt, daß Interessengemeinsamkeiten zwischen Sozialarbeitern und Klienten nur eines zulassen: "Bündnispolitik mit den Organisationen der Arbeiterschaft (v.a. den Gewerkschaften)" (Karl, S. 660).
Gewerkschaftsarbeit wird hier - wie es jüngst im Berliner GEW-Konflikt anklang - in jedem Falle undenkbar außerhalb des DGB! Angeblich wird eine solche Bündnispolitik auch erleichtert durch die "(notwendigerweise) stärkere Rekrutierung von Sozialarbeitern aus der Arbeiterklasse" (Karl, S. 670, dagegen Kunstreich, a.a.O., S.41ff.) Wiederum begreift Karl kurzschlüssig eine vorübergehende Erscheinung als eine durchgehende historische Tendenz: Der von ihr beobachtete

Trend zur Anpassung der Arbeitsbedingungen im Sozialbereich an die anderer Lohnabhängiger geht in Wirklichkeit einher mit einer erneuten Beschränkung des Hochschulzugangs für Arbeiterkinder und dem Abbau des zweiten Bildungsweges.
Zwar hat sich tatsächlich an den Ausbildungsstätten in den letzten Jahren eine Entwicklung weg vom Karitativismus vollzogen, die nicht einfach rückgängig zu machen ist. Doch weil die Resultate dieser Bewegung nicht in das von Karl vertretene Konzept passen, ist dieser Entwicklung nicht wirklich zu trauen. Karl bemüht die leninistischen Ladenhüter von der Unzuverlässigkeit der Intelligenz, um das Vorherrschen spontaneistischer Theorien und Organisationsansätze unter den sich als links verstehenden Sozialarbeitern zu erklären. Warum dagegen nach Karls Meinung in d e n Bereichen der Hochschule "Spontitum und Antiautoritarismus weitgehend zurückgedrängt sind (und) die Politik der gewerkschaftlichen Orientierung so breit wie nie zuvor verankert ist" (Karl, S. 671), wo ausgerechnet das klassische Bildungsbürgertum und entsprechende Berufsperspektiven noch viel stärker vertreten sind, bleibt ungeklärt. Allerdings ist auch diese Einschätzung wohl durch die Entwicklung überholt: Die Streikbewegung 1976/77 an den Hochschulen führte in einem nur mit der alten Studentenbewegung vergleichbaren Maße wieder zur Mobilisierung vor allem der unorganisierten Studenten und hat z.B. in Berlin zu erdrutschähnlichen Verlusten in der Anhängerschaft der unter ADS, Spartakus, SHB oder wie auch immer firmierenden DKP-bzw. SEW-orientierten Studentengruppen geführt.

Karl hätte besser daran getan, das Vorherrschen undogmatischer und stärker an praktischen Konfliktsituationen ansetzender Positionen unter den Sozialarbeitern - die auch ihrer Meinung nach "zur Zeit wichtigste Strömung innerhalb der Sozialarbeiterbewegung" (Karl, S. 671) - auf ihre Ursachen hin zu analysieren. Man würde auch gern näheres über die von ihr nur beiläufig erwähnte heutige "Schwäche marxistischer Organisationen und Positionen" (ebda.) lesen. Hier bereits scheint sie von ihrer Klassenanalyse verlassen zu werden. Stattdessen meint sie, den Sozialarbeitern eine mit keinem Wort näher bestimmte "gewerkschaftliche Orientierung und Organisierung" als einzig möglichen Weg zur Lösung aller Fragen verordnen zu können: der bekannte Versuch, die Stoßrichtung der Studentenbewegung zu denunzieren, aber gleichwohl ihre Resultate für die eigenen Organisationszwecke zu vereinnahmen.
Daß das ganze auch noch mit Illusionen über die Wirkungsmöglichkeiten innerhalb der Gewerkschaften versüßt wird, ist hier fast nebensächlich; die Erfahrungen zeigen, daß gerade die zunehmende Organisierung und Aktivierung der Sozialarbeiter innerhalb der ÖTV häufig auf den Unwillen der Gewerkschaftsführung stößt und zu schwerwiegenden Behinderungen bis hin zur Verunmöglichung der Fachgruppenarbeit führen kann. Diese Erfahrungen haben im SB organisierte Sozialarbeiter gemacht, die nicht daran denken, deshalb die Arbeit in den Gewerkschaften aufzugeben, aber die meinen, nicht auf eine ergänzende Organisierung in AKS-Gruppen verzichten zu können. (Vgl. auch dazu das Info Nr. 16 zur Gewerkschaftsfrage).

Was wirklich hinter der völlig unkritischen Forderung nach gewerkschaftlicher Organisierung steht, wird durch H. Karls eigene Diktion deutlich: Die Organisierung in den Gewerkschaften wird von ihr nicht

als Weg begriffen zur Förderung der Entwicklung einer fortschrittlichen Berufspraxis, zur Durchsetzung von Lohnarbeiterinteressen etc., sondern umgekehrt, die Interessenwahrnehmung durch die Gewerkschaften soll nur als Mittel eingesetzt werden. "um die gewerkschaftliche Orientierung und Organisierung von Sozialarbeitern voranzubringen" (Karl, S. 671). Nicht der sich im sozialen Konfliktfeld mutig engagierende Sozialarbeiter ist gefragt, sondern das sich der Organisation unterordnende, in ihr untertauchende Mitglied, das sich kritiklos "einbinden" läßt, wie es bei H. Karl selber heißt (Karl, S.662). Dazu dient letztlich das Leninsche Argument: Zwar kommt für die Sozialarbeiter (wie letztlich für alle nicht-monopolistischen Schichten) keine andere als die Organisierung mit der Arbeiterklasse in Frage, aber wegen ihrer "Unzuverlässigkeit" nur eine untergeordnete, eine mit den durch den DGB verkörperten "allgemeinen Lohnarbeiterinteressen" vermittelte. (ebda.) Nur so kann die Todsünde wider den marxistisch-leninistischen Geist, der Spontaneismus überwunden werden. Diese Fetischisierung der bestehenden Gewerkschaften macht das neu gewonnene Mitglied zum Objekt im Kampf um den Einfluß einer bestimmten Richtung, die leisetreterisch sogar darauf verzichtet, ihren eigenen Namen zu nennen.

Dagegen sind die am SB orientierten Gruppen sich ihrer Herkunft aus der Studentenbewegung bewußt geblieben, daß sie deren zentrales Anliegen: Aufklärung durch Öffentlichkeit, vorantreiben und zugleich an dem wichtigsten Ergebnis ihres Scheiterns festhalten, daß nämlich auch der Prozeß der Erkenntnis von objektiven gesellschaftlichen Bedingungen abhängig ist, von Voraussetzungen also, die weder durch noch so aufwendige und gezielte Anstrengungen der Wissenschaft noch etwa durch Berufung auf einen angeblich "realen Sozialismus" überholt werden können.

Rüdiger Baron,
Ferdinand Dupuis,
Rolf Landwehr,
Isa Trippner

Fachgruppe Sozialpädagogik, Tübingen

ZUR LANDWEHR – WEDEKIND – KONTROVERSE

VORBEMERKUNG

Die Fachgruppe Sozialpädagogik im Sozialistischen Zentrum Tübingen besteht vorwiegend aus Diplompädagogikstudenten/innen, die zeitweise im Praktikum stehen bzw. neben dem Studium her in Projekten mitarbeiten - und einem Sozialarbeiter. Wir sind auch zum größten Teil Mitglieder im SZ/SB.

Nach der Diskussion unseres Artikels auf der Redaktionskonferenz am 14.1. entschlossen wir uns, noch eine Vorbemerkung zu schreiben um deutlich zu machen, auf welchem Hintergrund unsere Diskussion der Artikel im Informationsdienst Nr. 16 stattfand.

Wir hatten uns schon vor dem Erscheinen der beiden Artikel mit Fragen der gewerkschaftlichen Arbeit von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen auseinandergesetzt. Das hat seinen Grund vor allem darin, daß wir in unserer politischen Praxis im Rahmen der Fachschaft mit Tendenzen konfrontiert waren - sowohl seitens der Dozenten als auch bei Studenten - die die Organisationsfrage für Diplompädagogen mit einem Berufsverband lösen wollten. Dieser sollte angeblich geeignet sein, mit der schwierigen Stellensituation fertig zu werden, indem er die "spezifische Fachlichkeit" und "Nützlichkeit" von Diplompädagogen gegenüber den Trägern propagieren sollte. Er sollte quasi die Ehre eines Berufsstandes retten, der sich noch gar nicht etabliert hatte.

Demgegenüber forderten wir, ausgehend von einer Kritik an der Hierarchie im Sozialbereich und der "Elite-Innovations-Funktion" von Diplompädagogen, die Organisierung in der ÖTV.
Unsere Forderung nach Organisierung im gewerkschaftlichen Rahmen ist nun aber verbunden mit einer inhaltlichen Position zur Gewerkschaftsarbeit, wie wir sie im folgenden Beitrag anhand der Auseinandersetzung mit den Artikeln von Wedekind und Landwehr darstellen wollen.

In unserer Gruppe diskutieren wir in diesem Zusammenhang auch, wie auf dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Bestimmung von Sozialarbeit eine "fortschrittliche" Sozialarbeit möglich ist. Wir versuchen dies zu bestimmen für die Bereiche, in denen wir selber Praxiserfahrungen haben (Jugendarbeit). Da wir diese Diskussion beileibe noch nicht zu Ende geführt haben, können wir in unserem Artikel noch keine konkreten Aussagen für bestimmte Berufsbereiche bringen; d.h. wie wir in einzelnen Institutionen/Feldern der Sozialarbeit unsere Gewerkschaftsstrategie konkretisieren bzw. welche pädagogisch-politischen Konzepte wir in den gewerkschaftlichen Rahmen einbringen wollen. Dies stellt sicher noch einen Mangel unseres Artikels dar, doch glauben wir, uns auf einer eher allgemeinen Ebene mit den

Positionen von R.L. und E.W. auseinandersetzen zu können und halten dies auch für nötig.

Wenn wir im folgenden unsere Kritik ausführen, so steht dahinter die Absicht, bestimmte, über die persönliche Position von EW und RL hinausgehende Versuche sozialistischer Positionsbestimmungen auf dem Hintergrund unserer Diskussion zu kritisieren. So z.B. Positionen, die einseitig die Bestimmung des Sozialarbeiters als Lohnarbeiter für eine mögliche sozialistische Perspektive in den Vordergrund rücken, wie sie z.B. nicht nur von DKP (nahen) Gruppen auch an unserem Fachbereich vertreten werden.

Wir möchten auch noch darauf hinweisen, daß es innerhalb der Redaktionskonferenz Kontroversen über unsere Vorstellungen zur Gewerkschaftsarbeit von linken Sozialarbeitern gab.

EINE FALSCHE ALTERNATIVE

Wir äußern uns zu der Kontroverse zwischen EW und RL im INFO 16, da in dieser Diskussion unserer Meinung nach falsche,für die politische Arbeit von Sozialisten im Sozialbereich folgenreiche Alternativen aufgestellt werden.
Den Hintergrund für diese Kontroverse gibt die im AF Sozialarbeit gelaufene und laufende Strategiediskussion ab.
In der Reformphase Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre war es für die Sozialisten scheinbar problemlos, ihre Politik im Sozialbereich zu bestimmen:
Staatlicherseits wurden Reformprojekte gefördert um dysfunktionale Strukturen im Sozialbereich aufzuweichen; ausgehend von Zielen, wie sie auch von der außerparlamentarischen Opposition geprägt wurden, gerieten sowohl die sogenannten "Klienten" als auch die im Sozialbereich Tätigen in Bewegung.

Die in den Reformmodellen gegebenen Handlungsspielräume und die sich verstärkt artikulierende Basis eröffnete für die Linke im Sozialbereich die Möglichkeit, fortschrittliche Berufspraxis und sozialistische politische Praxis gleichzusetzen. Auf der anderen Seite ermöglichte diese gesellschaftliche Situation eine Überschätzung/Fehleinschätzung staatlicher Reformpolitik als tendenziell systemüberwindend. Darin kam sicher auch noch die APO-Strategie zum Ausdruck, die ein wesentliches gesellschaftsveränderndes Potential in den "Randgruppen" und in Krisenerscheinungen des Reproduktionssektors gefunden zu haben glaubte.
Für die Genoss(inn)en im Sozialbereich stellte die Formbestimmtheit der Sozialarbeit (als staatliche Lohnarbeit) damals anscheinend kein Problem dar; wichtig war für sie der politische Bezug zu den "Klienten", der Versuch einer Sozialarbeit im Interesse der Betroffenen.

Eine solche Strategie mußte in Schwierigkeiten geraten, als sich das Ende der Reformphase abzeichnete.
Mit Beginn der ökonomischen Krise, dem verstärkten Einsetzen staatlicher Repression wurde einer solchen Politik die Grundlage entzogen: Die staatliche Finanzkrise zwang zur Zurückdrängung von Reformmodellen. Neben der ökonomischen Restriktion erschien auch die politische

Dynamik mancher Reformmodelle (z.B. im Märkischen Viertel von "harmloser Gemeinwesenarbeit" zu "harten Mieterinitiativen") als zu gefährlich. Denn obgleich die Reformen auch bestimmten gesellschaftlichen Erfordernissen entsprachen, so setzten sie doch teilweise eine Eigendynamik frei, deren politische Dimension über die Integrationserfordernisse weit hinausging.
Stellenstreichungen, Rationalisierungen, politische Repression wurden immer mehr zum Alltag im Sozialbereich.

In einer solchen Situation mag es als naheliegend erscheinen, sich auf die materiellen Interessen der Sozialarbeiter zu besinnen, sich derer wieder zu erinnern, die auch während der Reformphase in "normalen Institutionen" arbeiteten; d.h. letztlich die Formbestimmtheit der Sozialarbeit zum Ausgangspunkt der politischen Strategie zu machen.
Mit dieser Wende zum Selbstverständnis als bloßer Lohnarbeiter ist für uns die Gefahr ständischer Interessenvertretung gegeben."Ständisch" deswegen, da die Bestimmung von Sozíalarbeit als Lohnarbeit zu kurz greift: Lohnarbeit ist nicht gleich Lohnarbeit. Sie muß unterschieden werden nach ihrer jeweiligen Stellung zum Produktionsprozeß des Kapitals. Und Sozialarbeit als staatliche Lohnarbeit reproduziert das Kapitalverhältnis eben nicht unmittelbar, sondern ist unproduktive Arbeit; diese entscheidende Differenz zum Bereich der produktiven Arbeit (im kapitalistischen Sinne) kann nicht einfach übergangen werden. Eine Vereinheitlichung mit der Arbeiterklasse über materielle Interessensvertretung von Sozialarbeitern läßt sich v.a. deswegen nicht herstellen, da die Vertretung sozialarbeiterischer Berufsinteressen sich positiv auf die gesellschaftliche Funktion der Sozialarbeit bezieht (Kontroll- und Integrationsfunktion auch gegenüber Teilen der Arbeiterklasse). Es besteht also die Gefahr, die Besonderheit des "Arbeitsgegenstandes" der Sozialarbeit aus den Augen zu verlieren.

Dies ist unserer Meinung nach bei dem Genossen RL der Fall. Die wesentliche Bestimmung der Sozialarbeit ist für ihn die Kategorie der Lohnarbeit, was zur Konsequenz hat, das politische Schwergewicht auf die Interessenvertretung im Rahmen der Gewerkschaften zu legen. Das erscheint uns bei RL als besonders verwunderlich, da er doch die ganze Zeit auf die Kontrollfunktion der Sozialarbeit abhebt. Wo bleibt da der sozialistische Anspruch des Genossen RL; denn die Interessenvertretung ist ein positiver Bezug auf die gesellschaftliche Funktion des Sozialarbeiters.

EW dagegen sieht die Gefahren dieser Wende zum Verständnis von Sozialarbeit als bloße Lohnarbeit, macht aber den Fehler, daß er den "Gebrauchswert" der Sozialarbeit als vor allem positiv für das "Klientel" begreift. ("Sozialisationsarbeit in der Arbeiterklasse"). Von daher kommt er auch zu der Einschätzung, daß Interessenvertretung von Sozialarbeitern und pädagogisch-politische Ansprüche notwendig miteinander kollidieren.

Unserer Meinung nach sind die Alternativen, wie sie sich so darstellen, falsch. Für uns müssen beide Seiten - Formbestimmtheit der Sozialarbeit als staatliche Lohnarbeit - und die stoffliche Seite, d.h. Funktion der Sozialarbeit, Besonderheit des "Arbeitsgegenstandes" - in die Strategiebestimmung eingehen.

EW versucht in seinem Artikel, die "Nahtstelle zwischen ökonomischer Interessenvertretung und politisch -pädagogisch -inhaltlichen Zielen" zu bearbeiten. Voraussetzung dazu ist, daß eine Kritik an der herrschenden Sozialarbeit formuliert worden ist, denn erst auf dieser Grundlage können "Interessenvertretung" und "politisch -pädagogische Ziele" zueinander in Widerspruch treten. Ohne diese Kritik führt das höchstens zu einem "schlechten Gewissen" bzw. subjektivem Unbehagen.
Diese Kritik ist bei EW allerdings nicht grundlegend geleistet, da er die Funktion von Sozialarbeit von vornherein als "Sozialisationsarbeit in der Arbeiterklasse" versteht. Er übersieht, daß Sozialarbeit als gesellschaftlich bestimmte geleistet wird, also immer auch Kontroll- und Integrationsfunktion beinhaltet. Die Sozialarbeit, die W. sich vorstellt, ist auch von ökonomischen und politischen Faktoren - vermittelt über staatliche Eingriffe im Sozialbereich - bestimmt; für die Sozialisationsarbeit sind bestimmte Zielvorstellungen bei den Trägern der Sozialarbeit, beim Gesetzgeber vorhanden; finanzielle Einschränkungen etc. gehen auch an diesem gesellschaftlichem Bereich nicht vorbei.

Zum anderen hat es Sozialarbeit nicht mit "der" Arbeiterklasse zu tun, sondern je nach Tätigkeitsbereich mit bestimmten Schichten der Arbeiterklasse bzw. mit Menschen, die keine Möglichkeit mehr (oder noch nicht) haben, ihre Arbeitskraft zum Verkauf anzubieten. Von daher relativiert sich auch der Anspruch, daß das sog. "Klientel" der Sozialarbeit die "breitesten Lösungen" für "die dringendsten Schwierigkeiten, in denen die menschliche Gesellschaft steckt" (vgl. S. 56) bereithält; damit relativiert sich auch die vermeintliche politische Einflußmöglichkeit des Sozialarbeiters in seiner Berufstätigkeit. Vielleicht erklärt das auch, wie EW "über eine kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten (seiner) Tätigkeit" und der "eigenen erfahrungsbezogenen sinnlichen und materiellen Betroffenheit im Alltag" einen "praktischen Bezug zu den Interessen und Problemen der Arbeiterklasse und den übrigen Lohnabhängigen" herstellt.

Unserer Meinung nach sind aber die sinnliche und materielle Betroffenheit des Sozialarbeiters und die des Klientels auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt: Daß ein Sozialarbeiter in seiner beruflichen Funktion mit dem materiellen und psychischen Elend seiner "Klienten" massiv konfrontiert ist, heißt noch lange nicht, daß die Betroffenheit die gleiche ist. Die "Klienten" sind existentiell bedroht in ihrer Lage und den staatlichen "Bemühungen" erstmal unterworfen. Die Betroffenheit des linken Sozialarbeiters in der Berufssituation liegt v.a. darin, daß er um die gesellschaftlichen Umstände weiß, die die Lage der "Klienten" produzieren, und im Wissen, daß seine Bemühungen gesellschaftlichen Grenzen unterliegen.
Zum anderen kann die Barriere der unterschiedlichen Betroffenheit nicht voluntaristisch übersprungen werden und berufliche (Reproduktions-) Interessen in ihrem Unterschied zu den Betroffeneninteressen nicht verschwiegen werden. Diese unterschiedliche Interessenslage und Betroffenheit auch im Umgang mit dem "Klientel" deutlich zu machen, erscheint uns wichtig und richtig. Unterschiedliche Interessen wegleugnen zu wollen, ist fatal.
An anderer Stelle seines Artikels (S. 56) sieht EW, welche Gefahren

in einer einseitigen Auflösung der Bestimmung der Sozialarbeitertätigkeit liegen (nur Lohnerzieherverständnis führt zur Gleichgültigkeit; nur inhaltliche Seite zu beachten zu karitativem Überengagement); er sieht auch, daß "Hilfe" immer gleich "Gewalt" bedeutet. Dies erscheint uns aber unvereinbar mit den Konsequenzen, die er mit der "einbindenden Betroffenheit" zieht. Damit scheint er doch Vertretung von Reproduktionsinteressen hinter die "solidarische Betroffenheit" zu stellen (was übrigens wieder unterstellt, daß die sozialarbeiterische Tätigkeit wirklich "im Dienste der Betroffenen" stünde). Das damit verbundene "schlechte Gewissen" drückt sich auch in den beiden Beispielen EW's aus, wo angesichts der Interessen der Betroffenen Zweifel an der Legitimität der eigenen Interessensdurchsetzung aufkommt.
EW meint, Reproduktionsinteressen zurückstellen zu müssen, weil sie die Interessen der Betroffenen und die "Nützlichkeit" der Arbeit für sie beeinträchtigen. Für uns wurde EW's Position an dieser Stelle nie ganz eindeutig, jedoch lassen sich an seiner Argumentation auch Tendenzen ausmachen, wie wir sie hier ausgeführt haben. Bisweilen scheinen uns allerdings seine theoretischen Bestimmungen (z.B. S. 56) und seine Folgerungen für die politisch-pädagogische Praxis (darauf bezieht sich unsere Kritik im wesentlichen) in Widerspruch zueinander zu stehen.

Wir dagegen meinen, daß die Vertretung von Reproduktionsinteressen (gegen Arbeitsüberlastung, Stellenstreichungen, Rationalisierungen z.B.) notwendig ist, damit ein "nützlicher Charakter" der Arbeit überhaupt gewährleistet ist. Und zwar "nützlich" nicht im Sinne der herrschenden Sozialarbeit, sondern auf der Grundlage einer Kritik an ihr; d.h. es gilt in der Interessensvertretung politisch-pädagogische Konzepte als Alternative zur bestehenden Sozialarbeit durchzusetzen. Wir müssen uns allerdings klar darüber sein, daß derartige Konzepte (zu den Kriterien dazu siehe unten) nicht "die revolutionäre Perspektive" darstellen, sondern in sich widersprüchlich bleiben. Der gesellschaftliche Rahmen bleibt weiter bestehen ebenso wie dadurch die Unterschiede in der Lage der Sozialarbeiter und der "Klienten" nicht aufgehoben sind.

Mit den Konsequenzen, die W. für eine Gewerkschaftsarbeit zieht, können wir im Anschluß an das eben gesagte weitgehend übereinstimmen. Für uns ist es ebenso notwendig, daß gewerkschaftliche Forderungen sich nicht nur auf Lohninteressen und Arbeitsbedingungen beschränken, sondern daß politisch-pädagogische Konzepte einbezogen werden.

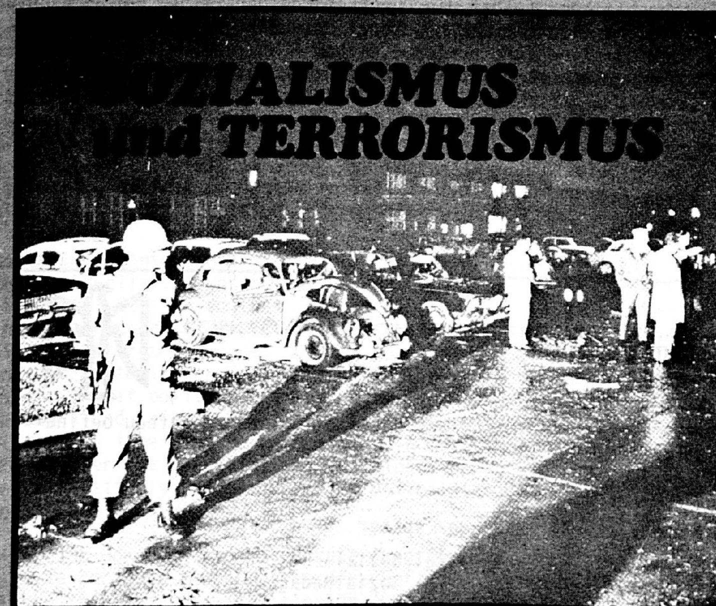
Wie wir schon eingangs sagten, sind bei RL die Möglichkeiten sozialistischer Politik einseitig über die Formbestimmung von Sozialarbeit als Lohnarbeit hergeleitet. Dabei geht ihm das von EW angesprochene Problem der "Besonderheit des Arbeitsgegenstandes" verloren, bzw. er bestreitet, daß sich die Praxis von sozialistischen Sozialarbeitern überhaupt von der "normaler Sozialarbeiter" für die "Klienten" wahrnehmbar unterscheiden könnte.
RL tut so, als ob sich die "objektive Funktion" der Sozialarbeit (Kontrolle, Integration) widerspruchslos in der beruflichen Praxis durchsetzt, d.h. daß eine subjektive (kollektive) Einflußnahme ausgeschlossen wäre. Von daher wird die Unterscheidung von sozialistischen

Sozialarbeitern und "normalen Sozialarbeitern" bei ihm zu einer Unterscheidung des Bewußtseins:
"Eine Differenz ist für den Betroffenen nicht bemerkbar, weil es sich (...) um eine Differenz des Bewußtseins handelt".(S. 62)
Abgesehen davon, daß dies eine sehr bequeme Einstellung, ist für uns diese These unhaltbar! Bewußtsein - zumal sozialistisches - kann nicht einfach auf einer theoretischen Ebene oder der sogenannten politischen Sphäre verweilen, sondern ist konstituierendes Moment einer jeglichen, auch der beruflichen Praxis.

Wir wollen hier nicht den Illusionen das Wort reden, als sei eine bestimmte berufliche Praxis und sozialistische Praxis identisch.Doch gerade von einem sozialistischen Bewußtsein aus, muß man sich über die politische Dimension auch beruflicher Praxis klar sein. Für uns heißt das, daß wir unserkonkretes Verhalten in der Sozialarbeit, z.B. welche "Methoden" wir anwenden, überprüfen müssen anhand unserer politischen Perspektive. (Auf Therapiemethoden bezogen heißt das z.B. zu fragen, welches Lernkonzept hinter einer bestimmten Methode steckt: ein Lernkonzept, das die Betroffenen als Objekt manipuliert oder ein Lernkonzept, das den Subjekten die produktive Aufarbeitung ihrer Geschichte ermöglicht!)

RL widerspricht sich allerdings selber, wenn er auf der einen Seite den Unterschied zu einer Differenz des Bewußtseins werden läßt, auf der anderen Seite es aber für ihn selbstverständlich ist, "daß unser eigenes Interesse an politischer Identität uns zu einem qualitativ anderem Verhalten ihnen (den "Klienten" d. Verf.) gegenüber veranlaßt" (S. 64), wobei uns wirklich nicht klargeworden ist, was bei RL dieses "qualitativ andere Verhalten" ausmacht. Denn er bietet auch keine Alternative im Verhalten gegenüber dem "Klientel" an, die die zutreffend festgestellte "vampirmäßige Angewiesenheit" der Sozialarbeit auf die Fähigkeit, ein persönliches Verhältnis zu den Betroffenen einzugehen, überwindet.

Die Möglichkeit, die angesprochene politische Dimension der beruflichen Praxis "im sozialistischen Sinne" wirksam werden zu lassen, muß sicherlich nach einzelnen Arbeitsbereichen der Sozialarbeit differenziert werden. Es unterscheiden sich da Bereiche wie Offene Jugendarbeit, Heimerziehung und Sozialamt voneinander; sowohl in ihrer"Nähe" zum "Klienten" wie auch in ihrer institutionellen Kontrolliertheit, und damit zusammenhängend in den Spielräumen für das, was fortschrittliche Praxis in der Sozialarbeit sein kann.
Uns erscheint es als deutlich, daß die unterschiedlichen strategischen Konsequenzen von RL und EW von den unterschiedlichen Arbeitserfahrungen in unterschiedlich strukturierten Bereichen der Sozialarbeit abhängen, die nicht einfach unter den Tisch diskutiert werden können. Das heißt auch, daß eine Strategiebestimmung diese lokalen, institutionellen, politischen Besonderheiten berücksichtigen muß.
Eindeutigere Aussagen macht RL hingegen bei seinen Feststellungen zur ökonomischen Interessenvertretung.
Unbestritten ist auch für uns die Notwendigkeit der Vertretung materieller Interessen zur Sicherung der Reproduktion der eigenen Arbeitskraft (ein Aspekt der von vielen Sozialarbeitern wegen ihres karitativen Bewußtseins vernachlässigt wird).



Allerdings wird es für uns da politisch gefährlich, wo ökonomische Interessen unabhängig von fortschrittlichen politisch-pädagogischen Konzepten vertreten werden. Denn dadurch kann der Ökonomismus der Gewerkschaften nur fortgeschrieben werden.
Außerdem hat eine traditionelle gewerkschaftliche Orientierung bei Sozialarbeitern wohl eher etwas mit ständischer Interessensvertretung (s.o.) zu tun, als daß sie einen sozialistischen Charakter hat. Es kann also gar nicht darum gehen, "bürgerliche Sozialarbeitsideologie mit menschelndem Pathos" (S. 64) zu reproduzieren, sondern darum, auf gewerkschaftlich-organisierter und politischer Ebene Forderungen nach einer Sozialarbeit vorzutragen, die den Kriterien unserer politischen Perspektive am ehesten genügt.
Dabei kann die sozialistische Praxis von Sozialarbeitern dennoch nicht stehenbleiben: selbst die Durchsetzung derartiger Forderungen sprengt den gesellschaftlichen bürgerlichen Bezugsrahmen der Sozialarbeit noch nicht. (Nicht nur) aus diesem Grund heraus haben manche von uns die Konsequenz der politischen Organisierung im SB gezogen.

Nachruf

Edgar Weick, Frankfurt

BERTHOLD SIMONSOHN ZUM GEDENKEN

Berthold Simonsohn ist am 8. Januar 1978 in Frankfurt gestorben. Er war unter der jüngeren Generation der Linken nur wenigen bekannt,obwohl er zu jenen Genossinnen und Genossen gehörte, die 1961 mit der Unterstützung des SDS durch die "Sozialistische Förderergesellschaft" der existentiellen Bedrohung junger Intellektueller durch den Parteivorstand der SPD entgegentrat. Der SPD-Parteivorstand hatte am 6.11. 1961 nach vergeblichen Anstrengungen, den SDS durch eine Spaltung zu zerschlagen, beschlossen, daß eine Mitgliedschaft im SDS und in der "Sozialistischen Förderergesellschaft" mit einer Mitgliedschaft in der SPD unvereinbar sei. Die SPD hatte nach der Verabschiedung des Godesberger Programms 1959 mit den sozialistischen Intellektuellen gebrochen, die die Preisgabe sozialistischer Ziele kritisierten und sich der ihnen zugemuteten Unterwerfung widersetzten.

Berthold Simonsohn gehörte zu der kleinen Gruppe sozialistischer Intellektueller, Hochschullehrer und Gewerkschafter um Wolfgang Abendroth, Ossip Flechtheim, Heinz Brakemeier, Fritz Lamm und seinem inzwischen ebenfalls verstorbenen Freund Heinz-Joachim Heydorn, die mit der Unterstützung des SDS zur Kontinuität marxistischen Denkens und zur historischen Kontinuität der Linken in der BRD beigetragen haben. Er hat politische Erfahrungen aus dem Untergang der Weimarer Republik und seine leidvollen Erfahrungen mit dem Faschismus vermittelt wo immer ihm seine Funktion in der sozialistischen Jugendarbeit, der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik, der Jugendhilfe und seine Arbeit als Professor an der Universität Frankfurt die Möglichkeit gaben.

Mit Heinz-Joachim Heydorn, Gernot Koneffke und Heinz Brakemeier u.a. gehörte Berthold Simonsohn in den fünfziger Jahren dem wissenschaftlichen Beirat der Sozialistischen Jugend "Die Falken" an, der auf Initiative von Lorenz Knorr zustandekam und die Aufgabe hatte,die sozialistische Erziehung in dieser Jugendorganisation zu unterstützen. In der Zeitschrift "Junge Gemeinschaft" veröffentlichte damals Berthold Simonsohn wichtige Beiträge zur politischen Bildung und über Probleme der sozialistischen Erziehung.

Über zwanzig Jahre war er in verschiedenen Funktionen Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt. Seine politische Überzeugung fand immer in konkreter praktischer Tätigkeit seinen Ausdruck - und sie sollte ihn auch dort noch finden, wo Probleme und Bedingungen einen Sozialisten in besonderer Weise herausfordern: in der Humanisierung des Strafvollzugs und in der Rehabilitation von jugendlichen Strafgefangenen.

Mit der SPD hatte Berthold Simonsohn seine Erfahrungen schon als Abiturient in Bernburg gemacht. Das Angebot, sein Abitur schon ein

halbes Jahr früher ablegen zu dürfen, wurde auf Veranlassung einer deutschnationalen Vorsitzenden des Elternbeirats von dem sozialdemokratischen Schuldirektor zurückgenommen, weil der Inhalt des Abituraufsatzes über Wilhelm II. Anstoß erregte. Als Student schloß sich Berthold Simonsohn in Leipzig und Halle dem Sozialistischen Studentenbund an und trat 1931 von der SPD zur SAP über. In den Jahren des Faschismus widmete er sich voll und ganz der jüdischen Sozialarbeit. Nach der "Kristallnacht" am 9. November 1938 wurde Berthold Simonsohn verhaftet und kam auf einige Wochen in das KZ Sachsenhausen. Von 1942 bis Kriegsende schleppten ihn die Nazis durch die Konzentrationslager Theresienstadt, Auschwitz und Dachau. An den Folgen der KZ-Haft hat er bis zu seinem Tode gelitten.

Die Erfahrungen des Faschismus haben Berthold Simonsohn in seiner politischen Überzeugung nicht erschüttert. Er blieb der Sozialist, der er von seiner Jugend an war. Dies bezeugen seine Freunde, die ihn in der jüdischen Sozialarbeit und Wohlfahrtpflege kennenlernten. Dies konnten Studenten und Mitarbeiter an der Universität Frankfurt auch in Situationen erfahren, in denen heute oft die politische Moral dem Opportunismus geopfert wird. •

SOZIALARBEITER IM STREIK – JUGENDLICHE KÄMPFEN UM IHR JUGENDHAUS

Seit Montag, 16.1. streiken die Sozialarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Sozialarbeit am Frankfurter Berg, einem BGB-Verein, dessen Träger der Internationale Bund für Sozialarbeit Jugendsozialwerk e.V. (Träger von der Zingelswiese) und der ev. Regionalverband sind.
Der Frankfurter Berg ist eine Hochhaussiedlung im Norden Frankfurts. Sie wird begrenzt von einem Autobahnzubringer, Amikasernen und dem Bonameser Militärflughafen. Für die 4.000 Bewohner gibt es in diesem Stadtteil außer einem kleinen Einkaufszentrum und einer Kneipe keine anderen Freizeitmöglichkeiten. Schon im März 1975 stellte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Erwin Schöppner fest: "Diese Hochhaussiedlung ist für mich die schlimmste Demonstration, wie man es nicht machen sollte." Auch der Magistrat bezeichnete im August 1977 die räumlichen Bedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit als "völlig unzureichend." Deshalb sei als nächstes der Bau des Jugendhauses vorgesehen. Von 1972 an wurde die Siedlung in den Akten des Bauamtes als "Sozialer Brennpunkt" geführt, was heißt, völlig mangelhafte Infrastruktur und keine ausreichende soziale Versorgung. Von dem Begriff "sozialer Brennpunkt" hat man in Frankfurt übrigens Abschied genommen und das Etikett gewechselt. Es heißt jetzt: "Wohnbereiche mit mangelnder Infrastruktur."
Und genau um diese Infrastruktur geht es, nachdem sich trotz aller Versprechungen und scheinbarem Problembewußtsein der zuständigen Stellen für die 1109 Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren nichts getan hat, obwohl in der Statistik nachzulesen ist, daß im Vergleich zur Gesamtstadt überproportional Kinder und Jugendliche, Arbeiter und kleine Angestellte, Senioren (der neue Film von Rosa von Praunheim "Der 24. Stock" handelt von den Alten in der Siedlung) in der Bevölkerung vertreten sind.

Schon seit 8 Jahren werden die Jugendlichen und Sozialarbeiter mit dem schon oft versprochenen Jugendhaus hingehalten. Provisorien überbrückten den Zustand zeitweilig. Nachdem das Liegenschaftsamt durch absurde und völlig unerfüllbare Auflagen im Frühjahr 1976 die Baracke, die bis dahin hilfsweise als Jugendclub und für Kinderarbeit genutzt wurde, schließen ließ, bedeutete diese Situation für die Jugendlichen, keinen Treffpunkt außer der Kneipe zu haben, für die Sozialarbeiter, daß sie "auf der Straße" arbeiten mußten. Die Kinderarbeit kam fast völlig zum Erliegen.

Im Oktober 1976 erhielten sie dann eine kleine Zweizimmerwohnung für Beratung und als Büro. Illegitim verantworteten die Sozialarbeiter die Nutzung als Jugendhausersatz, weil diese Arbeit in diesem sozia-

len Brennpunkt unverzichtbar ist und die Jugendlichen darauf drängten. Daß diese Situation bei solch räumlicher Enge auf Dauer allerdings untragbar ist, war sowohl den Sozialarbeitern als auch den Jugendlichen klar.

Während der letzten 2 Jahre schien sich dann einiges zu tun: der Bau des Jugendhauses wurde des öfteren fest zugesagt, Planungen wurden eingeleitet und die Betroffenen vom Frankfurter Berg begannen schon, den Versprechungen Glauben zu schenken. Inzwischen gehen allerdings schon wieder 2 Jahre ins Land und außer schönen Worten und unklaren Versprechungen ist nichts zu sehen:

WIR VERLANGEN DIE SOFORTIGE ZUSAGE DES MAGISTRATS, DASS MIT DEM BAU DES JUGENDHAUSES BIS MÄRZ 78 BEGONNEN WIRD.

Während ihrer Arbeit am Frankfurter Berg hatten die Betroffenen oftmals erfahren, was es heißt, in einem sozialen Brennpunkt mit völlig unzureichender Infrastruktur zu arbeiten. Nachem die Baracke geschlossen war, kam die Kinderarbeit fast völlig zum Erliegen. Aus diesem Grund hat sich in Zusammenarbeit mit einer Elterninitiative ergeben, daß nach Gesprächen mit der Neuen Heimat, dem Bauträger der Siedlung, und Vertretern der Stadt ein Antrag auf Errichtung einer Spielstube in einer schall-isolierten Vierzimmerwohnung eingereicht wurde. Die Stadt hatte eine Erweiterung des geplanten Jugendhauses um Räume für Kinderarbeit abgelehnt. Nun aber stößt auch der jetzige Kompromißvorschlag - wie das Verhalten von Faller, dem Leiter des Jugendamtes beweist - auf keine Unterstützung. Aufgrund der langjährigen Verschleppung des Jugendhauses und der Erfahrungen damit

FORDERN WIR, DASS DIE ERRICHTUNG DER SPIELSTUBE SOFORT EINGELEITET WIRD!

Seit 1.1.78 soll nun als Krönung der ganzen Misere am Frankfurter Berg die dritte Sozialarbeiterstelle (ein Mitarbeiter hatte gekündigt) der Arbeitsgemeinschaft "eingefroren" werden, d.h., daß die Sozialarbeiter unter den augenblicklichen schwierigen Bedingungen eine Stelle gestrichen bekommen, obwohl die Gelder dafür vorhanden sind. Die lächerliche Begründung der Gesellschafter (Träger) für diese Maßnahme, "daß damit Druck auf die Stadt ausgeübt werden soll", führt sich selbst ad absurdum, denn die einzigen, auf die damit Druck ausgeübt wird, sind die Jugendlichen und die Sozialarbeiter. Eine Einschränkung der Arbeit oder Mehrarbeit über das belastbare Maß hinaus wäre die Folge. Dahinter steht, daß die Gesellschafter bzw. Träger der Arbeitsgemeinschaft entgegen anderslautenden Erklärungen vorhaben, sich vom Frankfurter Berg zurückzuziehen. Und das, obwohl sie den Sozialarbeitern auf der Gesellschafterversammlung vom 18.11.77 andere Zusagen machten und die Bewerbungsunterlagen schon dem Internationalen Bund für Sozialarbeit als Einstellungsträger vorlagen.

WIR FORDERN DIE SOFORTIGE BESETZUNG DER DRITTEN STELLE,UM BIS ZUM JUGENDHAUSBAU DIE NOTWENDIGSTE ARBEIT ZU GEWÄHRLEISTEN UND UM UNSER-ER VERANTWORTUNG DEN JUGENDLICHEN GEGENÜBER NACHKOMMEN ZU KÖNNEN!

Am 16.1. begann dann der Streik mit einer Rundfunksendung, in der Sozialdezernent Bürgermeister Berg sich mal wieder mit Versprechungen aus der Affäre ziehen wollte. Die Jugendlichen, die Unterschriften gesammelt und einen Brief an die Verantwortlichen geschrieben hatten, glaubten diesen Versprechungen nicht und fuhren sofort zum Rathaus, wo sie nach einem Gespräch mit Oberbürgermeister Wallmann (CDU) erreichten, zu Berg (SPD) vorgelassen zu werden. Er vertröstete die Jugendlichen auf die nächste Magistratssitzung. Sein Verhalten bewies den Jugendlichen sehr schnell, inwieweit seinen Versprechen Glauben geschenkt werden kann. Sie sind nicht gewillt, es dabei zu belassen und bereiten weitere Aktivitäten vor.

LETZTE MELDUNG ZUM KAMPF UMS JUGENDHAUS:
JUGENDHAUS BEWILLIGT – SOZIALARBEITER GEFEUERT

Nachdem am 21.1.78 anläßlich eines Siedlungsfestes zwei Jugendliche verkleidet mit Frack und Zylinder als Oberbürgermeister Wallmann(CDU) und Sozialdezernent Berg (SPD) symbolisch den Grundstein für das Jugendhaus legten, hat am 3.2.78 der Magistrat der Stadt Frankfurt Beschlüsse gefaßt, die es ermöglichen, das Jugendhaus noch in diesem Jahr fertigzustellen.
Damit wurde das wichtigste Streikziel erreicht, nämlich die qualitive Verbesserung der Lebensbedingungen der Jugendlichen in der öden Betonwüste "Frankfurter Berg" und der Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter. Mit dem Beschluß des Magistrats zum Jugendhausbau und den wiederholten Erklärungen der Träger, in diesem Fall die 3. Stelle wieder zu besetzen waren die Forderungen zum größten Teil erfüllt und die Voraussetzung geschaffen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Aber der Arbeitgeber sah wohl eine Gelegenheit gekommen einen unbequemen Mitarbeiter loszuwerden.
Am gleichen Tag wurde der Sozialarbeiter Helmut Schönberger fristlos gekündigt, obwohl er öffentlich erklärte, daß sich der Streik nicht gegen den Arbeitgeber richtet und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft "die Aktivitäten der Sozialarbeiter als legitim" empfand. (FR 17.1.78) und am 23.1.78 in der Hessenschau erklärte:" Wir denken nicht an arbeitsrechtliche Maßnahmen". Auf diesem Hintergrund hat sich das Restteam entschlossen, weiter im Streik zu bleiben

Diese nach außen hin jeder Logik wiedersprechende Reaktionsweise des Anstellungsträgers, des Internationalen Bundes für Sozialarbeit - Jugendsozialwerk e.V., wird deutlich, wenn man sich die Personalpolitik des Internationalen Bundes für Sozialarbeit näher anschaut.
So wurden allein im letzten Jahr im Rhein-Main-Gebiet 16 Mitarbeiter, darunter 1 Betriebsratsmitglied (über 5% der hessischen Beschäftigten) fristlos gekündigt, weil sie die "Ruhe und Ordnungs-Politik" des Verbandes nicht mehr mitmachen wollten und sich in Konflikten auf die Seite der Betroffenen stellten. Das bekannteste Beispiel ist der Konflikt um die Zingelswiese, einem Jugendheim in Frankfurt (Info Sozialarbeit Heft 16)

WIE KANN MAN UNS UNTERSTÜTZEN

Schreibt Briefe an das Jugendsozialwerk,z.Hd. Herrn Moka, Münchner Str. 38, 6 Frankfurt und an den Magistrat der Stadt Frankfurt - Sozial-

dezernent Martin Berg, Berliner Str.33, 6 Frankfurt. Durchschriften bitte an das Sozialarbeiterteam. Außerdem ist die Streikkasse leer, wenn Ihr wollt, könnt Ihr uns auch so unterstützen.

In den nächsten Tagen werden wir eine Dokumentation fertigstellen, sie kann gegen Voreinsendung von DM 3,-- (einschl. Porto) in Briefmarken/Scheck bestellt werden bei:

Sozialarbeiterteam
c/o Helmut Schönberger

Eckenheimer Schulstr. 2 , 6 Frankfurt 5o Telf. o611/ 54 41 82

Anmerkung der Redaktion:
Das Sozialistische Büro unterstützt die Streikaktivitäten des Sozialarbeiterteams mit einer Spende aus dem Solidaritäts- und Rotarbeitsfonds von DM 2oo,--.

Wer den Solidaritätsfonds unterstützen will, überweise seine Spende unter dem Kennwort "Solidaritätsfonds" an Sozialistisches Büro, 6o5 Offenbach 4, Postscheckkonto Nr. 29 56 8o-6o5 Frankfurt/Main.

H.E. Brand, Frankfurt

GENUSSFILZE IM KAMPF UM DIE ARBEITSPLÄTZE

DIE LÖSUNG DES KARDINALS

Politiker aller Bundestagsparteien, Sprecher der Unternehmerverbände, kirchliche Würdenträger und gewerkschaftliche Spitzenfunktionäre bearbeiten uns seit Jahren mit ihren Beteuerungen, daß ihnen kein Problem mehr schlaflose Nächte bereite als die Arbeitslosigkeit. Ihre Lösungsrezeptur ist im Grunde denkbar einfach: wenn mehr konsumiert wird, kann auch mehr produziert werden und die Zahl der Arbeitsplätze wieder steigen. Daß sich das Problem in Wirklichkeit anders stellt, ficht die wackeren Ritter des Wachstums nicht an. Sie tun so, als wüßten sie weder, daß von der arbeitenden Bevölkerung nur so viel konsumiert werden kann, als sie sich zuvor in Form von Löhnen erkämpft hat, noch, daß durch den Einsatz neuer arbeitsplatzbeseitigender Technologien (Rationalisierung) mehr produziert werden kann, während gleichzeitig die Zahl der Arbeitsplätze weiter zurückgeht.

Dabei fehlt es den Wachstumsexperten bei der Entwicklung von Lösungsrezepten keineswegs an kühnen Phantasien. So entdeckte Anfang 1978 der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höffner, den Stein der Weisen in der Steigerung der Geburtenrate. Wäre nicht die Zahl der Geburten in der BRD von über 1 Million im Jahre 1967 auf knapp über 600 000 zehn Jahre später zurückgegangen, so rechnete der Kardinal, wären in diesem Zeitraum 2,4 Millionen Kinder mehr auf die Welt gekommen. Welch ein Boom an Babywäsche, Kinderspielzeug, Kindergärten und Schulen wäre doch die Folge gewesen! Enthusiastisch stellte der Kardinal die Frage, "ob wir dann auch eine Million Arbeitslose hätten" (Frankfurter Rundschau, 12.1.1978).

In einigen Jahren würde allerdings auch der Kardinal mit seinem Rezept in Bedrängnis kommen, denn dann würden 2,4 Millionen weitere Bundesbürger ins "Erwerbsleben" drängen; und damit diese ihrerseits wieder Arbeit fänden, bliebe wohl kein anderer Weg, als daß sie in noch größerem Maßstab Kinder in die Welt setzten, um arbeiten zu können. Selbst die Kardinäle dürften dann in absehbarer Zeit im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze nicht mehr keusch abseits stehen.

DER ATOMFILZ GREIFT REGULIEREND EIN

Doch vergessen wir nicht, daß die verschiedensten Spielarten des Genußfilzes bereitstehen, hier regulierend einzugreifen. Am vertrau-

testen unter den Genußfilzen dürfte uns inzwischen der Atomfilz sein, der uns in einer konzertierten Aktion von Unternehmern, Regierungs- und Oppositionspolitikern, Betriebsräten der Atomindustrie und Gewerkschaftsfunktionären zu beweisen versucht, daß der Genuß am Leben zukünftig nur über Atomstrom zu sichern sei. Daß der Atomfilz in Wirklichkeit aber nur dazu beiträgt, unsere Lebenserwartungen zu reduzieren, indem uns seine Atomkraftwerke schon bei "Normalbetrieb" gesundheitlich schädigen, im Extremfall aber mit Katastrophen unvorstellbaren Ausmaßes bedrohen, verschweigt er lieber. Insofern ist der Atomfilz ein Bruder des Rüstungs- und Kriegsfilzes.

Doch sollte der Atomfilz - allen düsteren Prognosen zum Trotz - seine Regulierungsfunktion hinsichtlich des Arbeitsplatzbeschaffungsprogramms des Kardinals nur unzureichend erfüllen, so stehen andere, wenn auch mindere Genußfilze bereit, die Zahl der auf den Arbeitsmarkt Drängenden frühzeitig zu reduzieren und die Zahl der Altersrentner nicht allzu sehr in die Höhe schnellen zu lassen.

DER PILSFILZ MOBILISIERT

Im Herbst 1977 ging der Pilsfilz in die Offensive. Eine Einheitsfront von Unternehmern, Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären aus der Brauindustrie richtete einen eindringlichen Appell an die Bevölkerung: laßt euch nicht von der "Verteufelung" des Alkohols durch Regierung und Ärzte beirren, trinkt mehr Bier und sichert dadurch die Arbeitsplätze in der Brauindustrie. Daß pro Kopf der Bevölkerung - und das schließt selbst die Säuglinge ein - im Jahre 1976 in der BRD bereits beachtliche 150 Liter Bier, 7,3 Liter Schnaps und 26 Liter Wein getrunken wurden und es bereits 1,5 Millionen Alkoholiker gibt, fällt bei den wackeren Bierfilzen unter den Stammtisch. Auch die Tatsache, daß wir - selbst bei bestem Willen - wohl kaum eine Chance hätten, im Kampf um die Arbeitsplätze in der Brauindustrie erfolgreich gegenüber den arbeitsplatzvernichtenden automatischen Sudwerken, Abfüll- und Verladeanlagen an der Sauffront zu bestehen. Vielleicht sollten die Rationalisierungsexperten der Brauindustrie den unvollkommenen Menschen möglichst schnell durch den vollautomatischen Säufer ersetzen!

Versuchen wir dennoch, den Rat der Bierlobby zu befolgen, so werden wir zwangsläufig optimal regulierend in das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Kardinals eingreifen: zum einen durch Senkung der Lebenserwartung der arbeitsfähigen Bevölkerung als Folge des Alkoholismus; zum anderen durch Schaffung zahlloser neuer Arbeitsplätze zur Behandlung der Alkoholiker - in Krankenhäusern, Entziehungsanstalten, im Haus-zu-Haus-Einsatz von Sozialarbeitern und nicht zuletzt auch in der Ausbildung weiterer Sozialarbeiter, die ihre im Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze in der Brauindustrie an vorderster Front mittrinkenden Sozialarbeiterkollegen pflegen müssen. Nicht zu vergessen auch die von der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) neu einzustellenden Funktionäre, die abend für abend durch die Kneipen ziehen, um die Leute zum Trinken zu animieren.

DAS FILZKARTELL

Und sollte auch dies nicht ausreichen, um in die Beschäftigungsstrategie des Kardinals optimal regulierend einzugreifen, so stehen weitere Genußfilze bereit. So wandte sich bereits die NGG - dieses Mal im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze in der Tabakindustrie - auch gegen die "Verteufelung" des Rauchens und hat inzwischen den Kampf sogar noch an einer weiteren Front aufgenommen: gegen die Zahnärzte und deren "Kampagne" gegen Zucker und Süßigkeiten. Schließlich sei die Schädlichkeit von Zucker durch nichts bewiesen; fest stehe dagegen über den Hauptbetreiber dieser Kampagne,den Vorsitzenden der Zahnärztlichen Vereinigung von Nordrhein/Westfalen: "Er muß es wissen. Seiner Frau gehören mehrere Reformhäuser." So die Mitgliederzeitung der NGG "Einigkeit" auf Seite 7 in ihrer Ausgabe vom Januar 1978. Unmittelbar neben diesem Artikel aber dankt der 2. Vorsitzende der NGG, der Kollege Döding, der Geschäftsleitung der Binding-Brauerei für einen "gelungenen Bierempfang", zu dem diese die Betriebsräte aus der Süßwarenindustrie geladen hatte: wen wundert es da noch, daß die Gewerkschaft ein so starkes Interesse am Wohlergehen der Brauereiindustrie zeigt?

So könnte man das Spiel noch lange weiterspielen. Wenn es demnächst in der chemischen Industrie kriselt, wird uns vielleicht die IG Chemie aufrufen, mehr Tabletten im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze zu schlucken. Und auch dadurch würde das Modell des Kardinals - erneut mit gewerkschaftlicher Unterstützung - optimal reguliert. Der Kardinal selbst käme allerdings in arge Bedrängnis. Mit seiner Geburtensteigerungsstrategie müßte er gegen die Anti-Babypille sein, aus Sorge um die Arbeitsplätze in der chemischen Industrie aber deren Massenproduktion befürworten.

Und was für das Inland gilt, warum sollte es nicht auch für das Ausland gelten? Exportfilz Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall und VW-Aufsichtsratsmitglied, machte sich im Januar 1978 unter südafrikanischer Sonne - vor langen Reihen fabrikneuer VW-Käfer für das westdeutsche Fernsehen gefilmt - dafür stark, keinen Wirtschaftsboykott gegen das rassistische südafrikanische Regime zu verhängen, da dieser u.a. Arbeitsplätze in der BRD gefährden würde. Und erst wenige Monate zuvor hatte er - ebenfalls im Interesse der Arbeitsplätze in der BRD - die Lieferung atomarer Technologien an die terroristischen Regimes in Brasilien und im Iran befürwortet - mögen diese damit eines Tages auch Atombomben bauen oder die eigene Bevölkerung dem Strahlentod auf "friedlichem" Wege ausliefern.

Die die Menschheit insgesamt bedrohende Irrationalität der herrschenden Produktionsweise, die zur Sicherung der Profite nur ein Wachstum um jeden Preis - auch um den Preis der Selbstvernichtung des Menschen - kennt, wird hier exemplarisch deutlich. Aber auch, in welchem Ausmaß die Gewerkschaften, die die kurz- wie langfristigen Lebens- und Überlebensinteressen der arbeitenden Bevölkerung zu vertreten beanspruchen, zum Bestandteil des Wachstumskartells geworden sind.

Im Namen uneingeschränkten Genusses und steigender Lebensqualität bedrohen uns die kapitalistischen Wachstumsanbeter mit Arbeitslosigkeit,

Krankheit, Elend und Katastrophen riesigen Ausmaßes. Auf die wenigen Arbeitsplätze, die auf diesem Weg tatsächlich geschaffen werden, sollten wir in unserem eigenen Überlebensinteresse besser verzichten. Am Ende des vom Genußfilz vorgezeichneten Weges steht vielleicht nur ein steigender Bedarf an Totengräbern. Arbeitsplätze also um jeden Preis?

SOZIALKRITIK – NICHT IN BAYERN

Jahrelang wurden Elvis-Presley-Platten in aller Welt verkauft, auch in Bayern. Nun geriet Elvis ins politische Schußfeld - ins bayrische.

Da haben doch tatsächlich Leute vom städtischen Jugendamt in München den englischen Text "In the Ghetto" ("Glosscherbnviertl") ins Bayrische übersetzt und an die Jugendlichen verteilt.

Hier der Text:

Und da Hunga duad weh, und da Hunga treibt'n auf d' Straß bei Nacht, und da Hunga lernt eam's Schtehln, und wia ma zuaschlogt. Dann, in der vazweifedn Nacht, draht er durch, in seim ohnmächtign Zorn. Sei Schiaßeisen auf'm Vordersitz vom gstoina Wong nutzt eam nix. Er kummt ned weit.

Eine derartige Argumentation, so Hundhammer, rücke bedenklich nahe an an diejenige von Terrorbanden und Linksextremisten.

Elvis also als Terrorist und Linksradikaler. Hundhammer fordert die sofortige Einziehung des Textes und die "Bestrafung" der Verantwortlichen.

Eine Zensur der Informationsfreiheit ist also die Konsequenz, die Herr Dr. Hundhammer für die Jugendlichen vorschlägt. Vielleicht lernt er demnächst noch Englisch. Besser wäre es, er würde sich einmal in der Deutschen Popszene umhören, damit er weiß, was unserer Jugend so auf der Seele brennt und wie sie sich heute artikuliert. Kann sein, er fällt dabei vom Glauben ab.

DEUTSCHLAND – EIN WINTERMÄRCHEN DIESMAL IN HOF UND NÜRNBERG

Wieder einmal werden die Grenzen zwischen Satire und "Verunglimpfung" von der Exekutive des Staates gezogen!

Was ist geschehen?

Zwei Mitglieder der Sozialistischen Jugend Deutschlands (Falken) verteilen in Hof ein Flugblatt gegen Berufsverbot in der BRD, auf dessen Rückseite das satirische Poster des Berliner Künstlers Volland (Aktion Sauberer Staat) abgedruckt war.

Eine solche Informations- und Aufklärungsarbeit ist jedoch im September/Oktober 1977 in der BRD - während der bundesweiten Fahndung nach Sympathisanten - ein gefährliches Unternehmen. Die Flugblattverteiler werden verhaftet, Hausdurchsuchungen vorgenommen und ca. 5.000 Flugblattexemplare werden beschlagnahmt. Die Staatsanwaltschaft Hof leitet gegen die Verteiler ein Verfahren wegen "Verunglimpfung von Staatsorganen" ein.
Damit ist auch für die sogenannten Zonenrandgebiete die Grenze der Meinungs- und Pressefreiheit gesteckt und ein erneutes Exempel rechtsstaatlicher Ordnung statuiert.

Dennoch: die Falken wollen 3 Wochen später in Nürnberg mit einem weiteren Flugblatt über diesen skandalösen Vorfall protestieren (wiederum mit dem Abdruck des Volland-Plakats). Auch hier sehen sich die Staatschutzorgane (in Form von 8-10 Polizeibeamten) genötigt, einzugreifen. Die Flugblätter werden beschlagnahmt, Anzeigen werden eingeleitet, der § 90a StGB dient als juristische Legitimation.

Grundgesetz Artikel 5

"Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt..."

Es besteht nicht nur ein Widerspruch zwischen Verfassungsanspruch und -wirklichkeit; es ist auch wichtig zu wissen, daß am selben Tag der Beschlagnahmung der Falken-Flugblätter eine neofaschistische Gruppe für die "Freiheit und Recht für Karl Heinz Hoffmann" in der Nürnberger Öffentlichkeit ungehindert werben kann.

Eine Zensur findet nicht statt...
Bundesdeutsche Meinungs- und Pressefreiheit! für wen?

- Heute weiß es jeder Pimpf - das UJZ wird fünf, unter dieser Parole haben wir eine Dokumentation unserer fünfjährigen Geschichte gemacht, die nicht langweilig ist. Sie ist 100 Seiten dick und wird Euch DM 6.- Vorausbezahlung zugeschickt. UJZ Kornstr. 28/30, 3000 Hannover; Stadtsparkasse Hannover, Kto. Diemer Nr.23 392.
- Thing - Sozialistische Jugendzeitschrift Nr. 4/5 enthält Beiträge zur Jugendarbeitslosigkeit und die Maßnahmen der SPD, Stadtzeitungen und betriebliche Öffentlichkeit, Beschwerderecht in der Bundeswehr, Schulkampf; Bezug gegen Voreinsendung von DM 2.- bei Thing-Redaktion,c/o Buchladen, Carmer Str. 11, 1000 Berlin 12.
- Außerschulische politische Bildung mit Hauptschülern in Jugendbildungsstätten, die Dissertation enthält eine Kritik und Weiterentwicklung der Didaktikdiskussion, Fallstudien zu div. Lehrgangskonzepten, Ansätze zur dialektischen Verbindung von Theorie und Praxis. 380 S., Bezug gegen Voreinsendung von DM 22.- bei Franz Josef Krafeld, Konkordiastr. 5, 4000 Düsseldorf, PSCHA 123966 - 500 Köln.
- Der blaue Anton - Zeitung der DGB-Jugend Schwetzingen - erscheint alle zwei Monate. Schwerpunktthema der letzten Nummer: neofaschistische Tendenzen in der BRD und antifaschistischer Widerstand nach 1933. Probeexemplare: DGB-Jugend Schwetzingen, Carl-Theodorstr. 33, 683 Schwetzingen.
- Das Modell Ahlen in der Lehrerausbildung - eine Dokumentation zum Thema "Weniger Demokratie, mehr Bundeswehr": 40 S./DM 1.- Bezug: Michael Hafner, Schillerstr. 67, 469 Herne 1.
- KOZ-Kreuzberger Stadtteilzeitung Nr. 24 enthält u.a. Ausländerproblematik - Sozialhilferecht, Kampf um den Rollstuhl, Berichte aus dem Stadtteil, Sanierung und Schulproblematik. Gegen Voreinsendung von DM 2.- (Briefmarken) bei Maryse Durand, Körtestr.8, 1 Berlin 61, zu beziehen.
- Frankfurter Psychiatriekonflikt - Dokumentation; die Folgen der Sendung aus der Reihe die Kranke Seele "Patienten machen eine Rundfunksendung". Gegen Voreinsendung von DM 6.- auf PSCHA Frankfurt 13191601 Sozialtherapie.
- Medizin als Strafe - Erfahrungen aus dem Strafvollzug von der Ärztegruppe Westberlin für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten, 151 S./DM 8.50 Bezug: AG SPAK - Publikationen - Friesenstr. 13, 1 Berlin 61.
- Sozialhilfeempfänger werden behandelt wie der letzte Dreck - Ratgeber für Sozialhilfeempfänger in Westberlin - aber auch geeignet zur Nachahmung in anderen Städten; Gegen Voreinsendung von DM 4.- (Briefmarken) zu beziehen bei Chamissoladen, Willibald-Alexis-Str. 15, 1 Berlin 61.
- Bericht zur Entwicklung und gegenwärtigen Situation Hamburger Aktivspielplätze - Forderungen zur Sicherung ihres Bestandes und ihrer weiteren Entwicklung; 50S./DM 3.- gegen Voreinsendung (Briefmarken) zu beziehen bei Hamburger Spielplatzinitiativen, Hallerstr. 44, 2000 Hamburg 13, Tel. 030/44 06 88.

- Gasmaske Nr. 4, alternative Jugendzeitung für 1 DM in Briefmarken erhältlich bei Klaus Farin, Velsenstr. 20, 466 Gelsenkirchen-Buer. Inhalt:Neutronenbombe/Springer/Lyrik/Tips/Grafik/Arbeitslosigkeit - Schicksal.
- Medienarbeit Nr. 15 berichtet über die Medienarbeit des Kinderhauses Heinrichstr., Erfahrungen mit Video, Medienarbeit mit Jugendlichen, Hinweise, Tips etc. Bezug: 5 Nummern im Abonnement DM 10.- an: Medienpädagogik Zentrum, PSCHA Hamburg Nr. 4373 - 208.
- Wir wollen's anders Nr. 1 - Zeitschrift der Arbeiterselbsthilfeinitiativen. 46 S./DM 2.50 gegen Voreinsendung bei ASH Bonames, Am Burghof 20, 6000 Frankfurt/Main 56.

STELLENANGEBOTE/-SUCHE

- Der Verein Brückenhaus sucht für ein von der Robert-Bosch-Stiftung gefördertes Projekt Kinder- und Jugendarbeit 3 Sozialarbeiter/-pädagogen(innen). Aufgabengebiete: Arbeit in einer Kontakt- und Betreuungsstelle mit Übernachtungsmöglichkeiten - Mobile Jugendarbeit - Stadtteilbezogene Kinderarbeit. Informationen und Bewerbungen an: Verein Brückenhaus - Steingaustr. 54, 7312 Kirchheim, Tel.07021/ 43530.
- Team eines Wohnheims für Behinderte sucht Logopäde/in zum 1.2.1978 (Honorarkraft, 2x 2,5 Std. pro Woche/pro Std. DM 25.- und einen Ersatzdienstleistenden. Tel. 0611/504898
- Zivildienststelle gesucht - Abiturient mit Erfahrung in der offenen Jugendarbeit, Psychiatrie und Kinderbetreuung sucht ZDL-Stelle in alternativer sozialer Einrichtung zum August 1978 in Norddeutschland. Hartmut Gaidies, Am Hesekamp 8, 3118 Bad Bevensen.
- Die ESG-Geschäftsstelle in Stuttgart sucht für die theologische Arbeit eine(n) Referentin(en). Voraussetzung:(Fach-)Hochschulabschluß, Bezahlung BAT IIa. Einstellung möglichst zum 1.8.78;Anfragen: ESG-Geschäftsstelle, c/o Till Wilsdorf, Kniebisstr. 29, 7 Stuttgart 1.
- Das Jugendwohnkollektiv in Odenthal b. Köln "Walter Dörken-Hof" (ehem. Klever Hof) sucht ab sofort einen Sozialarbeiter(in)/pädagogen(in) vorzugsweise mit handwerklichem Vorberuf. Abgeschlossene Sozialarbeiter/Pädagogen-Ausbildung mit zweijähriger Berufspraxis sind Voraussetzung. Anfragen über Chiffre 2/43 an Sozialistisches Büro.
- Projektgruppe, die an dem Aufbau eines Jugendwohnkollektivs in Darmstadt arbeitet, sucht noch Kontakt zu Sozialarbeitern, Pädagogen, Psychologen, die mitarbeiten möchten. Volkmar Hahn, Frankfurterstr. 90, 61 Darmstadt.
- Dringend werden für eine seit 2,5 Jahren gut gehende Kinderarztpraxis in Frankfurt gesucht:
  -Kinderarzt/in
  -Allgemeinarzt/in
  -Krankengymnastin
  Diese Mitarbeiter sollten Interesse an Teamarbeit in einer Gruppenpraxis haben, insbesondere am Aufbau von sozialmedizinischer Betreuung der Bevölkerung in bestimmten Stadtteilen, an enger Kooperation mit einer Erziehungsberatungsstelle, die auch seit 2,5 Jahren im selben Haus arbeitet. Nähere Informationen:0611/54 56 57;0611/ 54 10 02.

- Jahrespraktikant (nur männlich), Erzieher, Sozialarbeiter o. Sozialpädagoge mit handwerklichen oder medienpädagogischem Interesse für Kinderheim mit 12 Plätzen ab Herbst 1978 gesucht. Kinderhaus e.V. 4515 Bad Essen, Schledehauserstr. 14.

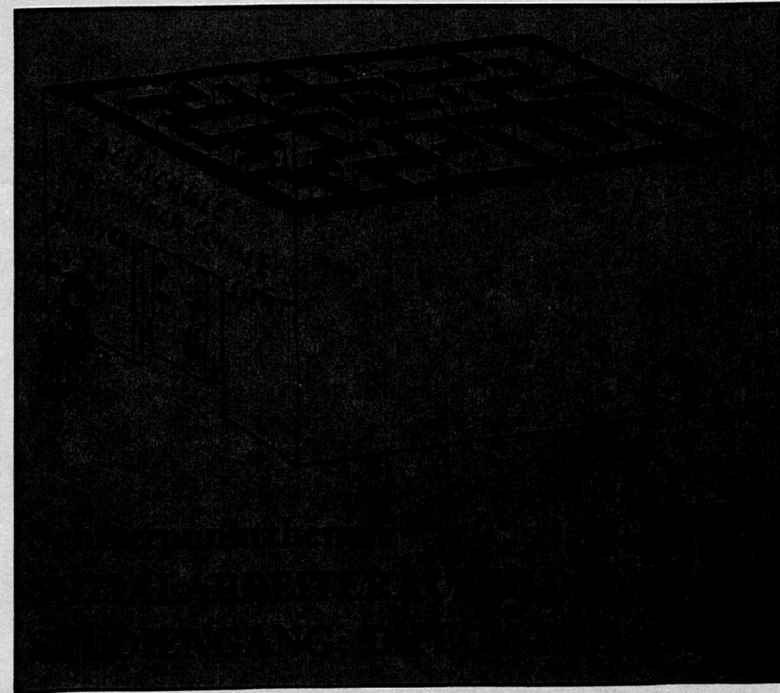
ARBEITS–/WOHN– UND FREIZEITKONTAKTE

- Nachdem ich nun einiges über Wilhelm Reich gelesen habe, suche ich nun den praktischen Bezug und Kontakt zu einer Gruppe (Reich-Therapie? Kosten? Bedingungen? Wartezeit?) Rene Zind, Freiligrathstr. 44, 6 Frankfurt/M. 60.
- Zimmer frei für Genosse in Hamburg in einer großen Wohnung mit Garten, 2 Mitbewohnerinnen; Tel. 040/850 61 76
- "Kleinfamilie" in Braunschweig sucht Genossen-Freunde mit Kleinkind (ern), um drohender Isolation zu entgehen. Tel.0531/ 3375 53.
- Wir planen ein Projekt "Behinderung und Wohnen". Wer hat Informationen, Erfahrungen, Kontakte, die uns evtl. weiterhelfen können - Architekten, Sozialplaner, Pädagogen etc. Unser erster Selbstverständnispapier schicken wir gerne zu. Alwine Thesing-Dittmar, An der Trift 3, 6072 Dreieich-Dreieichenhain, Tel.06103/ 85 769.
- Wir (1 Sozialarbeiter/1 Sozialpädagoge) beabsichtigen in Alternative zu FE/FEH eine Jugendwohngruppe aufzubauen. Wer kann uns Info-Material in Bezug auf technisch-organisatorische, finanzielle und inhaltliche Voraussetzungen liefern?
  Wer hat grundsätzlich Interesse u. möchte sich mit uns in Verbindung setzen?
  Adr. Wassermann/Busch, Alfred-Delpstr. 34, 4780 Lippstadt/Kr. Soest
- Wir wollen eine Liste von guten und billigen Tagungshäusern zusammenstellen. Wer kann Angaben machen über Räumlichkeiten, Bettenzahl, Verpflegung, Tagessatz etc. Wer Tips gibt, bekommt die Liste kostenlos. AG SPAK, Belfortstr. 8, 8 München 80.
- Suchen Haus ohne große formale Auflagen für Sommerfreizeit 1978 mit Kindern aus sozialen Brennpunkten. AWO Kreisverband - Abt. soziale Rehabilitation, Arndtstr. 8, 4800 Bielefeld 1.
- Wir haben in WG in Braunschweig 1 Zimmer frei und suchen "undogmatischen" ausgebildeten Landwirt(in), die/der bereit ist, ein Projekt mit aufzubauen, in dem versucht wird, Landwirtschaft und Kinder-/ Jugend- und Sozialarbeit räumlich zu koordinieren. Christoph Böhm, Leonhardstr. 30, 33 Braunschweig, Tel. 0531/794451.
- (1/21) Sozialarbeiter (26) sucht WG in Bremen. Ich bin interessiert an Leuten, die eine undogmatische, aber konsequente politische Praxis anstreben und evtl. Erfahrungen in der politischen Bildungs- und Medienarbeit haben. Herbert Effinger, Elbchaussee 18, 2000 Hamburg 50, Tel. 040/3900640

MATERIALIEN GESUCHT

- Jugendstrafvollzug/Sozialarbeit in und außerhalb von Anstalten;Unkosten werden erstattet; Günter Hoffmann, Bülowstr. 11, 294 Wilhelmshaven.
- Jugendarbeitslosigkeit und Kirche (speziell im Rheinland); Unkosten werden erstattet. Ottmar Baumberger, Madergasse 3 74 Tübingen.
- Abweichendes Verhalten und Kriminalität von Frauen. Unkosten werden erstattet. Susanne Keckeisen, Relenbergstr. 68, 7 Stuttgart 1.
- Sozialpolitische Arbeit im Knast - Erfahrungen mit den Repressionen von ehrenamtlichen Helfern und Gruppen. Michael Bauer c/o AG SPAK, Belfortstr. 8, 8 München 80.

INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT



Ausserdem: Jugendzentrumsbewegung 1971 - 1977 * Frauenforschung/-praxis * Jugendhilfetag * Gerichtsurteile: Honorarkräfte in der Sozialarbeit und in Sachen Ring Bündischer Jugend *

20 Offenbach im Juni 1978
Einfachnummer - Preis DM 7,--